LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST 12/2018

Aus dem Inhalt:

- Landkreisversammlung des LKT NRW mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer
- Ministerin Yvonne Gebauer: „Perspektiven für Schulen und Bildung im kreisangehörigen Raum“
- Schwerpunkt: Vermessung (Geodaten)

Dieselfahrverbote: Gerade auch ein Thema für den kreisangehörigen Raum

Nach verschiedenen erstinstanzlichen Entscheidungen zu Luftreinhalteplänen und zu Überschreitungen von Stickstoffdioxid-Grenzwerten zeichnet sich ab, dass in einer Reihe von Städten Fahrverbote für Dieselfahrzeuge eine zu erwartende Realität werden. Dabei nehmen gerade die gerichtlich angeordneten Fahrverbotszonen zum Teil einen erheblichen Raum innerhalb der Großstädte ein, im Fall der Stadt Essen z. B. fast die gesamte Innenstadt und zudem – erstmalig – einen Autobahnabschnitt der A 40. Betroffen sind insbesondere Diesel-PKW der Euronormen 4 und in naher Zukunft auch 5 (sowie niedrigere Euronormen). Dies hat erhebliche Auswirkungen für die betroffenen Städte.

Selbstverständlich haben der Immissionsschutz und der Schutz der Gesundheit einen hohen Stellenwert. Sicherlich werden die Verfahren in den meisten Fällen auch in die zweite Instanz – in NRW zum Oberverwaltungsgericht in Münster – gehen. Aufgrund der bisherigen Entscheidungen der erstinstanzlichen Gerichte und der verschiedenen zweitinstanzlich vorliegenden Urteile aus anderen Bundesländern besteht allerdings eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Anordnungen für Fahrverbote bestätigt werden. Was ist also zu tun?

In der öffentlichen Diskussion über Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxid-Belastungen und anderen Immissionsbelastungen ist bislang kaum berücksichtigt worden, dass die Frage der verkehrlichen Immissionen und der Auswirkungen von möglichen Fahrverboten gerade kein ausschließliches Thema der kreisfreien Städte ist. Bei allen Maßnahmen zur Reduzierung von Immissionsbelastungen ist stets auch das Umland um die Großstädte zu betrachten. NRW ist in erheblicher Weise ein Pendlerland. Dies betrifft sowohl Berufspendler, aber auch Schüler und Auszubildende sowie Selbständige bei den Fahrten zu ihren Kunden. Ein großer Teil der Autofahrten in Ballungsräumen und Großstädten beginnt und endet im kreisangehörigen Umland. Heute leben über 10,6 Millionen Einwohner, d. h. rund 60% der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, im kreisangehörigen Raum. Im kreisangehörigen Raum ist der Wohn- und Lebensort von rund 4 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in NRW. Rund 3,3 Millionen Berufstätige im kreisangehörigen Raum pendeln zur Arbeit in eine andere Stadt oder Gemeinde, rund 1,6 Millionen Berufstätige hiervon pendeln in einen anderen Kreis bzw. in eine kreisfreie Stadt. Mobilität ist insoweit auch ein arbeitsmarktpolitisches Thema für Stadt und Land. Maßnahmen zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastungen müssen daher immer ebenso die Verkehrsbeziehungen in das Umland mit einbeziehen. Deshalb dürfen Maßnahmen zur Nachrüstung von Diesel-PKW eben nicht nur PKW-Besitzer in den Großstädten betreffen, sondern müssen auch den umliegenden kreisangehörigen Raum umfassen. Zudem ist das Mobilitätsgeschehen – auch im Stadt-Umland-Verhältnis – zukünftig verstärkt so zu gestalten, dass Verkehre umweltfreundlicher und effizienter fließen. Gerade deshalb muss der öffentliche Nahverkehr im kreisangehörigen Raum und in Bezug auf die Verbindungen vom kreisangehörigen Raum in die Großstädte gestärkt werden. Zu einer Verbesserung im Stadt-Umland-Verhältnis gehört dabei auch die Vernetzung von Mobilitätsangeboten, z. B. durch Ausbau und Stärkung von Park-und-Ride- sowie Park-und-Bike-Angeboten, durch den Ausbau flexibler Bedienformen im ÖPNV einschließlich der Ausrichtung des rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmens für neue, digital gesteuerte Bedienformen sowie die Erstellung von Mitfahrerparkplätzen (Pendlerparkplätzen). Zudem ist der Schienenpersonennahverkehr sinnvoll auszubauen und auch in der Fläche weiter zu stärken, insbesondere um zusätzliche Pendler aus dem kreisangehörigen Raum zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen. Regionale Schnellbuslinien können ebenfalls dazu dienen, attraktive Angebote für Pendler aus dem kreisangehörigen Raum in die Großstädte anzubieten. Schließlich gewährleisten auch regionale Radschnellwege – soweit topografisch und geografisch sinnvoll – eine ökologische Anbindung von Stadt und Umland.

Primär ist und bleibt es jedoch Aufgabe der Automobilhersteller, Fahrzeuge anzubieten, die die rechtlich gesetzten Grenzwerte möglichst unter allen Fahrbedingungen einhalten können. Insofern muss der Bestand der Fahrzeugflotten möglichst zeitnah – ggf. auch durch Hardware-Nachrüstungen – auf die entsprechenden Immissionsstandards gebracht werden. Sollte dies nicht freiwillig funktionieren, muss an entsprechende gesetzliche Regelungen gedacht werden. Auch wenn die Automobilindustrie einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor in Deutschland darstellt, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, Fahrzeuge anzubieten, die die immissionsbezogenen Grenzwerte einhalten können. In Anbetracht der zu beobachtenden globalen Trends zu Umweltschutz und immissionsarmer Mobilität dürfte dies mittel- und langfristig letztlich sogar einen wirtschaftlichen Standortvorteil für die einheimischen Hersteller darstellen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothée Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Kreis Gütersloh

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

AUF EIN WORT 573

AUS DEM LANDKREISTAG

Landkreisversammlung des LKT NRW mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer 577

Ministerin Yvonne Gebauer: „Perspektiven für Schulen und Bildung im kreisangehörigen Raum“ 579

Chilenische Kommunalpolitiker zu Gast beim Landkreistag NRW 582

Dr. Tim Grüttemeier wird neuer Städteregionsrat der StädteRegion Aachen 583

THEMA AKTUELL

Nach 180 Jahren wieder eine Wölfin am Niederrhein 584

SCHWERPUNKT: Vermessung (Geodaten)

Das amtliche Vermessungswesen im Kontext der Digitalstrategie NRW 585

Den Fortschritt gestalten – die Kernaufgaben im Blick 586

Geonetzwerk.metropoleRuhr, ein Erfolgsrezept für regionale Geodateninfrastruktur 590

Vermessung als Senkrechtstarter: Etablierung der Drohnen-Vermessung im Kreis Gütersloh 593

Geoinformation spielt beim Breitbandausbau wichtige Rolle 596

„SmartDemography“ – demografische Entwicklungen kleinräumig analysieren und visualisieren 598

Deutscher Wandertag – Digitale Wanderinfrastruktur mittels Geoinformationen 601

energieatlas.org – digitale Karten und Informationen einer regionalen Energiewende in der Emscher-Lippe-Region 604

THEMEN

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit und die Datenschutzgrundverordnung 606

Kreis Borken erhält Premier-Ehrenplakette 2018 beim Großen Preis des Mittelstandes 613

Virtuell, lebendig, modern: neuer Instagram-Auftritt des Kreises Borken 614

DAS PORTRÄT

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr – „In die Bildung unserer Kinder investieren, denn sie sind unsere Zukunft!“ 615

IM FOKUS

„Gut versorgt in …“ – die neue App für Senioren 618

MEDIENSPEKTRUM 620

KURZNACHRICHTEN 622

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 642

Landkreisversammlung des LKT NRW mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer

Bei der Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 8. November stellte die nordrhein-westfälische Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer vor rund 100 Delegierten aus den 31 Kreisen in NRW die schulpolitische Agenda der Landesregierung vor.

Bei der Landkreisversammlung war NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer zu Gast. Auf dem Bild v.l.: Landrat Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis), NRW-Ministerin Yvonne Gebauer, Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) und Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. *Quelle: LKT NRW*

„Bildung ist der entscheidende Standortfaktor für unsere Kommunen", sagte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer zu Beginn ihrer Ansprache bei der Landkreisversammlung am 8. November in Brühl (Rhein-Erft-Kreis) und betonte, wie wichtig die Kreise für eine erfolgreiche Bildungsarbeit vor Ort seien. Im Öffentlichen Teil der Landkreisversammlung vor den Delegierten der NRW-Kreise und der außerordentlichen Mitglieder, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Regionalverbandes Ruhr sowie geladenen Gästen stellte die Ministerin ihre schulpolitischen Schwerpunkte dar. Zu den Gästen, die der Einladung zum öffentlichen Teil der Veranstaltung gefolgt waren und die durch Präsident Hendele begrüßt wurden, zählten neben der NRW-Schulministerin unter anderem der Abteilungsleiter Kommunales im Ministerium für Kommunales, Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, Dr. Christian von Kraack, Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher für die Bezirksregierung Düsseldorf sowie mehrere NRW-Landtagsabgeordnete und Vertreter aus den Fraktionen.

Insbesondere betonte Gebauer in ihrer Rede die Bedeutung der beruflichen Bildung: „Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Und diese

Rund 100 Delegierte und geladene Gäste nahmen an der Landkreisversammlung teil.
Quelle: LKT NRW

Gleichwertigkeit gilt es noch viel stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern." Die Landesregierung habe mit dem Haushalt 2018 die Berufskollegs personell verstärkt, für 2019 solle der Stellenausbau weiter fortgeführt werden. Zudem entwickle das Ministerium derzeit eine umfassende „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung" mit Fokus auf die Berufskollegs.

Worte, die Anklang fanden bei den Delegierten der Landkreisversammlung, die forderten, dass der LKT NRW bei der Agenda zur Stärkung der Berufskollegs von Anfang an einbezogen werde. „Angesichts des Fachkräftemangels ist es dringend erforderlich, dass die Landesregierung die Stärkung der beruflichen Bildung vorantreibt", begrüßte der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), die Ankündigung der Schulministerin, den im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten „Pakt für die berufliche Bildung" umzusetzen.

Auch der Einsatz der Landesregierung zur Rettung der Förderschulen fand großen Zuspruch. „Mit der Aussetzung der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen konnten drohende Schließungen vermieden werden", erinnerte Hendele an die Problematik. Gebauer hatte in ihrer Rede die Ziele der Landesregierung dargestellt: „Nach unserer Überzeugung sollen Familien das Recht haben zu entscheiden, welcher Bildungsweg für ihr Kind der Beste ist. Daher ist es unser Ziel, die Wahlmöglichkeit zwischen der allgemeinen Schule und einem Förderschulangebot sicherzustellen." Derzeit arbeite man an einer neuen Mindestgrößenverordnung, erklärte die Ministerin weiter. Hendele betonte in dem Zusammenhang, dass man auf Dauer eine Flexibilisierung der Mindestgrößen brauche, um im Interesse der Kinder und der Eltern eine flächendeckende Versorgung gerade in ländlichen Regionen zu sichern.

In Hinblick auf die Digitalisierung forderte die Landkreisversammlung eine Leitentscheidung des Landes für die digitale Bildung. Ministerin Gebauer skizzierte die digitale Strategie ihres Ministeriums und nannte drei große Handlungsfelder: die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für die digitale Welt, die Qualifizierung der Lehrkräfte und die digitale Infrastruktur der Schulen. Dabei betonte Gebauer, dass Land und Schulträger für diese Aufgaben „näher zueinanderkommen müssen": „Auch beim Thema Digitalisierung sind wir aufeinander angewiesen", sagte sie. Alle politischen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – müssten ihren Beitrag leisten.

Auch Hendele betonte, dass die Digitalisierung im Schulbereich weit über die Sicherung der schulischen Infrastruktur hinaus ginge. Neben dem Breitbandausbau und der Schaffung von Endgeräten müsse vor allem auch die Frage der Instandhaltung geklärt werden. Diese laufenden Kosten überstiegen die einmaligen Investitionskosten bei weitem. Damit dürften die Kommunen als Schulträger nicht alleine gelassen werden: „Wir brauchen eine dauerhafte und dynamisierte Mitfinanzierung des Landes für den digitalen Support", forderte Hendele.

Die Rede von Ministerin Yvonne Gebauer ist im EILDIENST LKT NRW 12/2018 (S. 579 ff – in diesem Heft) abgedruckt.

Zuvor hatte Präsident Hendele im Internen Teil vor den Delegierten aus den 31 Kreisen des Landes und der außerordentlichen Mitglieder, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Regionalverbandes Ruhr einen Rückblick auf die inhaltlichen Verbandschwerpunkte des Jahres 2018 gegeben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 00.12.01

Im Gespräch: Ministerin Yvonne Gebauer und LKT NRW-Präsident, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann).
Quelle: LKT NRW

Ministerin Yvonne Gebauer, MdL: „Perspektiven für Schulen und Bildung im kreisangehörigen Raum“

**Sehr geehrter Herr Hendele,
sehr geehrter Herr Dr. Klein,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

zunächst möchte ich mich für Ihre Einladung bedanken, heute zu und mit Ihnen zu sprechen. Ein starkes Land braucht starke Kommunen! Sie alle zusammen sind mit Ihrer Arbeit der Grundpfeiler für die Entwicklung unseres Landes.

Auch wenn Land und Kreise eine gute Zusammenarbeit vereinbart haben, wissen wir alle: Kooperationen finden nicht zwischen Organisationen, sondern zwischen Menschen statt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in Ihren Kommunen und Ihren Kreisen zu engagieren. Denn wir wissen: Bildung ist letztlich der entscheidende Standortfaktor für unsere Gemeinden, Städte und Kreise.

Ich möchte Ihnen in der nächsten halben Stunde gerne einen Einblick in aktuelle schulpolitische Themen unseres Landes geben. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich nicht alle Themen ansprechen kann. Wir haben hoffentlich in der anschließenden Diskussion Gelegenheit, offene Themen zu besprechen.

Ich komme zum ersten großen Thema, zum **Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Lehrerversorgung**.

Die Landesregierung investiert deutlich in Bildung! Der aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 sieht für den Bereich Bildung ein Ausgabevolumen von rund 18,7 Mrd. Euro vor – das sind 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Neben diesen Investitionen im Bildungsbereich möchten wir, müssen wir mit konkreten Maßnahmen dem aktuellen Lehrermangel entgegenwirken. Denn die Sicherung der Lehrerversorgung ist eines der drängendsten schulpolitischen Themen.

Sechs neue Maßnahmen möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

1. Zunächst bauen wir das Programm „Erweiterter Einsatz von Oberstufenlehrkräften“ aus.
   Im letzten Jahr haben wir bereits die Möglichkeit zum Einsatz von Oberstufenlehrkräften an Grundschulen geschaffen. Diesen Weg gehen wir nun weiter und bieten Oberstufenlehrkräften auch eine attraktive Möglichkeit für den Einsatz in der Sekundarstufe I an.
   In einem persönlichen Brief habe ich Mitte Juli rund 5.000 Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschrieben. Lehrkräfte, die bisher noch keine Anstellung erhalten haben. Und ich habe ihnen das Angebot gemacht, sich auf eine Stelle an einer Schule der Sekundarstufe I zu bewerben. Nach sechs Monaten besteht die Möglichkeit, berufsbegleitend die entsprechende Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I zu erwerben.

2. Und soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt dann die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Eine Perspektive für junge Lehrerinnen und Lehrer, die es bislang nicht gab. Eine Win-win-Situation für die Lehrkräfte und für die Schulen.

NRW-Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer stellte ihre schulpolitische Agenda vor. *Quelle: LKT NRW*

3. Ab dem Schuljahr 2019/20 werden wir (im Verhältnis zu den Stellen für die Sekundarstufe I) zusätzliche Stellen für Oberstufenlehrkräfte an Gesamtschulen schaffen.
   Der Anteil der Sekundarstufe-II-Stellen wird von 44 auf 47 Prozent erhöht. In Summe sind das rund 650 Sek-II-Stellen mehr an Gesamtschulen. Damit kann die Personalausstattung aufgrund des Bewerberüberhanges von Sek-II-Absolventen deutlich verbessert werden.

4. Stichwort Seiteneinstieg: Hier sind Nachbesserungen seitens der Verbände gewünscht.
   Unser Ziel bleibt, grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in die Klassenzimmer zu bringen. Aber der Seiteneinstieg ist in der jetzigen Situation notwendig – vor allem, weil er rasch Wirkung zeigt. Zur weiteren Qualitätssteigerung des Seiteneinstiegs verstärken wir die begleitenden pädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen.

5. Wir setzen auf erfahrene Lehrkräfte. Das heißt, wir wollen angehende und aktive Pensionäre für den Schuldienst gewinnen.
   Um diese Rückkehr oder Weiterbeschäftigung attraktiv zu gestalten, spricht sich das Schulministerium dafür aus, die Regelung der Hinzuverdienstgrenze für Beamte – die derzeit noch bis Ende 2019 ausgesetzt ist – auch für die kommenden Jahre weiter fortzuführen.

6. Gezielte Informationsveranstaltungen: Um neue Perspektiven in anderen Schulformen aufzuzeigen, haben die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Informationsveranstaltungen für die Absolventen von Überhanglehrämtern und Überhangfächern durchgeführt.
   Das Schulministerium wird gemeinsam mit den Universitäten auf die Studierenden zugehen, um diesen eine frühzeitigere Orientierung an den Einstellungsperspektiven zu ermöglichen.

Nicht nur bei der Sicherung des Lehrkräftenachwuchses stehen wir vor großen Herausforderungen, sondern auch im Hinblick auf die **strukturelle Weiterentwicklung der Bildungslandschaft**.

Eine große Herausforderung ist die Anpassung der örtlichen und regionalen Bildungsangebote an veränderte gesellschaftliche Bedingungen. Dazu zählen der (sich regional unterschiedlich auswirkende) demografische Wandel und das veränderte Schulwahlverhalten von Eltern. Die Schulträger haben sich zum Ziel gesetzt, ein regional ausgewogenes, vielfältiges und gleichzeitig wohnortnahes Schulangebot auch unter diesen Bedingungen zu gewährleisten. Deshalb sieht das Schulgesetz eine intensive und frühzeitige Zusammenarbeit der Schulträger vor. Die Herstellung eines regionalen Konsenses ist ein essentieller Bestandteil jeder kommunalen Schulentwicklungsplanung.

Für die auf das eigene Gemeindegebiet bezogene Schulentwicklungsplanung bedeutet das: Das gesetzlich geforderte Mindestmaß interkommunaler Zusammenarbeit umfasst die geforderte Abstimmung der erforderlichen Planung (§ 80 Abs. 1 Satz 1 SchulG). Und es umfasst das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 80 Abs. 2 Satz 2 SchulG). Im Wesentlichen handelt es sich um eine frühzeitige Information und Koordination sowie die Berücksichtigung abwägungsrelevanter Belange und Beratung.

Liegt dagegen ein gebietsübergreifendes Bedürfnis für die Errichtung und Fortführung von Schulen vor, beinhaltet die in diesen Fällen ausdrücklich geforderte gemeinsame Schulentwicklungsplanung (§ 80 Abs. 4 SchulG) ein deutlich höheres Maß an Zusammenarbeit. Dies betrifft die Verständigung über eine zu schaffende gemeinsame Datengrundlage sowie über Verfahrensgrundsätze, Zeitrahmen und Planungsziele. Lohnendes Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen ist – im günstigsten Fall – ein streitfreier gemeinsamer Schulentwicklungsplan.

Wenn eine Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden nicht zum Erfolg führt, greift die gesetzlich vorgesehene sogenannte Reserveschulträgerschaft der Kreise (§ 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG). Damit kommt den Kreisen eine besondere Bedeutung zu. Diese haben daher nach meinem Verständnis ein starkes originäres Interesse daran, wie „ihre“ kreisangehörigen Gemeinden ihr Schulangebot gestalten und dabei zusammenwirken.

Dabei ist es den Kreisen unbenommen, sich der bestehenden Instrumente zur Gestaltung einer kreisweiten Zusammenarbeit zu bedienen. Die in vielen Kreisen zwischenzeitlich erfolgte Neuordnung der Förderangebote ist dafür ein deutliches Beispiel. Dort, wo sie vorhanden sind, bieten auch Regionale Bildungsnetzwerke wertvolle Strukturen, die für die Schulentwicklungsplanung genutzt werden können. Es ist allerdings festzustellen, dass die vorhandenen Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit in der Praxis insgesamt noch zu wenig genutzt werden.

Ich bin der festen Überzeugung: Auch zukünftige Herausforderungen erfordern die Bereitschaft aller beteiligten Akteure, sich auch über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus in die regionale Schulentwicklungsplanung einzubringen. Hierzu steht allen Kommunen das schulgesetzliche Instrument der „regionalen Schulentwicklungskonferenz“ zur Verfügung. Dessen Anwendungsmöglichkeiten haben die Kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium umfassend in einem gemeinsamen Leitfaden erläutert.

Gerne möchte ich Ihnen heute auch kurz die politische Agenda meines Ministeriums für die **berufliche Bildung** vorstellen. Denn die berufliche Bildung ist für mich, ist für die Landesregierung eine elementare Säule unseres Bildungssystems und unserer Gesellschaft. Und diese gilt es zu stärken. Mit dem Haushalt 2018 haben wir den Berufskollegs bereits zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Auf diesem Weg wollen wir mit weiteren 200 zusätzlichen Stellen auch im Haushalt 2019 konsequent weiter voranschreiten.

Darüber hinaus ist es uns aktuell z.B. gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Digitalminister und dem Arbeitsminister gelungen, den Fachkräfteaufruf im Operationellen Programm EFRE NRW für die Digitalisierung von Berufskollegs zu öffnen. Somit können Schulträger auch diese Ressourcen nutzen, ihre Berufskollegs fit für die Digitalisierung in der beruflichen Bildung zu machen.

Aktuell entwickeln wir im Ministerium eine umfassende „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“, mit der wir einen besonderen Fokus auf die Berufskollegs legen. Denn berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig! Und diese Gleichwertigkeit gilt es noch viel stärker im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern.

Als thematische Schwerpunkte haben wir u.a. folgende Handlungsfelder identifiziert. Wir wollen:

- die Lehrkräfteaus- und -fortbildung verstetigen,
- die Beiträge der Berufskollegs zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen,
- sowie die regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen Ansätze systematisch zusammenzuführen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die berufliche Bildung weiterzuentwickeln und voranzubringen. In den kommenden Wochen werden wir hierzu Näheres berichten.

Das Thema der **schulischen Inklusion** hat in den vergangenen Jahren viel Kritik hervorgerufen. Kritik kam und kommt von Seiten der Eltern, der Lehrkräfte, von Seiten der Schulleitungen und der Schulaufsicht.

Es wurde kritisiert, dass an zu vielen Schulen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei unzureichenden personellen und sächlichen Rahmenbedingungen gemeinsam unterrichtet werden. Und das ohne die notwendige Vorbereitung und Qualifikation der Lehrkräfte. Genau hier steuert die Landesregierung um – mit einer Neuausrichtung der schulischen Inklusion. Schulen, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen

des Gemeinsamen Lernens bestimmt werden, müssen zukünftig Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsstandards, die von der Landesregierung verbindlich vorgegeben werden. Dabei handelt es sich um konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen. Beispiele sind:

- Die Schule verfügt über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung bzw. erarbeitet dieses mit Unterstützung der Schulaufsicht.
- An der Schule unterrichten Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung und die pädagogische Kontinuität wird gewährleistet.
- Das Kollegium wurde systematisch fortgebildet bzw. wird vorauslaufend und begleitend fortgebildet.
- Die räumlichen Voraussetzungen der Schule ermöglichen Gemeinsames Lernen.

Eine solche Vorgabe landesweit einheitlicher Qualitätsstandards halte ich für unverzichtbar! Sie sind in der Vergangenheit von allen Beteiligten – und auch von Ihnen – vehement eingefordert worden. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass die Vorgabe von Standards allein noch keine Qualität schafft bzw. garantiert.

Der Landesregierung ist vollkommen klar, dass Schulen auch mit zusätzlichem Personal unterstützt werden müssen. Durch die am 3. Juli 2018 verabschiedete neue Steuerungs- und Ressourcensystematik für die Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sind bis zum Schuljahr 2024/25 in der Summe mindestens 6.000 Stellen mehr als unter der Vorgängerregierung für das Gemeinsame Lernen vorgesehen. Diesen 6.000 Stellen, auch das wissen wir, müssen aber auch Köpfe folgen.

Wie Sie wissen, ist die Zahl der Förderschulen durch die Vorgaben der alten Landesregierung in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. In einigen Regionen – vor allem im ländlichen Raum – fehlt eine echte Wahlmöglichkeit zwischen der Förderschule und dem Förderort allgemeine Schule. Nach Überzeugung der Landesregierung sollen Familien das Recht haben zu entscheiden, welcher Bildungsweg für das Kind der beste ist.

Daher ist es unser Ziel, die Wahlmöglichkeit zwischen der allgemeinen Schule und einem Förderschulangebot sicherzustellen. Wir haben deshalb als eine der ersten Maßnahmen die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen für zwei Jahre ausgesetzt. Auf diese Weise wollen wir von Landesseite für Schulträger die Möglichkeit eröffnen, auch kleinere Standorte zu erhalten. Derzeit arbeiten wir an einer neuen Mindestgrößenverordnung.

Den Prozess einer Neuausrichtung der Inklusion werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Mir ist bewusst, dass wir die notwendigen Veränderungsprozesse nur gemeinsam gestalten können. Dabei kommt Ihnen als Landkreistag eine bedeutsame Rolle zu. Ich danke Ihnen daher für Ihre kritischkonstruktiven Rückmeldungen.

Auch beim Thema **Digitalisierung** sind wir aufeinander angewiesen: Ich verstehe die digitale Bildungsrevolution als Gestaltungsaufgabe, zu der alle politischen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – ihren Beitrag leisten müssen. Und dieses große Thema erfordert Fortschrittsoptimismus. Es geht um den Aufbruch – mit einer umfassenden Digitalstrategie. Eine solche Strategie erfordert auch eine Vision für die Digitale Schule der Zukunft. Leider musste ich nach der ersten Bestandsaufnahme feststellen, dass die Ausgangslage bescheiden ist – trotz vielfältigen persönlichen Engagements. Umso wichtiger ist es, dass die verschiedenen Player enger miteinander kooperieren. Das heißt konkret:

- Der Digitalminister kümmert sich um den Anschluss von Schulen an ein leistungsfähiges Breitband.
- Die Bundesregierung muss folgen: beim Breitband und mit dem Digitalpakt Deutschland.
- Das Land hat die Aufgabe, seine Lehrkräfte zu qualifizieren und Unterstützungsstrukturen bereitzustellen.
- Die kommunalen Schulträger haben die Verantwortung für eine leistungsfähige Infrastruktur. Dafür stehen u.a. Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung.
  Ich möchte Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine substanzielle Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale um 50 Mio. Euro auf dann 659 Mio. Euro vorsieht. Und dass ab dem Jahr 2020 die Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale erfolgt.

Die Gesamtstrategie des Ministeriums im Bereich Digitalisierung umfasst drei große Handlungsfelder, bei denen auch Land und Schulträger noch näher zueinander kommen müssen! Das erste Handlungsfeld ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für die digitale Welt. Dazu gehören Anwendungskompetenzen, kritische Medienkompetenzen und eine informatische Grundbildung, die wir als elementaren Bestandteil der digitalen Bildung betrachten.

Das zweite große Handlungsfeld ist die Qualifizierung unserer Lehrkräfte. Jetzige Lehrkräfte werden von einer Fortbildungsoffensive profitieren. Angehende Lehrkräfte müssen bereits im Studium digitales Lehren vermittelt bekommen. Mit einem zusätzlichen Medienkompetenzrahmen Lehrkräfte schaffen wir die Grundlage für „Digitale Bildung“ in der Lehreraus- und -fortbildung und auch in der Schulleitungsqualifizierung. Hinzu kommt die schrittweise Qualifizierung von Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren an allen Schulen in NRW ab dem Jahr 2019.

Das dritte große und letzte Handlungsfeld ist die digitale Infrastruktur der Schulen. Die Personalentwicklung läuft ins Leere, wenn es keinen systematischen, flächendeckenden Fortschritt in der Infrastruktur gibt. Weltbeste Bildung gelingt nicht mit der Technik von gestern.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Schulen mit einer hervorragenden digitalen Infrastruktur ausstatten müssen: mit schneller Glasfaseranbindung, flächendeckendem WLAN, Zugang zum Internet und digitaler Präsentationstechnik in allen Unterrichtsräumen.

Mit dem Digitalminister, meinem geschätzten Kollegen Prof. Pinkwart, richten wir gerade fünf Geschäftsstellen Gigabit.NRW ein. Damit bauen wir in allen Bezirksregierungen zum vorhandenen Geld eine Beratungsstruktur auf.

Der bisher leider noch unbefriedigende Abfluss der Mittel aus „Gute Schule 2020“ signalisiert in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt der Geschäftsstellen wird daher der Service „Digitale Infrastruktur für Schulen“ sein: mit einem breiten Beratungsangebot zu den Themen leistungsfähiger Breitbandanschluss und Netzinfrastruktur. Aber es geht auch um die Beratung zur Beantragung von schul- oder technikbezogenen Förderprogrammen wie „Gute Schule 2020“. Und: Gemeinsam mit Ihnen als Kommunen wollen wir auch den hoffentlich bald kommenden Digitalpakt Deutschland umsetzen. Ich möchte Sie alle herzlich um Ihre Unterstützung für diese große Zukunftsaufgabe bitten.

All diese Bereiche zeigen: Eine zielgerichtete Zusammenarbeit über alle bildungsgeografischen Räume und Verantwortungsebenen hinweg – vom Sozialraum, dem Stadtteil, der Kommune, dem Kreis, der Bezirksregierung, von Land und Bund – eine solche Zusammenarbeit ist die Voraussetzung, um für komplexe Herausforderungen maßgeschneiderte Lösungen zu finden. In einem alten chinesischen Sprichwort heißt es: **„Der Mensch, der den Berg versetzte, war derselbe, der anfing, kleine Steine wegzutragen."** In diesem Sinne möchte ich Sie bitten: Lassen Sie uns gemeinsam mit den kleinen und mittelgroßen Steinen beginnen.

Ich wünsche Ihnen heute einen erkenntnisreichen Tag, gute Gespräche und viele Ideen für Ihre zukünftige Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 00.12.01

Chilenische Kommunalpolitiker zu Gast beim Landkreistag NRW

Im Rahmen einer Studien- und Delegationsreise der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. waren chilenische Kommunalpolitikerinnen und -politiker zu Gast in der Geschäftsstelle. Die Politiker bereiten sich derzeit auf die Oberbürgermeisterwahlen 2020 vor. Die Gäste aus Chile, die unter anderem durch Andreas Klein, den Leiter des KAS-Auslandsbüros, sowie die KAS-Koordinatorin Dr. Kristina Hucko begleitet worden sind, durch den LKT NRW-Beigeordneten Martin Schenkelberg empfangen.

Die chilenische Delegation bekam einen Einblick in die Bedeutung der Kreise und die Arbeit des Landkreistags. Beigeordneter Schenkelberg informierte aber auch über aktuelle Themen wie das Bundesteilhabegesetz, die anstehende Novellierung des Kinderbildungsgesetzes, die Beratungen zum Landeshaushalt 2019 oder die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion.

Die chilenischen Kommunalpolitiker zeigten sich im offenen Austausch besonders interessiert an der finanziellen Lage der Kommunen in NRW und dem Konnexitätsgrundsatz der Landesverfassung, der infrastrukturellen Versorgung der ländlich geprägten Regionen, den Möglichkeiten der Telemedizin für die kommunale Gesundheitsversorgung sowie dem Einfluss der kommunalen Spitzenverbände auf die Landesgesetzgebung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 00.10.20

(v. l. n. r.): Andreas Klein (Leiter des Auslandsbüros Chile der Konrad-Adenauer-Stiftung), Carolina Latorre Cruz, Alejandro Pérez-Cotapos, Cecilia Agüero Ramírez, Cristian Gutiérrez Pangui, Cristian López Montecinos, Martin Schenkelberg (Beigeordneter beim Landkreistag NRW), Paz Foitzick Sandoval, Juan Eduardo Quilodrán Rojas. *Quelle: LKT NRW*

Dr. Tim Grüttemeier wird neuer Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

Der neue Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (r.) mit seiner Frau Nina und dem amtierenden Städteregionsrat Helmut Etschenberg als ersten Gratulanten.

Quelle: Holger Benend, StädteRegion Aachen

Dr. Tim Grüttemeier wird neuer Städteregionsrat der StädteRegion Aachen. In der Stichwahl am 18. November 2018 konnte sich der 38-jährige Christdemokrat und Bürgermeister von Stolberg mit 52,6 Prozent der Stimmen gegen Daniela Jansen (47,4 Prozent) von der SPD durchsetzen. Dr. Grüttemeier tritt damit die Nachfolge von Helmut Etschenberg an, der seit dem Start der neuen Gebietskörperschaft im Jahr 2009 an der Spitze der StädteRegion stand. Der 71-jährige Etschenberg scheidet auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2018 vorzeitig aus dem Amt. Grüttemeier ist bis zum Jahr 2025 gewählt und muss in zwei Jahren bei der Kommunalwahl nicht erneut bestätigt werden.

Grüttemeier betont, dass es jetzt darum gehen muss, die wichtigen Themen aus dem Wahlkampf in die Praxis zu überführen und erfolgreich umzusetzen. Insbesondere sprach er dabei vom erneut bevorstehenden Strukturwandel in der Aachener Region (das Braunkohlekraftwerk in Weisweiler wird spätestens 2030 stillgelegt), von der aktiven Gestaltung der Digitalisierung, von der Entwicklung einer neuen Mobilität („Regiotram", Forschungsflugplatz Merzbrück) sowie der Verbesserung von Bildung, Ausbildung und Pflege. Dabei will er zunächst auf die bewährten Strukturen setzen: „Ich werde sicherlich nicht alles auf den Kopf stellen, behalte mir aber vor, nach ein paar Monaten Bilanz zu ziehen und im Bedarfsfall zu reagieren." Neben dem Dezernat des Behördenleiters wird Grüttemeier ab dem 1. Februar 2019 auch die Ämter für Personal, Organisation, Prüfung und Beratung, Kommunalaufsicht und Wahlen, die Beteiligungen und das Zentrale Controlling übernehmen. „Wenn der Allgemeine Vertreter und Dezernent Axel Hartmann Ende Januar in den Ruhestand geht, wird das von ihm geleitete Dezernat I in meine Zuständigkeit übergehen", so Grüttemeier. Schon im Juni hatte der Städteregionstag den Dezernenten für Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Gregor Jansen, in der Nachfolge Hartmanns zum Allgemeinen Vertreter bestellt. Etschenberg zeigte sich sehr zufrieden mit dem Wahlausgang: „Tim Grüttemeier hat sich seine Verwaltungskompetenz als Bürgermeister von Stolberg hart erarbeitet. Wer Stolberg so deutlich nach vorne gebracht hat, der entwickelt auch die StädteRegion weiter. Ich bin überzeugt, dass er diese lebendige Gebietskörperschaft konsequent und erfolgreich in die Zukunft führen wird", sagte Etschenberg. Beginnend mit der Ausbildung beim damaligen Kreis und 15 Jahren als Stadtdirektor von Monschau, war Etschenberg vor Bildung der StädteRegion Aachen als Kreisdirektor tätig. 2009 hat er dann die herausfordernde Aufgabe übernommen, die neue Gebietskörperschaft zu etablieren und zukunftsfähig zu gestalten. Er scheidet nach 55 Dienstjahren am 31. Dezember 2018 aus seinem Amt aus.

Nach einem sehr intensiven Wahlkampf mit rund 600 Terminen vor Ort steht für Grüttemeier jetzt in der knappen Freizeit vor allem die gemeinsame Zeit mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen an erster Stelle.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 10.30.10

Kurzvita von Dr. Tim Grüttemeier

* 25.10.1980 in Stolberg, verheiratet, zwei Kinder.

2000	Abitur am Ritzefeld-Gymnasium Stolberg
2001 bis 2006	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln
2003 bis 2014	Mitglied des Rates der Stadt Stolberg
2005 bis 2011	Vorsitzender der CDU Stolberg
2006 bis 2008	Referendariat beim Landgericht Aachen
2007 bis 2014	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg
2008	Zweite Juristische Staatsprüfung
2008 bis 2014	Rechtsanwalt in einer Sozietät in Aachen (Fachanwalt für Steuerrecht)
2008 bis 2011	Berufsbegleitende Promotion im Steuerrecht an der Universität Köln
2014 bis 2018	Bürgermeister der Stadt Stolberg
Ab 01.01.2019	Städteregionsrat der StädteRegion Aachen

Nach 180 Jahren wieder eine Wölfin am Niederrhein

Der Wolf ist endgültig in NRW angekommen. Das belegen mehrere Hinweise. Am 1. Oktober 2018 wies daher das Land NRW das erste „Wolfsgebiet" am Niederrhein aus. Der Kreis Wesel hat im Auftrag des Umweltministeriums die „AG Wolfsgebiet Schermbeck" eingerichtet.

So könnte die Wölfin aussehen.
Quelle: Adobestock_425625

Mehrfache Sichtungen, Risse von Schafen, Wolfsspuren und genetische Nachweise lieferten den Beleg dafür, dass der Wolf im Kreis Wesel im Bereich der Gemeinde Schermbeck sesshaft geworden ist. Genauer gesagt handelt es sich um eine junge Wölfin mit der Bezeichnung GW954f, die ursprünglich aus einer Wolfsfamilie nahe dem niedersächsischen Schneverdingen stammt.

Im Sommer hatte die Wölfin mehrfach für Schlagzeilen gesorgt, weil sie Schafe am Niederrhein gerissen hatte. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW rief am 1. Oktober 2018 das „Wolfsgebiet Schermbeck" aus. Umweltministerin Ursula Heinen-Esser sagte damals: „Ab heute können Maßnahmen zum Herdenschutz in Teilen der Kreise Kleve, Wesel, Borken und Recklinghausen sowie der Städte Bottrop und Oberhausen gefördert werden." Das Wolfsgebiet sei Förderkulisse. Denn im Wolfsgebiet könnten nun Tierhaltungen mit Schafen und Ziegen sowie Wildgehege eine Förderung für zum Herdenschutz erhalten um weiteren Rissen durch die Wölfin entgegen zu wirken.

Im Gespräch mit einer betroffenen Schafzüchterin hatte Landrat Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel) unmittelbar nach Einrichtung des Wolfsgebiets schon gesagt: „Es ist wichtig, dass nun Aufklärungsarbeit geleistet wird. Wir werden deshalb Anfang des kommenden Jahres bei uns im Kreishaus die NABU-Wanderausstellung ‚Die Rückkehr des Wolfes nach NRW' präsentieren." Die Wölfin sei die erste ihrer Art seit 180 Jahren, die den Niederrhein zu ihrer Heimat gemacht habe. „Aus Sicht des Naturschutzes ist das ein großer Fortschritt, aber wir müssen uns auch mit den Folgen auseinandersetzen", betonte Müller. „Tierhalter und Tierhalterinnen bekommen hierbei künftig Unterstützung durch das LANUV."

Wie das LANUV auf der eigens dafür eingerichteten Internetseite berichtet, ist der Wolf ein sogenannter „großer Beutegreifer", der nicht zwischen seiner natürlichen Beute und einem Nutztier unterscheidet. Insbesondere Schafe und Ziegen werden gelegentlich vom Wolf gerissen. Halter und Landwirte sollen aber nicht allein die Lasten tragen, die der gesetzlich garantierte Artenschutz mit sich bringt. Betroffene Tierhalter in einem ausgewiesenen Wolfsgebiet erhalten Entschädigungen für Tierverluste und Schäden an Schutzvorrichtungen. Gleichzeitig werden Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise Zäune gefördert.

Das Wolfsgebiet umfasst 958 Quadratkilometer und wird unter anderem durch Autobahnen und den Rhein begrenzt. Es enthält auch große Teile vom Naturpark Hohe Mark sowie Hünxer- und Dämmer-

Landrat Dr. Ansgar Müller (2.v.r.) besuchte am 5. Oktober die Hobbyschafzüchterin Christiane Rittmann und ihren Sohn Jonas in Schermbeck-Gahlen. Im August hatte die Wölfin fünf Schafe der Familie Rittmann gerissen und zwei verletzt. *Quelle: Kreis Wesel*

wald. Damit beinhaltet es nach Angaben des Landesumweltamtes (LANUV) mehr Fläche, als ein einzelner Wolf benötigt. Ziel der großzügigen Abgrenzung sei es, möglichst vielen Nutztierhaltern präventiven Herdenschutz zu ermöglichen.

Um die Menschen vor Ort zeitnah zu informieren wurde das Wolfsportal NRW eingerichtet, das unter www.wolf.nrw erreichbar ist. Dort findet man neben allgemeinen Informationen zum Wolf sowie der Förderrichtlinie und Kontaktdaten zu Wolfsberatern auch die aktuellen Wolfsnachweise im Wolfsgebiet am Niederrhein. Darüber hinaus stehen für betroffene Tierhalter dort Antragsformulare für Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie für Entschädigungsleistungen zur Verfügung. Seit der Einrichtung des Wolfsgebiets hat das LANUV am Niederrhein mehrere Informationsveranstaltungen zum Wolf durchgeführt. Darüber hinaus hat der Kreis Wesel im Auftrag des Umweltministeriums die AG Wolfsgebiet Schermbeck eingerichtet, die Interessenvertreter aus verschiedenen Bereichen zusammenbringt. Am 22. November 2018 fand die konstituierende Sitzung der AG im Weseler Kreishaus statt. Eingeladen wurden 40 Vertreterinnen und Vertreter unter anderem des Landesministeriums, des zuständigen Landesamts, der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie von Tierschutz- und Landwirtschaftsverbänden, Naturschutzorganisationen und Jägerschaft.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 00.10.10

Das amtliche Vermessungswesen im Kontext der Digitalstrategie NRW

Die Landesregierung verfolgt mit der Digitalstrategie das ehrgeizige Ziel, im Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes die gesamte Landesverwaltung bis 2025 vollständig zu digitalisieren. Vorreiter sind hier die Vermessungs- und Katasterverwaltungen sowie die amtliche Grundstückswertermittlung, die bereits vollständig digitale Daten und Geodatendienste über Geodateninfrastrukturen bis hin nach Europa anbieten. Aber auch hier sind die Ziele und Aufgaben im Kontext einer durchgreifenden Digitalstrategie weiter zu denken.

John Snow kartierte 1854 die Cholera-Ausbrüche auf der Grundlage einer Londoner Stadtkarte und ermittelte dadurch eine Wasserpumpe, die für die Ausbreitung der Cholera verantwortlich war. Gut 160 Jahre später erfolgen raumbasierte Analysen in Geoinformationssystemen. Grundlage dieser Systeme sind die amtlichen Geodaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Diese werden von der Abteilung Geobasis NRW der Bezirksregierung Köln zentral für NRW, von den Katasterämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten, sowie bei über 400 Öffentlich bestellen Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren gesammelt, in Datenbanken digital geführt und über Geodatendienste digital bereitgestellt. Geodatendienste sind technische Lösungen zur Bereitstellung von Daten. Bildlich gesprochen sind die Dienste unser Stromnetz, die den Datenstrom zur Steckdose beziehungsweise zur Anwendung bringen.

Parallel dazu werden die Daten der amtlichen Grundstückswertermittlung durch 76 bei den Kommunen eingerichtete Gutachterausschüsse sowie den Oberen Gutachterausschuss des Landes digital bereitgestellt. Die zentrale Bedeutung solcher Daten zeigt sich aktuell bei den Diskussionen zur Grundsteuerreform. Ohne sie wäre eine qualifizierte Lösung nicht möglich. Aufgrund bundesweit abgestimmter Standards und Initiativen der Länder können die Daten des amtlichen Vermessungswesens heute bereits interoperabel und damit auch interdisziplinär genutzt werden. Neben diesen Daten erzeugen Bund, Länder und Kommunen eine Vielzahl raumbezogener Fachdaten. Auf der Grundlage europaweit abgestimmter Standards (EU-Richtlinie INSPIRE) werden diese Fachdaten und zugehörige Dienste über Geodateninfrastrukturen zugänglich und nutzbar gemacht. In Nordrhein-Westfalen erfolgt der Zugang zu den Geodaten über das Geoportal.NRW. Dem Portal liegt ein Katalog zu Grunde, der mit weiteren Katalogen von Europa, Bund, Ländern und Kommunen vernetzt ist. Daten müssen nur noch einmal erhoben werden und sind dann über die Dienste beziehungsweise die Geodateninfrastruktur mehrfach nutzbar. Das ist gelebtes E-Government!

Seit 2017 können die NRW-Geodaten zudem kostenfrei als Open Data genutzt werden. Über 800 Terabyte Geodaten sind seitdem von den Landesservern heruntergeladen worden. Zudem stieg die Nutzung der Geodatendienste. Und natürlich nutzen wir die Daten auch für die Erfüllung unserer eigenen Aufgaben in den Bereichen Gefahrenabwehr, Polizei oder Verfassungsschutz.

DER AUTOR

Herbert Reul,
Minister des Innern
des Landes Nordrhein-
Westfalen

Auf der Basis der Geodateninfrastruktur können bereits heute vielfältige Fachaufgaben in unseren Behörden bearbeitet und darauf aufbauend politische Entscheidungen getroffen werden. Von der Digitalisierung einfacher raumbezogener Sachverhalte über die Integration komplexer raumbezogener Fragestellungen in automatisierten Verwaltungsprozessen (z.B. Beteiligungsverfahren bei der Regionalplanung) bis hin zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Behörden- oder Wachenfinder) ist heute bereits vieles möglich. Das gelingt auch dank eines starken Geoinformations-

zentrums bei IT.NRW sowie der Geschäftsstelle der GDI.NRW bei der Bezirksregierung Köln. Auch das öffentliche Vermessungswesen muss sich der immer schneller voranschreitenden Digitalisierung stellen.

Höher, schneller, weiter – das sind die Schlagworte der aktuellen technischen Entwicklungen, die sich nur mit qualifiziertem Fachpersonal realisieren lassen. In Zeiten des demographischen Wandels wird dieses Fachpersonal immer rarer. In der öffentlichen Verwaltung stehen wir im Wettbewerb um die besten Köpfe und werben mit der Attraktivität unserer Arbeitsplätze. Zugleich überprüfen wir uns aber auch regelmäßig selbst im Sinne einer Aufgabenkritik.

Das amtliche Vermessungswesen stellt sich diesen Herausforderungen. So werden beispielsweise die Möglichkeiten des europäischen Copernicus Programms geprüft, einem milliardenschweren Weltraumprogramm, bei dem regelmäßig Satelliten in verschiedenen Missionen unsere Erde detektieren. Die geplante automatisierte Auswertung dieser Satellitendaten soll unter anderem die personalaufwendigen Erfassungsverfahren vor Ort sinnvoll unterstützen.

Die Vermessungsverwaltungen in Deutschland betreiben zudem einen eigenen Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS®), mit dem hochgenaue Vermessungsergebnisse erzielt werden können. Dieser Dienst wird in Nordrhein-Westfalen entgeltfrei angeboten und kann beispielsweise in der Landwirtschaft zur präzisen Steuerung von Erntefahrzeugen genutzt werden. Natürlich steht SAPOS® auch der Automobilindustrie für Entwicklungen des autonomen Fahrens zur Verfügung.

Im Bereich der amtlichen Grundstückswertermittlung wird aktuell die Best-Practice-Lösung ´BORISplus.NRW´, das webbasierte Bereitstellungsportal der Gutachterausschüsse im Land, in eine Gemeinschaftslösung der Länder zur bundesweiten Bereitstellung konfektionierter Grundstücksmarktdaten übernommen. Das neue Portal BORIS.DE wird im ersten Quartal 2019 in Betrieb genommen.

Insgesamt wächst in den Verwaltungen der grenzübergreifende Kooperationsgedanke, was zum einen der mit der Digitalisierung einhergehenden Globalisierung, zum anderen den sich verändernden Nutzeransprüchen geschuldet ist. Lokale Insellösungen entsprechen in unserer digitalen Welt längst nicht mehr dem Zeitgeist. Digitalisierung baut hier schrittweise Barrieren ab. Darüber hinaus verfolgt das amtliche Vermessungswesen eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, um die Angebote digitaler Geodaten zu optimieren. Wir prüfen beispielsweise, wie die Geodaten in Internetsuchmaschinen schneller gefunden und ohne vertiefte Fachkenntnisse für App-Entwicklungen genutzt werden können (Spatial Data on the Web). Auch in Krisenfällen sollen die Daten verfügbar sein, so dass sich ein weiteres Projekt mit der Frage der Offline-Bereitstellung auseinandersetzt. Neben all der Technik heißt Digitalisierung aber auch, Nutzungsregelungen zu standardisieren. So werden die Geodaten in Nordrhein-Westfalen unter der mit Bund und einer Vielzahl an Ländern abgestimmten einheitlichen ´Datenlizenz Deutschland´ bereitgestellt. Diese Lizenz zeichnet sich insbesondere durch ihre Offenheit gegenüber anderen Lizenztypen aus und ist auf deutsches Recht ausgerichtet.

Ganz ohne den Menschen kommt letztlich auch die Digitalisierung nicht aus. Es bedarf weiterhin geeigneter Strukturen über alle Verwaltungsebenen hinaus, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können. Diese Strukturen sind im amtlichen Vermessungswesen bundesweit geregelt und etabliert. Auf der Basis dieser Strukturen wird es uns gelingen, die vor uns liegenden Aufgaben einer digitalen Lösung zuzuführen.

Die Digitalisierung ist ein vielschichtiges Thema, das im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Nutzern aus Verwaltung und Wirtschaft auszugestalten ist. Geodaten und Geodatendienste sind hier eine anschauliche Ressource, an der die Potentiale heute bereits abgelesen werden können. Die Thematik wird daher laufend in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Digitalstrategie auf allen Ebenen einzubringen sein.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

Den Fortschritt gestalten – die Kernaufgaben im Blick

Für jede Verwaltung ist es einerseits eine Herausforderung, andererseits aber auch eine essentielle Notwendigkeit, modernen technischen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Und nicht nur das. Es geht darum, die Entwicklungen zielgerichtet zu nutzen, um das Verwaltungshandeln möglichst effizient zu gestalten und damit den sich ständig verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Dies gilt ganz besonders in Zeiten von Aufgabenzuwächsen und Fachkräftemangel. Der folgende Beitrag beleuchtet verschiedene Entwicklungen aus dem Umfeld der Kataster-, Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung in Zusammenhang mit Entwicklungen im Bereich OpenData, Fernerkundung/Change Detection, Schrägluftbilder/3D-Geodateninfrastruktur, tatsächliche Nutzung/Landbedeckung/Landnutzung und Nachwuchswerbung. Alle diese Bereiche sind darauf ausgerichtet, dem Anspruch an die Gestaltung des Fortschritts gerecht zu werden.

Offene Daten

Veränderte gesellschaftliche Ansprüche an das Miteinander zwischen Staat und Bürger und in der Folge auch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass alle staatlichen Ebenen vermehrt daran arbeiten, ihr Handeln gegenüber der Bevölkerung transparenter darzulegen. Aktiv veröffentlichte, staatlich bereits erhobene Daten bieten den Bürgerinnen und Bürgern erweiterte Möglichkeiten zur Information und Teilhabe, aber auch zur Entwicklung von innovativen Apps und Internetanwendungen.

DER AUTOR

Landrat
Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Daher hat der Kreistag des Kreises Kleve am 19. März 2015 einstimmig die Initiative der Verwaltung zu Einführung von OpenData für den Kreis Kleve begrüßt[1]. Ausgehend von diesen Entwicklungen ist seitdem jede Abteilung des Kreises Kleve dazu aufgerufen, die für OpenData geeigneten Daten über das OpenData-Portal bereitzustellen. Dies trifft insbesondere auch für den Bereich der Geodaten zu, da sich grundsätzlich etwa 80 Prozent aller Entscheidungen verorten lassen[2], sich verschiedene Informationen sodann über ihren Raumbezug miteinander in Beziehung setzen lassen, um darüber zu weiteren Erkenntnissen kommen zu können. In diesem Zusammenhang vermitteln die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters die notwendige Orientierungsgrundlage und über den Raumbezug das verbindende Element.

Die bisher bereits im eigenen Geoportal veröffentlichten Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters sind seither maschinenlesbar, übersichtlich und dauerhaft über das OpenData-Portal als kommunenweise portionierte Daten im gängigen Shape-Format mit den wesentlichen Inhalten der Katasterkarte per Download verfügbar und über ihre Metadaten auffindbar. Damit ist es jedem Nutzer möglich, mit diesen Daten weiteren Nutzen zu generieren. Die Bereitstellung der Geodaten ist soweit automatisiert, dass die Beschreibung der Daten einmalig und die Aktualisierung über automatische Prozesse in regelmäßigen Abständen erfolgt.

Die Anfang 2017 in Kraft getretene Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten vom 8. August 2016 regelt für viele online bereitgestellte Geobasisdaten zudem die kostenfreie Bereitstellung dieser Daten. Hiermit ist ein weiteres wesentliches Hindernis für die freie Nutzung der Geobasisdaten entfallen. Die Entwicklung bleibt jedoch nicht stehen. Auf dem OpenData-Portal werden die Kartendaten nicht nur zum Download bereitgestellt, sie werden inzwischen auch zeitgemäß als tagesaktuelle Dienste angeboten. Die Bereitstellung als Karten- (WebMapService) oder Datendienst (WebFeatureService) hat für den Nutzer den Vorteil, dass über den entsprechenden Link die Daten zum Beispiel in einem CAD- oder GIS-System des Nutzers stets aktuell angezeigt werden und eine lästige Aktualisierung der Daten vollständig entfallen kann. Dem seit 2005 gesetzlich normierten Bereitstellungsgebot für die Geobasisdaten wird so auf moderne und effiziente Weise vielfältig genüge getan. Zusammen mit den anderen offenen Verwaltungsdaten werden auf dem OpenData-Portal gemeinsam 100 offene Datensätze angeboten.

Fernerkundung/ Change Detection

Schon immer führen die Katasterbehörden ein topographisches Basiskartenwerk im Kartenmaßstab 1:5.000 als Schnittstelle zwischen der eigentumsorientierten Liegenschaftskarte und den topographischen Landeskartenwerken. Mit dem sogenannten Meilensteinerlass hat das Ministerium für Inneres und Kommunales als Ziel für die landesweite Ablösung der Deutschen Grundkarte 1:5.000 zu Gunsten der Amtlichen Basiskarte (ABK) das Jahr 2019 benannt[3]. Nachfolgend wurde durch den Erhebungserlass festgelegt, dass anstelle des bisher geltenden fünfjährigen Mindestaktualisierungsturnus das neue Kartenwerk – unabhängig von den laufend einzupflegenden Gebäudeeinmessungen und Vermessungen im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen – mindestens alle drei Jahre vollständig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren ist[4].

Die Herausforderung, dieser gestiegenen Aktualitätsanforderung gerecht zu werden, wird insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels in einem ländlich geprägten, peripheren Flächenkreis nicht geringer.

Auf der Suche nach möglichen Lösungen fiel die Aufmerksamkeit auf innovative Verfahrensansätze, die klassische flugzeug- und multitemporale satellitengestützte Fernerkundungsdaten zur Erkennung von Veränderungsbedarf in topographischen Karten nutzbar machen sollten (sog. Change Detection). Diese Ansätze waren und sind auch vor dem Hintergrund interessant, als dass die Satellitendaten der EU-Fernerkundungsmission „Copernicus“ dauerhaft und kostenfrei seit 2015 allen Interessierten mit hoher zeitlicher Auflösung (durchschnittlich alle sechs Tage) zur Verfügung stehen.

Nachdem der Kreis Kleve das Potenzial dieser neuen Technologie – zusammen mit seinen Partnerverwaltungen Kreis Viersen, Kreis Wesel und Stadt Krefeld im Verbund des Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) – in einer Workshop-Reihe im Jahr 2016 eruiert hat, wird das Vorhaben in der nahezu zeitgleich vom Land NRW ins Leben gerufenen Projektgruppe „Copernicus für ALKIS/ATKIS“ unter Beteiligung von Mitarbeitern des Kreises Kleve als Vertreter der Katasterbehörden der Landkreise fortgeführt. Zur Realisierung des Projektziels läuft derzeit eine europaweite Ausschreibung, an deren Ende – voraussichtlich Anfang 2021 – die Inbetriebnahme eines spezifisch auf die Aktualisierungserfordernisse der topographischen Basiskartenwerke ausgerichteten Softwareprodukts stehen soll. Die Ergebnisse dieses zentral vom Land Nordrhein-Westfalen betriebenen Fernerkundungsverfahrens sollten dazu geeignet sein, einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an die Aktualisierung der ABK zu leisten. Neben dem Nutzen für die Kernaufgaben der Katasterverwaltung wächst beiläufig aber auch ein Know-How in den Katasterbehörden, welches künftig gegebenenfalls zur effizienten Nutzung von Fernerkundung auch für andere Aufgaben in der Kommunalverwaltung – wie zum Beispiel Monitoring-Aufgaben im Umweltbereich – beitragen kann. Die Idee des Change Detection konsequent weitergedacht, bedeutet aber auch, dass die Katasterverwaltungen noch stärker als in der Vergangenheit die zugänglichen Verwaltungsinformationen anderer Fachbereiche als Quelle für Aktualisierungshinweise im zulässigen Umfang ausschöpfen sollten. Dies bedingt wiederum eine durchgreifende Georeferenzierung der Fachdaten wie es das E-Government-Gesetz des Bundes wie auch des Landes NRW für Register bereits heute vorschreibt.

Von Schrägluftbildern zur 3D-Geodateninfrastruktur

Ergänzend zu der Überlegung, die ABK-Aktualisierung mit modernen Change Detection-Methoden zu unterstützen, musste ein neuer Weg gefunden werden, an den aufgezeigten Stellen die potenziel-

---

1 Niederschrift über die in der 04. Sitzung des Kreistages Kleve am 19.03.2015

2 IT_Planungsrat: Projekte, Maßnahmen und Anwendungen; https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/AbgeschlosseneProjekte/Geodaten/Geodaten_node.html

3 Ministerium für Inneres und Kommunales 2012, Erlass „Das Liegenschaftskataster in NRW – Meilensteinerlass; n.v. RdErl. des MIK vom 12.12.2012

4 Ministerium des Innern 2017, Erlass „Erhebung der Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens in Nordrhein-Westfalen – Erhebungserlass (ErhE); RdErl. des Ministeriums des Innern vom 15.09.2017

len Änderungen effizient untersuchen und entsprechend verifizieren zu können. Um hier teuren Außendienst auf ein Minimum reduzieren zu können, hat sich der Kreis Kleve zur Beschaffung von Schrägluftbildern für jährlich ein Drittel der Kreisfläche entschieden. Zur Präsentation der Schrägluftbilder wurde ein entsprechender Viewer ausgesucht, der in Kombination mit dem vorhandenen GIS-Auskunftsarbeitsplatz eine ideale Arbeitsumgebung für diese Aufgabe darstellt.

Mit dem Vorhandensein der in dreijähriger Aktualität verfügbaren Schrägluftbilder als lokale Geobasisdaten ist es möglich, diese auch anderen Stellen des Kreises und den kreisangehörigen Kommunen zur effizienteren Erfüllung ihrer Aufgaben bereitzustellen. Ob im Gutachterausschuss, Ordnungs-, Umwelt- oder Bauamt: An vielen Stellen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Außendienst sparen und die benötigten Erkenntnisse aus den Schrägluftbildern gewinnen, die einen viel umfassenderen Eindruck der Örtlichkeit vermitteln als die üblichen Senkrechtaufnahmen der Orthophotos. Insoweit macht sich der Grundsatz: „einmal erheben und mehrfach nutzen“ im Besonderen bezahlt.

Seit 2004 regelt eine Dienstanweisung die Grundsätze zum Aufbau und zur Unterhaltung des kommunalen GIS für den Kreis Kleve, dessen Entwicklung seitdem von Mitarbeitern der Abteilung Kataster und Vermessung koordiniert wird. Bislang werden Geodaten vielfach in zwei Dimensionen (2D) als Grundriss dargestellt. In manchen Geodatenbeständen ist die zeitliche Komponente als 4. Dimension bereits realisiert: so beinhaltet der Nachweis des Liegenschaftskatasters seit der ALKIS-Einführung einen digitalen Historiennachweis und auch im zentralen Adresswarehouse werden bei einer Hausnummernänderung die alte Adresse und deren Georeferenzierung als „historisch“ gespeichert und durch die neue Adresse oder Position ersetzt[5].

Bei der Auswahl des Viewers für die Schrägluftbilder hat der Kreis Kleve ein Produkt gewählt, mit dem es auch möglich ist, 3D-Stadtmodelle, Digitale Geländemodelle und Punktwolken zu präsentieren und damit auch den Bedarf für die dritte Dimension abzudecken. Entwicklungen aus dem kommunalen Raum aufgreifend wurde über einen kleinen Zusatzauftrag das inzwischen landesweit als OpenData verfügbare 3D-Gebäudemodell (LoD2) der Landesvermessung für die Anwendung aufbereitet und im Viewer bereitgestellt. Derzeit wird das LoD2-Stadtmodell durch die Stadt Kleve für ihren Innenstadtbereich durch ein texturiertes Stadtmodell mit höherem Detailgrad (LoD3) ergänzt. In einem nächsten Schritt können nun 3D-Planungen in das Modell integriert und entsprechend dem Planungsstand visualisiert werden, um die Akteure insbesondere bei Planungen von besonderem städtebaulichen Interesse in ihrem Entscheidungsprozess besser unterstützen zu können.

Beispielansicht aus dem Viewer zum kreisweiten 3D-Stadtmodell. *Quelle: Land NRW 2018*

Mit der kreisweiten Bereitstellung des 3D-Stadtmodelles ist der erste Schritt in eine 3D-Geodateninfrastruktur getan. Um dem wachsenden Bedarf an Möglichkeiten im Umgang mit 3D-Geodaten gerecht zu werden und einer unwirtschaftlichen Vielfalt der eingesetzten Produkte frühzeitig entgegenzuwirken (Ein-Produkt-Strategie), soll mit einer gemeinsamen Aktivität die Voraussetzung für eine zentrale Lösung im Verbandsgebiet des KRZN geschaffen werden.

Tatsächliche Nutzung versus Landbedeckung/Landnutzung

Neben Gebäuden, Grundstücken und Topographie ist die tatsächliche Nutzung ein wesentlicher Kernbestandteil der Amtlichen Basiskarte wie des Liegenschaftskataster überhaupt. Ihre Bedeutung ist unter anderem darin begründet, dass sie für die jährliche Statistik des Statistischen Bundesamtes zur Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung als Datengrundlage herangezogen wird. Die Erhebung liefert die Grundlageninformationen zur Flächennutzung, insbesondere für raumordnungs- und umweltrelevante Entscheidungen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene (zum Beispiel für das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung benannte Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen) sowie für regional- und stadtplanerische Vorhaben als Grundlage für raumwirksame Entscheidungen wie beispielsweise die Ausweisung von Baugebieten[6].

Die historisch bedingte Entwicklung der Erhebungsgrundsätze für die tatsächliche Nutzung führte in der Vergangenheit zu einer Mischdeklaration von Informationen der Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN) innerhalb der tatsächlichen Nutzung. Während die Landbedeckung die an einer bestimmten Stelle beobachtete (bio-)physische Bedeckung der Erdoberfläche beschreibt, gibt die Landnutzung die Verwendung dieser Flächen unter vorwiegend sozio-ökonomischen Gesichtspunkten wieder.

---

[5] Landrat Wolfgang Spreen: „Das neue Adresswarehouse. – Adressen zentral und georeferenziert vorhalten“; Eildienst 01/2016

[6] Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017: „Qualitätsbericht – Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“ vom 08.11.2017; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft/Flaechenerhebung.pdf;jsessionid=E1B4C3A5F9513991CCC74AE9E47BAE00.InternetLive2?__blob=publicationFile; abgerufen am 04.11.2018

Weil unter anderem diese »Mischsicht« in der tatsächlichen Nutzung im Widerspruch zu den Entwicklungen im Geoinformationswesen und insbesondere den Möglichkeiten der Fernerkundung steht, zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie der EU eine nationale Verpflichtung zum Nachweis von Landbedeckung und Landnutzung besteht und die Bundesstatistik – auch im Hinblick auf die Erfordernisse der europäischen Statistik – das Erfordernis sieht, ab 2020 differenzierende Flächenindikatoren zu implementieren, hat die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) in den vergangenen zwei Jahren das Modell der amtlichen Geobasisdaten um das Konzept von LB und LN ergänzt[7].

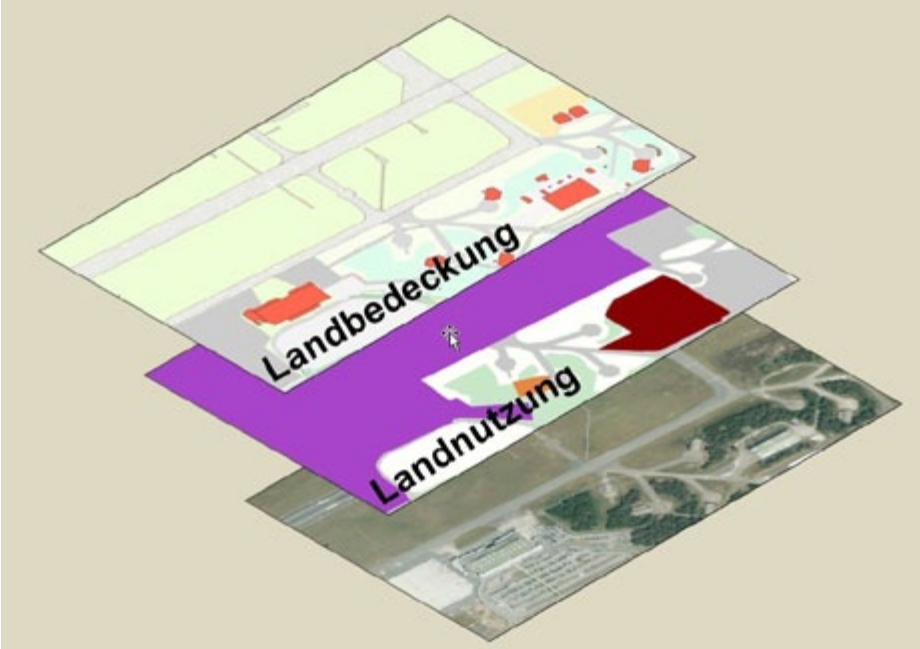

Prinzipskizze zur künftigen Modellierung der Landschaft durch Landbedeckung und Landnutzung.
Quelle: Land NRW 2018

Die hierfür erforderliche nationale Klassifizierung von LB und LN wurde von einer arbeitskreisübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet, an der der Kreis Kleve für die Belange des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems sowie insbesondere für die Belange der Kommunen mitgewirkt hat. Sie ist gemäß AdV-Plenumsbeschluss vom 25. Oktober 2018 verbindlich bis zum 31. Dezember 2023 in allen Bundesländern einzuführen.

Für die Erhebung der LB ist in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Arbeiten der Projektgruppe „Copernicus für ALKIS/ATKIS“ für 2021 mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Für die Erhebung der LN liefert die ABK in Nordrhein-Westfalen bereits eine hervorragende Grundlage, die jedoch in manchen Bereichen noch um fehlende Landnutzungsinformationen zu ergänzen ist.

Nachwuchswerbung

Wie die laufenden Datenerhebungen in Nordrhein-Westfalen belegen geht die Schere zwischen der Anzahl der aus dem Dienst ausscheidenden Geodäten und der Zahl der neu ausgebildeten Vermessungsfachkräfte immer weiter auseinander. Diese Entwicklung bedroht die quantitative wie auch die qualitativ hochwertige Wahrnehmung aller Kernaufgaben, die das amtliche Vermessungswesen erbringt. Als „Orchideenfach“ unter den MINT-Berufen leidet die Geodäsie insbesondere an der abnehmenden Zahl der Auszubildenden unabhängig von der Wahl des angestrebten Bildungsabschlusses (Berufsausbildung, Bachelor-/Masterstudium, Anwärterausbildung, Referendariat).

Um diesem Trend entgegen zu wirken, hat die Kreisverwaltung Kleve aktiv an der in diesem Jahr erstmalig in Nordrhein-Westfalen durchgeführten „Aktionswoche Geodäsie“ mitgewirkt: Anstelle der klassischen Veranstaltungsinhalte mit zum Beispiel Messübungen fiel die Wahl auf ein Anwendungsszenario mit Geoinformationen. Nach einem einleitenden Einblick in die Welt der Geoinformationen konnten die Schülerinnen und Schüler mit einem kostenfrei nutzbaren Geoinformationssystem den Evakuierungsbedarf in einem fingierten Bombenfundszenario auswerten.

Die Ermittlung der Evakuierungszone wird den Schülerinnen und Schülern erläutert.
Quelle: Kreis Kleve

Insbesondere das angeleitete, aber im Wesentlichen eigenständige Experimentieren mit dieser neuen Materie kam bei den Teilnehmenden gut an. Abschließend wurden die vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für dieses ihnen noch vielfach unbekannte Berufsfeld eingehend vorgestellt und sowie noch einige Möglichkeiten zur weiteren Nutzung von Geoinformationen und insbesondere der von der Kreisverwaltung Kleve bereitgestellten offenen Geodaten aufgezeigt. Eine Fortsetzung im nächsten Jahr ist bereits geplant.

Flankiert wird diese Maßnahme durch ein in diesem Jahr erstmalig angebotenes Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Zukunft durch Innovation.NRW“ (kurz: zdi), die der Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen dient. In Kooperation mit dem zdi-Zentrum Kreis Kleve cleverMINT konnte eine Schülergruppe im Schülerlabor der Hochschule Rhein-Waal ein Projekt mit dem Titel „Arbeitsplatz Erde: – Wie kommt McDonald's nach

[7] Stephan Arnold, Ramona Kurstedt, Jens Riecken und Burkhard Schlegel: „Paradigmenwechsel in der Landschaftsmodellierung – von der Tatsächlichen Nutzung hin zu Landbedeckung und Landnutzung“, ZfV 01/2017; https://geodaesie.info/zfv/heftbeitrag/6227/zfv_2017_1_Arnold_et-al.pdf; abgerufen am 04.11.2018

Google Maps? Wir zeigen es!“ selbständig bearbeiten. Nebenbei wurden auch hier wieder vertiefte Informationen zur Berufs- und Studienorientierung aus erster Hand vermittelt.
Seit mehreren Jahren engagieren sich die Kreisverwaltung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem aktiv im Bereich der Berufs- und Studienorientierung für Berufe im Vermessungswesen durch ihr Engagement im Rahmen der Berufsfelderkundung, des Angebots von Betriebspraktika, des Girls-Day, der Präsenz auf Berufs-/Studien- und Ausbildungsmessen, sowie auch im Rahmen von Berufsfindungsgesprächen an ihren ehemaligen Schulen. Insgesamt konnte so das Interesse an den von der Kreisverwaltung jährlich angebotenen zwei Ausbildungsstellen für Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker, die zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugendlichen im Kreis Kleve und zur Sicherung des fachspezifischen Nachwuchses angeboten werden, konstant auf hohem quantitativen und qualitativem Niveau gehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre In-Treffpunkte auf der interaktiven Karte.
Quelle: Kreis Kleve

Fazit

Der Kreis Kleve arbeitet kontinuierlich daran, seine Kernaufgaben beständig und effizient auf qualitativ hohem Niveau zu erfüllen. Um dies auch für die Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es unter anderem auch der fortwährenden Auseinandersetzung mit personellen, organisatorischen und fachlich-technischen Entwicklungen. Hierbei geht es nicht darum, jedem technischen Hype blindlings hinterherzulaufen, sondern insbesondere die neuen Möglichkeiten zu betrachten, zu beurteilen und – sobald sie hinreichend ausgereift sind – bei Bedarf nutzbar zu machen. Diese Entwicklung geht nicht ohne das bestehende hohe Engagement der Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Kleve. Auch die gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KRZN sowie der angeschlossenen Verbandsbehörden trägt ihren Teil hierzu bei.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

Geonetzwerk.metropoleRuhr, ein Erfolgsrezept für regionale Geodateninfrastruktur

Im Jahr 2010 erhielt der Regionalverband Ruhr den politischen Auftrag eine interkommunale Kooperation aller geodatenhaltenden Stellen in der Metropole Ruhr zu prüfen. Nach anfänglicher Skepsis waren die, für die Führung der Geodaten und für das Geodatenmanagement, zuständigen Stellen der Region bereit, sich im Jahr 2013 zu einem Geonetzwerk.metropoleRuhr zusammenzuschließen. Seitdem bindet sich das Netzwerk durch einen Kooperationsvertrag und orientiert sich an den Aufgaben einer regionalen Geodateninfrastruktur.

Netzwerkstruktur

Das Geonetzwerk.metropoleRuhr ist eine Kooperation von elf kreisfreien Städten, vier Kreisen und dem Regionalverband Ruhr als gleichwertige Partner. In einer jährlichen Mitgliederversammlung wird unter Beteiligung, auch aller kreisangehörigen Städte, über gemeinsame Projekte entschieden, welche wiederum durch einen Lenkungskreis begleitet und öffentlich vertreten werden. Ständige Gäste des Lenkungskreises sind das Innenministerium NRW und zwei Vertreter kreisangehöriger Städte. Eine Geschäftsstelle des Netzwerks beim Regionalverband Ruhr ist als ständige

DER AUTOR
Dipl.-Ing. Guido Michels, Lenkungskreissprecher Geonetzwerk.metropoleRuhr und Leiter Geoinformationen Ennepe-Ruhr-Kreis

Mitgliederversammlung Geonetzwerk.metropoleRuhr beim Regionalverband Ruhr.

Copyright: Geonetzwerk [2016] / Leitmann

App-gestützte Bürgerbefragung zu Wohl- bzw. Unwohlfühlpunkten auf dem Herdecker Weihnachtsmarkt.

Copyright: Hochschule Bochum, Fachbereich Geodäsie

Aufgabe festgelegt und unterstützt die Projekte technisch wie organisatorisch.

Intention des Netzwerks

Ziele des Netzwerks sind die Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen sowie die gegenseitige Unterstützung geoaffiner Aufgaben für und in der gesamten Region. Des Weiteren steht die Schaffung von öffentlichem Bewusstsein für die vielfältigen Anwendungsbereiche von Geoinformationen im Fokus des Netzwerks. Existentiell ist dabei der Aufbau und Betrieb eines regionalen Geoportals. Selbstverständlich ist für die Mitglieder auch die Bereitschaft zu Kooperationen mit weiteren Partnern wie anderen Geonetzwerken oder sonstigen regional relevanten Institutionen.

Best Practices aus der Region

Zukunftsweisende Projekte haben das Geonetzwerk.metropoleRuhr sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region als beispielhaftes Kooperationsmodell bekannt gemacht. Die Unterstützung in der Bereitstellung INSPIRE-konformer Daten, die Modellierung von Bebauungsplanumringen, die Erstellung eines regionalen Radroutenspeichers oder die flächenhafte Kooperation in der Luftbildbefliegung sind nur einige Beispiele des Erfolgs (siehe auch Best Practices Broschüre unter: https://geonetzwerk.metropoleruhr.de / de / aktuelles / das-netzwerk-auf-der-intergeo-veroeffentlichung-der-best-practice-broschuere). Mit dem Abschluss der Vertrags „Luftbildkooperation Metropole Ruhr“ im August 2017 und der ersten Realisierung im Jahr 2018 hat die Region bewiesen, dass eine kostensparende sowie technisch und in der Fläche einheitliche Befliegung mit einer großen Zahl an Beteiligten möglich ist. Die Zusammenführung unterschiedlichster Ansprüche führte zu einer kompromissorientierten Vergabe. Nach entsprechend externer Evaluation soll eine dauerhafte Weiterführung dieser Luftbildkooperation erfolgen. Die regelmäßige Bereitstellung dieser Daten ist dann natürlich auch für die Öffentlichkeit geplant.

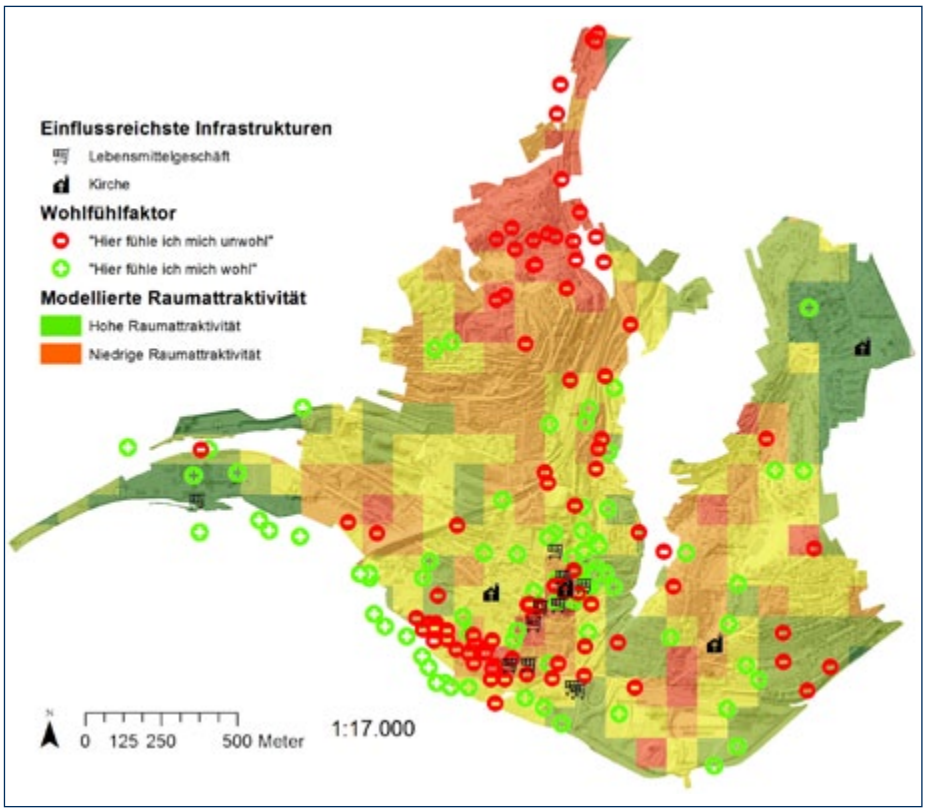

Raumattraktivitätsanalyse für die Innenstadt von Herdecke.

Copyright: Hochschule Bochum, Fachbereich Geodäsie; Hintergrundkarte Geobasis NRW

„Luftbildkooperation Metropole Ruhr" Planung 2018/2019. *Copyright: Geonetzwerk [2017]*

Andere gemeinsame Projekte wie z.B. mit der Industrie- und Handelskammer, „Runde Tische" für Ausbildungsberufe im Bereich von Geoinformationen und mit anderen regionalen Geonetzwerken sowie ständige Weiterbildungsangebote zeigen einen weiteren Teil des Portfolios auf.

Regelmäßige Beteiligungen an Fachveranstaltungen wie der AG-GeoKom, dem GEO-IT-Roundtable oder auch bei der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nachwuchsgewinnung gehören ebenfalls in das Aufgabenspektrum des Netzwerks.

Im Jahr 2018 wurde vom Geonetzwerk. metropoleRuhr erstmals ein Wettbewerb zur „Förderung der Nutzung von (freien) Geodaten an Schulen" ausgelobt. Dieser erfolgreiche GeoAwardRuhr soll auch in den nächsten Jahren zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung verliehen werden.

Kommunale GDI im Ennepe-Ruhr-Kreis

Grundsätzlich funktionieren Netzwerke nur durch gegenseitiges Vertrauen und der Bereitschaft Informationen auch teilen zu wollen. Derartige, positive Erfahrungen werden schon seit geraumer Zeit in kleineren Geodateninfrastrukturen gesammelt.

Schon über zwei Jahrzehnte pflegt die Abteilung Liegenschaftskataster und Geoinformationen des Ennepe-Ruhr-Kreis enge Kontakte zu den vermessungstechnischen Bereichen der kreisangehörigen Städte. In einer Arbeitsgemeinschaft wurden regelmäßig geobezogene Themen behandelt. Mit den Veränderungen der Aufgaben und Techniken im Liegenschaftskataster entwickelte sich auch die Arbeitsgemeinschaft mehr und mehr zu einer Austauschplattform von Geoinformationen und damit auch zu einer Gemeinschaft aus Partnern. Beispielhaft gibt es mit den Städten Ennepetal und Schwelm eine schon seit Jahren erfolgreiche GIS-Kooperation. Dabei werden Datenhaltung und Support durch den Kreis sichergestellt. Die Datenpflege hingegen erfolgt weiterhin vor Ort bei den Fachbereichen für Vermessung.

Verleihung des GeoAwardRuhr 2018 im Musikforum Bochum.
Copyright: Geonetzwerk [2018] / Leitmann

Zusammenarbeit Ennepe-Ruhr-Kreis – Geschäftsstelle Geonetzwerk

Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft-GeoinformationEN" sieht sich auch als Teil des Geonetzwerk.metropoleRuhr, was sich durch die permanente Einbindung der kreisangehörigen Städte und der aktuell entstandenen Luftbildkooperation in der Metropolregion zeigt. Die schon seit Jahren bestehende, kreisinterne Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Luftbildern wird nun auf eine noch breitere Basis gestellt.

Durch die Schaffung gemeinsamer Standards und gleicher Befliegungszyklen innerhalb der gesamten Region sind Luftbilddaten nun über die kommunalen Grenzen hinweg erhältlich. Die Partner erhalten weiterhin entsprechende Datenpakete oder können nun auch WEB-Dienste des Geonetzwerks nutzen.

Die intensive Nutzung des Angebots aus dem Netzwerk und das Engagement der kreisangehörigen Städte spiegeln den hohen Bedarf an fachlichem Austausch wieder. Diese können vielfach den personellen und technischen Aufwand der heutigen Zeit nicht gewährleisten und sind für jede Unterstützung dankbar. Andererseits liegen die Geodatenschätze, insbesondere aus dem Bereich der Planung, in der Regel bei den kreisangehörigen Städten. Ohne diese Daten könnten flächendeckende Geoinformationen für die Region nicht bereitgestellt werden.

Das Beispiel innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises zeigt dabei eine intakte „Zusammenarbeit unter gleichwertigen Partnern" als Erfolgsmodell auf. Ähnliche GDI-Modelle sind in anderen Kreisen und auch kreisfreien Städten bekannt. Solche Kooperationen sind generell auf horizontaler wie auch vertikaler Ebene wünschenswert und notwendig. Mit den sich exponentiell entwickelnden Bedarfen und Ansprüchen an Geodaten sind entsprechende Infrastrukturen innerhalb der Kommune, interkommunal, regional und landesweit unumgänglich. Nur mit einer solchen Struktur können wir die Ansprüche der Zukunft gewährleisten und voneinander partizipieren.

Netzwerkperspektive

Das Geonetzwerk.metropoleRuhr ist insbesondere durch seine Geschäftsstelle zu einer festen Institution in der Region geworden. Entwicklungen und Erfahrungen werden bereits auch außerhalb der Metropole Ruhr beispielhaft angewandt. Die demokratische Organisationsstruktur sowie der ständige partnerschaftliche Austausch zwischen Fachleuten ist das Erfolgsrezept dieses Netzwerks.

Aktuell arbeiten wir an der inhaltlichen und technischen Erweiterung von offenen Daten. Geplant ist ein regionales Geo-Opendata-Portal auf Opensource-Basis, welches dann zur Unterstützung der Opendata-Offensive und auch des bereits im Entwurf vorliegenden Opendata-Gesetzes NRW beitragen soll. Das Netzwerk sieht sich insgesamt als regionalen Teil einer großen Geodateninfrastruktur mit der Zielsetzung die Region und alle Beteiligten zukunftsfähig aufzustellen.

Weitere Informationen zum Geonetzwerk können unter https://geonetzwerk.metropoleruhr.de abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr.12/Dezember 2018 62.30.10

Vermessung als Senkrechtstarter: Etablierung der Drohnen-Vermessung im Kreis Gütersloh

Die Etablierung neuer Technologien ist ein traditionelles Handlungsfeld des amtlichen Vermessungswesens. Dadurch ist die Katasterverwaltung immer wieder Taktgeber für technische Innovationen und Digitalisierung in der Verwaltung. Ein Trend der vergangenen Jahre ist das Thema ‚Drohne', genauer Unmanned Aerial Vehicle (UAV). Anfangs sahen einige in dieser Entwicklung eine ‚nette Spielerei', die im universitären Raum durchaus ihre Daseinsberechtigung hat, aber in der Praxis der Vermessungsverwaltung schnell an ihre Grenzen stoßen würde. Die anhaltende Aufmerksamkeit, die stetig wachsende Zahl von Anwendungen und technologischen Neuerungen gibt jedoch denen Auftrieb, die sich intensiv mit den neuen Möglichkeiten in der Praxis beschäftigen. In dem vorliegenden Beitrag wird das Thema UAV, deren Einsatzmöglichkeiten und die Herausforderungen bei der Einführung dieser Technologien beim Kreis Gütersloh beschrieben.

Wie der Stein ins Rollen kam

Jede Veränderung eines Systems benötigt einen Impuls. Dieser Impuls wurde zum einen von einer Fachabteilung der Kreisverwaltung in Form eines topographischen Aufmaßes einer Deponiefläche an das Vermessungsamt hergetragen, um eine überschlägige Massenermittlung durchzuführen. Dieses Aufmaß bestand aus über Tausend terrestrisch gemessenen Punkten, die das Messteam Punkt für Punkt in schwierigem Gelände erfasst hatte. Ein weiter Impuls kam durch den Neubau der BAB 33 als großes Infrastrukturprojekt im Kreis Gütersloh hinzu, das Spitzenaktuell zu vermessen und in der Amtlichen Basiskarte (ABK) zu dokumentieren war. Die Idee war geboren, diese und andere Aufgaben künftig durch eine Drohnenvemessung zu lösen.

Die Herausforderungen auf dem Weg zum UAS

Der Weg zu einem funktionierenden und in die Prozesse der Kommunalverwaltung eingebundenen Unmanned Aerial Systems (UAS), das alle Komponenten von der Erfassung bin zum Endprodukt beinhaltet, war gepflastert von technischen, rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen.

Technisch waren zuerst einmal die Auswahl und die Eigenschaften der notwendigen Systemkomponenten zu bestimmen. Wie lange fliegt eine UAV? Welche Auflösung muss die Kamera haben? Wie viele Grafikkarten benötigt ein Rechner für eine performante Auswertung? Welche Softwareprodukte sind die Richtigen, etc.? Ein riesiger und dynamischer Markt musste

DER AUTOR

Tobias Groppe, stellvertretender Leiter der Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung, Kreis Gütersloh

sondiert werden, wozu die internationale Leitmesse ‚Intergeo' die richtige Plattform bot. Unter den Aspekten Support, technische Eigenschaften und natürlich Preis führte man Gespräche und knüpfte Kontakte zu Firmen und Dienstleistern. Im Folgezeitraum wurden in Zusammenarbeit mit der Tiefbauabteilung des Kreises Gütersloh Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern durch verschiedene UAV-Firmen beflogen. Diese Befliegungen wurden

UAV im Mess-Einsatz. *Quelle: Kreis Gütersloh*

fachlich durch das Vermessungsamt begleitet und die dabei gesammelten Erfahrungen mündeten in einem Leistungsverzeichnis, das Grundlage für die Ausschreibung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen war. Neben handwerklichen Kenntnissen der Befliegung waren die möglichen Genauigkeiten des Systems von besonderem Interesse, um weitere Klarheit über mögliche Einsatzgebiete zu gewinnen.

Rechtlich ergeben sich aus der Luftverkehrs-Ordnung für Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben große Freiräume. Dieser Vertrauensvorschuss in Form von Ausnahmeregelungen zu Flugverboten stellt jedoch hohe Anforderungen an die ausführenden Personen, das Informationsmanagement und insbesondere an die Flugplanung. Daher wird die spezielle örtliche Situation vor jedem Flug sehr gewissenhaft untersucht und in der Planung berücksichtigt. Im Fluggebiet werden die beteiligten Akteure ermittelt und im Vorfeld informiert. Sensible Infrastrukturen wie Krankenhäuser und Schulen stellen dabei besondere Herausforderungen dar.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist die Sensibilität der Öffentlichkeit bei dem Thema ‚Drohne' und möglichen Eingriffen in die Privatsphäre. Eine offene Kommunikation ist daher elementar. Beim Kreis Gütersloh hat man damit bislang durchweg gute Erfahrungen gemacht: egal ob es die Anmeldung an einem nahegelegenen Reiterhof war oder ein Informationsschreiben an alle Haushalte entlang einer Kreisstraße. Ist der Sinn der Befliegung einmal erklärt und die Bürger fühlen sich mitgenommen, ist die Resonanz der Öffentlichkeit auf die Befliegung durchweg positiv. Besonders in Erinnerung geblieben ist die Reaktion einer älteren Dame, die mit Ihrem Rollator während einer Befliegung vorbeiging, sich für das Informationsschreiben bedankte und sich mit einem anerkennenden „toll, was es heutzutage nicht alles gibt" wieder verabschiedete.

Organisatorisch: Schnell war klar, dass es für diese zusätzliche Aufgabe kein zusätzliches Personal geben würde. Die Frage nach der organisatorischen Angliederung stand im Raum. Thematisch kamen die Organisationseinheit des vermessungstechnischen Außendienstes und das GIS-Team in Frage. Im Kreis Gütersloh entschied man, das Projekt im Vermessungs-Team anzugehen und die Bereitstellung in engem Austausch vom GIS-Service begleiten zu lassen.

Mit den ersten Eindrücken über erzielbare Genauigkeiten und Systemkosten bei den Gewässerbefliegungen wurden mögliche Anwendungsfälle gesammelt, um die Wirtschaftlichkeit abschätzen zu können. Vor dem Hintergrund des Verbots wirtschaftlicher Betätigung mussten die Anwendungen ausschließlich von ‚innen', das heißt aus der Vermessungsabteilung oder anderen Fachabteilungen des Kreises Gütersloh stammen. Da die behördlichen Aufgaben bereits in eingespielten Prozessen stattfanden, mussten diese durchleuchtet werden. Könnten die Drohnenvermessung und deren Produkte in bestehenden Strukturen wirtschaftliche Mehrwerte generieren? Mit einigen konkreten Anwendungsfällen, wie der Erfassung der A33 und Dokumentationen von Gewässern, ging man ins Rennen.

Obwohl die Systemkosten des UAS im Vergleich zum Beispiel zu der Beschaffung von Dienstwagen oder anderen geodätischen Messinstrumenten überschaubar waren, stellte sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und einem möglichem Einsparpotential. Denn aus der Vergangenheit vieler Vermessungsämter wusste man: Technischer Fortschritt heißt Personalabbau. Die Anwendung dieses Mantras war hier allerdings zu kurz gedacht. Denn der Stellenabbau durch Digitalisierung ist in der Vermessungsverwaltung schon zu weiten Teilen vollzogen. Waren die Katasterämter von einigen Jahrzehnten mit über hundert Mitarbeiten häufig die größten Ämter im Haus, haben diese durch technische Innovationen massiv an Personal einsparen können. In vielen Vermessungsämtern ist ein Personalsockel erreicht, der nicht zuletzt aufgrund der Nachwuchsproblematik schwierig zu halten sein wird.

Da die UAV im vermessungstechnischen Kernbereich, nämlich der amtlichen Liegenschaftsvermessung, allenfalls flankierend zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung eingesetzt werden darf, ergeben sich im originären Vermessungsgeschäft einer Katasterverwaltung kaum Einsparpotentiale. Wirtschaftliche Vorteile können sich hingegen bei topographischen Vermessungen, wie den erwähnen Deponievermessungen, Abgrabungsüberwachungen oder der Erfassung von Straßendaten ergeben. Auch durch neue Produkte die bislang noch nicht in den Prozessen etabliert sind, wie 3D-Visualisierungen oder Punktwolken, können sich Effektivitätssteigerungen ergeben. Diese Tatsache macht deutlich, dass insbesondere durch eine Stärkung der internen Kommunikation und das Angebot des Vermessungsamtes als interner Dienstleister für andere Fachabteilungen und politische Gremien aufzutreten, ein wirtschaftlicher Betrieb sinnvoll ist. Die daraus resultierende Vernetzung des Vermessungsamtes in der Kommunalverwaltung macht die strategische Dimension dieser Technologie deutlich.

Produkte aus UAV-Vermessungen und Anwendungen

In den knapp zwei Jahren, in der die Technologie beim Kreis Gütersloh im Einsatz ist, haben sich aus den Produkten

Beliebtes Produkt, interaktive-360°Ansicht. *Quelle: Kreis Gütersloh*

3DAnimation, navigieren und Videoflüge in virtueller Realität. *Quelle: Kreis Gütersloh*

der Drohnenvermessung viele Anwendungsfälle entwickelt. Die Produkte der UAV-Vermessung lassen sich in folgende Kategorien gliedern: 1. einfache Dokumentationen (Videos, perspektivische Fotos, 360°-Ansichten, etc.), 2. geometrisch exakte Produkte (Orthophotos, digitale Höhenmodelle, Punktwolken etc.), 3. abgeleitete Produkte (3D-PDF, 3D-Animationen, vektorisierte Pläne, Volumenberechnungen, etc.).

Die Produkte werden entweder webbasiert im Geoportal oder als Einzeldatei bereitgestellt. Insbesondere bei der Abgabe von Punktwolken, können die Daten mehrere Gigabyte umfassen, was beim Empfänger der Daten besondere Rechnerinfrastruktur und Programme erfordert.

Die Anwendungsfälle werden von den Grenzen des Systems bestimmt. Beispielsweise erfordert der UAV-Einsatz bestimmte Wetterbedingungen. Eine wesentliche Schranke ist die Sichtbarkeit der zu vermessenden Objekte. Da die photogrammmetrische Auswertung ein optisches Verfahren darstellt, ist ein belaubungsfreier Zustand optimal. Daher ist die Genauigkeit im Wesentlichen abhängig von der Flugplanung, der Sichtbarkeit und der Oberflächenrauigkeit. Unter optimalen Bedingungen können absolute Genauigkeiten in Lage- und Höhe im Zentimeterbereich erreicht werden. Im Kreis Gütersloh werden die Drohnen-Produkte für folgende Fälle angewendet: Dokumentationen von Gewässerrenaturierungen und Abgrabungen, topographische Erhebungen für die Erstellung der ABK, Erhebungen für Amtliche Lagepläne, Volumenberechnungen, Fotos, Videos und 3D-Animationen, Erstellung von Grünflächenplänen, Pilotverfahren: Punktwolken als Planungsgrundlage im Kreisstraßenbau. Geplant sind multitemporale Dokumentationen bei der Errichtung von neuen Gebäuden.

Fazit

UAS kann in einer Kommunalverwaltung sinnvoll eingesetzt werden. Es bietet die Möglichkeit eine Reihe neuer Produkte – besonders in der 3. Dimension – zu generieren. Da die zu vermessenden Objekte aus der Luft sichtbar sein müssen, ist das Verfahren nur unter bestimmten Bedingungen einsetzbar. Bei Abschattungen müssen weitere geodätische Messverfahren eingesetzt werden, um Punktwolken aus UAS und Laserscanner zu erzeugen. Der Investitionsaufwand ist moderat und mit engagierten Mitarbeitern ist die technologische Hürde zwar durchaus vorhanden, aber zu bewältigen. Das klassische amtliche Vermessungsgeschäft wird nicht beeinflusst, vielmehr erschließen sich interdisziplinäre Anwendungsfelder mit eigenen Kommunikations- und Distributionswegen innerhalb der Kommunalbehörde.

Dies ist eine Chance das Geo-Knowhow der Vermessungsverwaltung in bestehende Prozesse und Verwaltungsentscheidungen einzubringen. Im Bereich der Außenwahrnehmung ist die Nachwuchswerbung mit neuen Technologien ein weiterer Aspekt. Im Wettbewerb um Nachwuchsgeodäten ist eine Vermessungsbehörde mit neuster Technik nicht nur auf Berufsmessen ein Hingucker, sondern bietet auch z.B. über die Betreuung von Bachelorarbeiten die Chance, als attraktiver Arbeitgeber zu überzeugen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

Geoinformation spielt beim Breitbandausbau wichtige Rolle

Die Unterstützung der Digitalisierung von Gesellschaft und Verwaltung ist seit mehreren Jahren erklärtes Ziel der Politik auf allen Ebenen. Der Kreis Warendorf hat im Juli 2018 ein Digitalisierungskonzept beschlossen. Geoinformation ist dabei zum einen ein wichtiger Baustein bei der Modernisierung der Verwaltung und trägt zum anderen auch zu anderen Aspekten der Digitalisierung wie zum Beispiel dem Ausbau der technischen Infrastruktur bei. So spielt z.B. beim Breitbandausbau im Kreisgebiet Geoinformation eine wichtige Rolle.

Förderanträge im Bundesprogramm Breitband

Die wichtigste Anstrengung des Kreises Warendorf zum Ausbau der technischen Infrastruktur ist die Förderung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Hier hat sich der Kreis sehr frühzeitig im Jahr 2016 erfolgreich mit zwei Förderanträgen im Bundesförderprogramm Breitband, das durch das Land NRW kofinanziert wird, beworben und im März 2017 entsprechende Zuwendungsbescheide erhalten.

Die Novellierung der Bundesförderrichtlinie vom 03.07.2018 wurde zum Upgrade des ursprünglich geplanten Vectoring-Ausbaus auf einen gigabitfähigen Netzausbau genutzt. Als erster Landkreis in Deutschland hat der Kreis Warendorf von dieser Upgrade-Möglichkeit Gebrauch gemacht, um einen geförderten, nachhaltigen Glasfaserausbau (FTTB) umsetzen zu können.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt, das gesamte förderfähige Kreisgebiet mit gigabitfähigen Telekommunikationsdiensten zur Versorgung aller Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionellen Nachfragern auszustatten. Die Projektgebiete erstrecken sich auf Teilgebiete, die als sog. weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist (sog. „unterversorgte Gebiete"). Rund 13.500 Haushalte, 50 Schulen und 2.000 Unternehmen werden versorgt. Die mit Fördermitteln unterlegte Wirtschaftlichkeitslücke beider Förderanträge zusammen beträgt etwa 110 Millionen Euro. Diese Summe teilen sich Bund (50%), Land NRW (40%) und der Kreis Warendorf (10%).

Umsetzung des Förderprogramms

Antragsteller der beiden – das gesamte Kreisgebiet abdeckenden – Förderanträge ist der Kreis Warendorf. Die gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf GmbH, der Breitbandkoordinator des Kreises Warendorf sowie ein technisches Beratungsunternehmen und eine Rechtskanzlei setzen die umfangreichen Anforderungen der Richtliniennovelle des Bundes vom 3. Juli 2018 zur Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 um.

Eine grundlegende Unterstützung in der Projektumsetzung wird insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation und Kataster des Kreises Warendorf gewährleistet. Netzpläne und andere Geodaten werden hier zentral zusammengefasst und stehen den unterschiedlichen Akteuren zur Verfügung. Bereits im Vorfeld des Förderantrags und auch aktuell bei der Vergabe der Fördermittel und Begleitung der Ausbaumaßnahmen dienen Geoinformationen damit als wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

So wurden im Rahmen der Antragstellung Geodaten u.a. aus dem Breitbandatlas und von den im Kreis tätigen Versorgungsunternehmen sowie amtliche Geobasisdaten (Hauskoordinaten und Hausumringe) durch das technische Beratungsunternehmen gesammelt, analysiert und aufbereitet. Der Kreis fügte zudem Daten über einzelne verlegte Leerrohre bei. Ergebnis war ein Datensatz, der die Ist- und Sollsituation im Kreis sowie die geplanten Maßnahmen gemäß den Förderrichtlinien (hier: GIS-Nebenbestimmungen zur Breitbandförderung des Bundes, Version 3.0 vom 04.07.2016) beschreibt.

Damit die Daten unabhängig vom Fortbestehen der Kooperation mit dem datenliefernden Unternehmen weiterhin dem Kreis zur Verfügung stehen, wurden sie durch

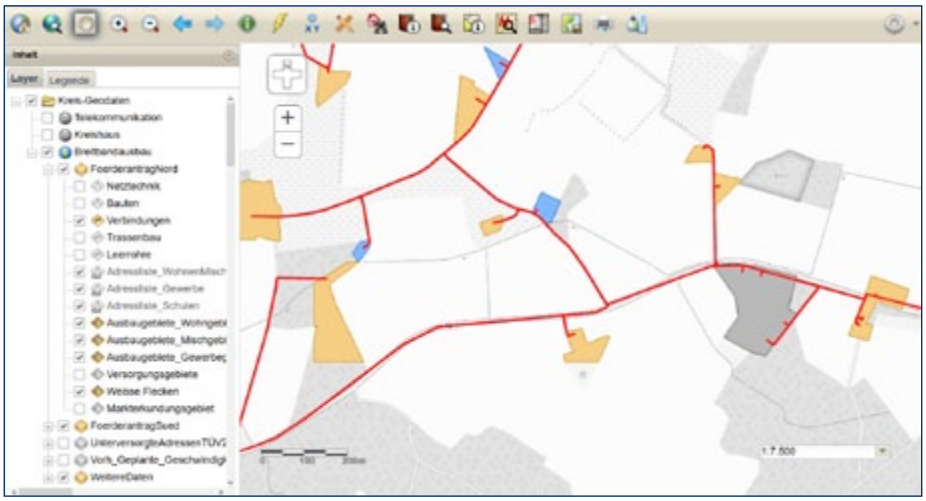

Verfügbare Daten im GeoportalPlus. *Quelle: Kreis Warendorf*

DIE AUTOREN

Benno Schmeing, stv. Leiter des Amtes für Geoinformation und Kataster

Ralf Hübscher, Breitbandkoordinator, Kreis Warendorf

das Amt für Geoinformation und Kataster in die Geodateninfrastruktur (GDI) des Kreises eingepflegt. Diese basiert auf einer Kombination aus proprietärer und Open-Source Software und besteht im Frontend aus Esri- und OGC-Diensten sowie mehreren Anwendungen zur Bereitstellung und Präsentation von Geodaten, insbesondere dem freien Geoportal und dem passwortgeschützten GeoportalPlus. Letzteres ist eine MapSolution-Anwendung, über die alle etwa 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden und anderer externer Stellen auf die freigegebenen Geodaten des Kreises und anderer Stellen zugreifen können.

Die das Thema Breitbandausbau betreffenden Daten wurden hier nach Vorgaben der Projektleitung bereitgestellt und stehen so für Analysen oder zur Präsentation bei Besprechungen (z.B. mit Bürgern, Politikern oder Unternehmensvertretern) zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Amt für Geoinformation im Einzelfall kleinere Datenauswertungen und -lieferungen an die Projektleitung zur Beantwortung konkreter Fragestellungen durchgeführt. Ein Beispiel ist die Bestimmung gewerblicher Flächen aus Bodenrichtwertkarten und Bauleitplänen, die in den Formaten pdf und shape sowie im GeoportalPlus bereitgestellt wurden.

Beispiele für die Nutzung der Daten

Wie oben beschrieben werden die Daten aktuell u.a. für interne Einsichtnahmen und Analysen und bei Besprechungen mit Bürgern, Politikern oder Unternehmensvertretern genutzt. Ein Beispiel hierfür sind Kartenauszüge aus dem GeoportalPlus, die im Zuge der vorbereitenden Öffentlichkeitsarbeit zu Terminen bei Ortslandwirten oder lokalen Entscheidern mitgenommen werden. Vor bzw. mit Baubeginn stehen zudem viele Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit sowie Abstimmungen mit lokalen Behörden und der lokalen Politik an, für die auf Kartenauszüge oder Live-Einsichtnahmen über das GeoportalPlus zurückgegriffen werden kann. Ebenso könnte im öffentlichen Geoportal mit Karten über die geplanten Maßnahmen informiert werden (s. Abbildung unten).

Eine weitere Nutzung ist die Dokumentation des Baufortschritts und die Unterstützung des Monitorings: In der für Mitte 2019 geplanten Bauphase werden die ausführenden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, Angaben zum Netzkonzept entsprechend der GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie (mind. als georeferenzierten Vektordatensatz) zu machen. Diese umfasst die Abgabe eines Netzplans in den Formaten geoJSON oder shape mit den Punkt-Layern Bauten, Netztechnik und Endverbraucher sowie den Linien-Layern Trassenbau, Leerrohre und Verbindungen. Der Konzessionsvertrag zwischen dem ausführenden Telekommunikationsunternehmen und dem Kreis Warendorf, in dem alle Einzelheiten und Anforderungen sowie rechtliche Aspekte des Ausbaus festgehalten werden, legt dann u.a. eine verbindliche detaillierte Meilensteinplanung fest, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele vorsieht. Mit entsprechenden Geodaten kann im weiteren Verlauf anhand dieser Planung der Sollzustand sowie der Ausbaufortschritt vorgehalten und für die Anschlussnehmer nachvollziehbar gemacht werden.

Ausblick und Fazit

Aktuell nicht umgesetzt, aber zukünftig bei Bedarf leicht möglich ist die Einbindung der Breitband-Dienste in das öffentliche Geoportal des Kreises. Hier stehen bereits für viele Fragestellungen einfache, leicht verständliche Anwendungen auf Leaflet-Basis für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung, die durch weitere Karten zum Thema Breitband ergänzt werden können. Ebenso können in Zukunft weitere, durch Planungsbüros erhobene Daten in die vorhandene Datenbank eingepflegt werden.

Mit den aktuellen Mitteln der GDI Warendorf nicht umsetzbar, aber zukünftig wün-

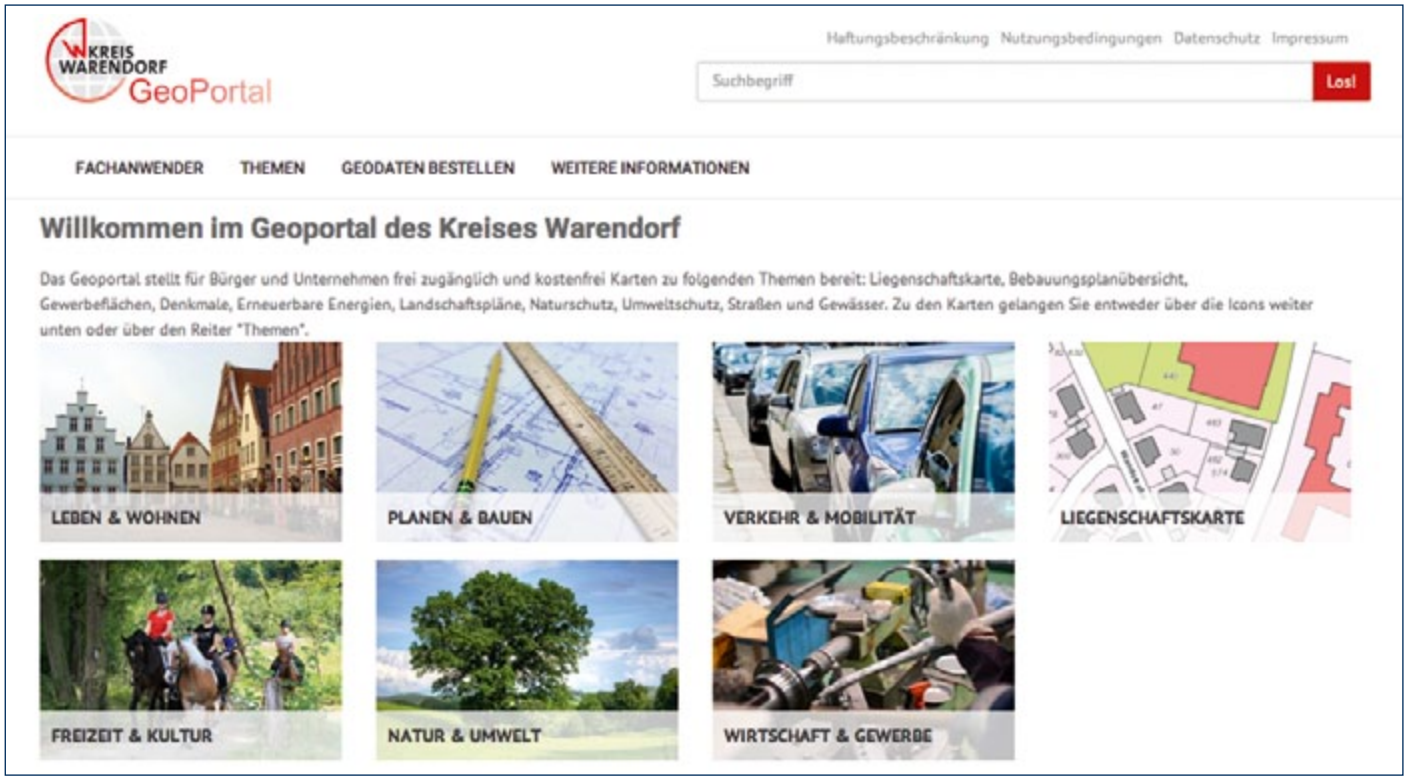

Startseite des Geoportals des Kreises Warendorf. *Quelle: Kreis Warendorf*

schenswert sind Werkzeuge zur Bürgerbeteiligung. Hier dominieren am Markt noch proprietäre Lösungen kommerzieller Hersteller, aber mittlerweile entstehen auch OpenSource-Alternativen mit großem Potential. Möglichkeiten sieht der Kreis Warendorf in der Nutzung zukünftiger erweiterter Funktionalitäten oder Produkten auf Basis der OpenSource-Basissoftwareprodukte wie Leaflet oder OpenLayers. Ein Beispiel sind die Entwicklungen um das Masterportal Hamburg, das von der Stadt Hamburg in Kooperation mit anderen Kommunen entwickelt wird. Jedoch haben erste Tests des Kreises Warendorf noch Kompatibilitätsprobleme mit anderen im GIS-Bereich genutzten Softwareprodukten aufgezeigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kreis Warendorf früh die Bedeutung des Breitbandausbaus erkannt und schnell einen Spurwechsel auf die Förderung des Glasfaserausbaus anstelle des Vectoring-Modells vollzogen hat. In der praktischen Umsetzung stützt sich die Projektleitung auf das fachliche Know-How von spezialisierten Planungsbüros.

Um dennoch eine kontinuierliche Datenhaltung und – pflege unabhängig von externen Dienstleistern sicherzustellen, übernimmt das Amt für Geoinformation und Kataster die Datenhaltung und – bereitstellung mit den Mitteln der kreiseigenen Geodateninfrastruktur. Auf diese Weise konnte der Kreis das nötige Wissen einkaufen, die langfristige Datenhaltung sicherstellen und Kosten für GIS-Dienstleistung im Bereich Datenhaltung und – präsentation sparen. Das Thema Breitbandausbau steht dabei exemplarisch für die Möglichkeiten, Themen und Projekte durch die Nutzung von Geoinformation zu begleiten und zu unterstützen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

„SmartDemography“ – demografische Entwicklungen kleinräumig analysieren und visualisieren

Der demografische Wandel stellt die kommunalen Aufgabenträger vor große Herausforderungen. Schaut man ins Detail, dann vollziehen sich die Veränderungsprozesse – abhängig von Faktoren wie Siedlungsstruktur, Wohnungsangebot oder örtliche Infrastruktur – von Straße zu Straße sehr unterschiedlich. Um auf diese Entwicklungen angemessen reagieren zu können, sind daher aktuelle Daten erforderlich, die die Bevölkerungsstruktur in einem Wohnviertel oder in einem Baublock abbilden. Solche kleinräumigen Informationen sind aber in den seltensten Fällen verfügbar. Ein Projekt bei der Kreisverwaltung Recklinghausen will hier Abhilfe schaffen.

Die Bevölkerung im Kreis Recklinghausen ist seit dem 31.12.2000 um 6,2% zurückgegangen (Quelle: IT NRW), der Ausländeranteil wächst kontinuierlich, ebenso der Anteil der über-65-Jährigen – Trends, die in den meisten Kommunen zu beobachten sind. Diese Entwicklungen können schnell umschlagen. So steigen beispielsweise der Anteil und auch die absolute Zahl der Kinder im Vorschulalter seit 2015 wieder an. Dazu vollziehen sich die Veränderungsprozesse nicht homogen über das ganze Gebiet, sondern können von Viertel zu Viertel sehr stark variieren. Dazu gehören beispielsweise Wohngebiete, die vor 40 oder 50 Jahren als Neubaugebiete mit Einfamilienhäusern entstanden sind und deren Bewohnerschaft nun ein hohes Durchschnittsalter aufweist. Solche Viertel stellen andere Anforderungen an die nahräumliche Infrastruktur als Neubaugebiete, die erst vor kurzem entstanden sind. Außerdem sind dort kurzfristig große Umbrüche zu erwarten, wenn viele Eigentümer aus Altersgründen ihre Wohnungen aufgeben.

Die Nähe zum Einzelhandel kann für Ansiedlungen und Umzüge ein Kriterium sein. *Quelle: Kreis Recklinghausen*

DIE AUTOREN

Ulrich Gruber, Ressortleiter Digitale Geoinformationsverarbeitung

Eckhard Holtmann, Projektkoordinator „smartDemography“, Kreis Recklinghausen

Demografische Prozesse mit dem „Brennglas“ betrachten

Es sind also sehr viele Veränderungsprozesse im Gange, die, mit dem „Brennglas“ betrachtet, sehr unterschiedlich ausfallen und auf die die kommunalen Aufgabenträ-

Wohnblöcke haben unterschiedliche Strukturen – gut zu erkennen auf Karten und Luftaufnahmen.
Quelle: Achim Keiper

ger angemessene Antworten finden müssen – sei es mit der Anpassung der Kapazitäten der öffentlichen Infrastruktur, sei es mit der Förderung einer angemessenen Nahversorgung wie z.B. im Einzelhandel. Als Planungsgrundlage werden statistische Daten benötigt, die so kleinräumig differenziert sind wie die Entwicklungen, die sie abbilden sollen, und die ebenso aktuell sind.

Informationen in dieser räumlichen Detailtiefe sind vielerorts Mangelware. Die Landesstatistik liefert zumeist nur Daten auf Gemeindeebene, nur wenige Kreise und Städte mit eigener Statistikstelle haben die Kapazitäten für eigene Auswertungen. In Gebieten mit starken Verflechtungen zu Nachbarkommunen fehlen dann vergleichbare Informationen jenseits der Grenze.

Das Projekt „SmartDemography“ beim Kreis Recklinghausen setzt hier an: Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines Internet-Kartenportals, das aktuelle und kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung bereitstellt. Diese sollen sowohl als thematische Karten als auch in Tabellenform bereitgestellt werden. Haupt-Nutznießer werden alle zehn kreisangehörigen Städte sein. Dazu sollen im Sinne von „Open Data“ der Öffentlichkeit ausgewählte Statistiken zur Verfügung gestellt werden oder z.B. von Unternehmen zur Standortanalyse genutzt werden können.

Kindergärten sind ein wichtiger Teil der Infrastruktur für junge Familien.
Quelle: Kreis Recklinghausen

Neben den Fachdiensten Kreisentwicklung & Wirtschaft und Kataster & Geoinformation des Kreises ist die Hochschule Bochum mit dem Fachbereich Geodäsie als wissenschaftlicher Partner beteiligt. Die benachbarten kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Bottrop haben die Bereitschaft bekundet, ihre Daten ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Vorhaben im Rahmen des Programms „UMBAU 21 – SmartRegion“ mit insgesamt 776.000 € über drei Jahre.

Zu den Projektzielen gehört die leichte Übertragbarkeit auf andere Gebietskörperschaften. Das bedingt u.a. die weitgehende Nutzung von stark automatisierten Verfahren zur Datenaufbereitung, um den späteren Betreuungsaufwand zu minimieren.

Technische Realisierung

Im Projekt wird eine innovative, technische Realisierung auf Basis von internationalen Normen und Standards angestrebt. Darüber hinaus ist eine enge Kopplung an die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS – Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) erforderlich. Die Aktualisierungsprozesse sollen vollautomatisch durchgeführt werden. Die technische Realisierung muss die Datenschutzaspekte berücksichtigen.

Baublöcke

Bei den kreisangehörigen Städten liegen bereits Geodaten von Baublöcken für verschiedenste Anwendungen (Katastrophenschutz, Wahlen, etc.) vor. Diese sind jedoch sehr heterogen modelliert und erfasst worden. Baublöcke liegen auch nicht flächendeckend in allen kreisangehörigen Städten vor.

Um die Ergebnisse vergleichbar und übertragbar zu machen, müssen die unterschiedlichen Daten zusammengeführt werden. Die neuen Blockgrenzen verlaufen in der Regel in der Mitte der den Block umge-

Die Baublockgrenzen liegen auf den Straßenmittelachsen.

Quelle: Kreis Recklinghausen

benden Straßen, Bahnlinien, Flüsse oder sonstigen Abgrenzungen.

Melderegister und Datenschutz

Basis für die Gewinnung demografischer Daten ist das Melderegister, das Merkmale über Alter, Geschlecht oder Nationalität der gemeldeten Einwohner, aber auch über die Veränderungen (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge) bereithält. Da die Melderegister bei den Kommunen geführt werden, liegt hier eine besondere Herausforderung für das Projekt: der Kreis hat keinen direkten Zugriff darauf, sondern muss in enger Abstimmung mit den Städten einen rechtskonformen Weg finden, um die benötigten Informationen zu bekommen. Weiterhin gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen den Anforderungen, die der Datenschutz an eine solch umfangreiche Auswertung stellt (wie Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit, Datensparsamkeit und Datensicherheit) sowie dem Ziel, praktikable und konsistente Verarbeitungsprozesse zu entwickeln, die zu Ergebnissen mit hoher Aussagekraft führen.

Fachinformationen

Die hoch sensiblen Daten des Melderegisters werden mittels automatisierter Exportprozesse von der Primärdatenhaltung bei der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale temporär an eine Datenbank in einem geschützten Bereich abgelegt. Dabei werden nur die für das Projekt relevanten Daten bereitgestellt, Name, Vorname, Religion etc. werden gar nicht erst exportiert. Die bereitgestellten Daten werden anhand der Gebäudeadresse aus ALKIS georeferenziert und mit den Geometrien der Baublöcke zusammengeführt.

Mit Hilfe von funktionalen Attributen werden derzeit 93 Indikatoren abgeleitet und anschließend datenschutzkonform aufbereitet. Anschließend werden die Daten des Melderegisters gelöscht.

Von den veröffentlichten Daten gibt es eine Vollhistorie. Neue Daten erzeugen automatisch einen neuen Datensatz. Für die Bereitstellung im Internet wird die Datenhaltung für den Zugriff von Portalen in einen öffentlichen Bereich exportiert. Diese Datenbank enthält keine datenschutzrechtlich relevanten Informationen mehr. Im Portal können mit Hilfe eines Benutzer- und Zugriffskonzeptes ausgewählte Informationen gezielt einem eingeschränkten Nutzerkreis bereitgestellt werden.

Die Abstimmung des Datenschutzkonzeptes ist noch nicht mit allen Beteiligten erfolgt. Möglicherweise sind Kompromisse erforderlich, die zu einer reduzierten Nutzbarkeit führen können.

Infrastrukturinformationen

Aus den Melderegister-Informationen werden weitere Infrastrukturdaten in die Datenbank aufgenommen (Bushaltestellen, Apothekenstandorte, etc.). Damit können für die Baublöcke und auch für individuelle Auswertungen weitere Fragen wie die Erreichbarkeit von bestimmten Infrastrukturen beantwortet werden. Diese Daten werden vorzugsweise als Geodienste aus Primärdatenquellen verfügbar gemacht oder nachrichtlich mit Hilfe automatischer Prozesse in der SmartDemography-Datenhaltung bereitgestellt und aktualisiert.

Portal

Die Auswahl der Portallösung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Anforderungen wird eine Entwicklungspartnerschaft auf Basis von OpenSource-Komponenten angestrebt. Wesentliche Kriterien sind die notwendigen Funktionen, die Verwendung von OpenSource-Komponenten, die Unterstützung von standardisierten Diensten und die langfristige Sicherstellung von Weiterentwicklung und technischem Support. Sollte der Auswahlprozess wie geplant verlaufen, rechnet das Projektteam mit ersten nutzbaren Ergebnissen zum Jahresende 2019. Aktuelle Informationen zum Projekt sind unter www.smartdemography.de abrufbar.

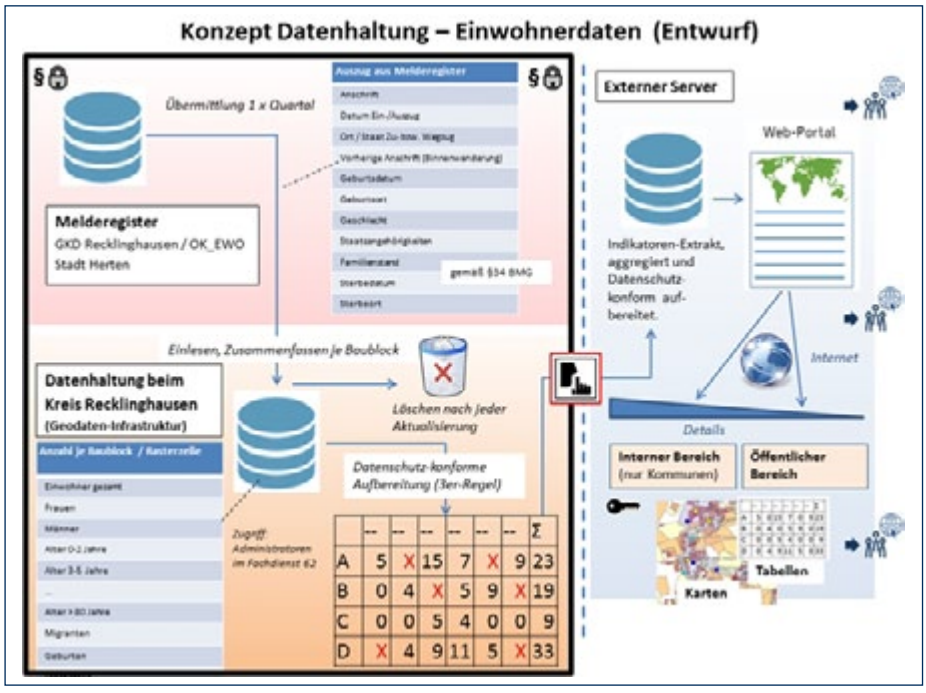

Datenschutzaspekte bei der technischen Realisierung.

Quelle: Kreis Recklinghausen

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

Deutscher Wandertag – Digitale Wanderinfrastruktur mittels Geoinformationen

Unter dem Motto „GEMEINSAM UNTERWEGS“ stand die Region Lippe-Detmold mit dem 118. Deutschen Wandertag im Sommer 2018 im Focus der Wanderer. Im Vorfeld dieses Großereignisses waren zahlreiche Akteure an der Weiterentwicklung der Wanderinfrastruktur beteiligt. Die Anforderungen des Deutschen Wanderverbands sowie die Anforderungen und Informationsbedarfe der Wanderer im Blick leiteten der Kreis Lippe und die Lippe Tourismus & Marketing GmbH vor einigen Jahren eine digitale Inventarisierung der Wanderwegeinfrastruktur ein. Nach einem kurzen Blick auf die Wanderregion und den Wandertag greift der Artikel einige Aspekte bei der Bearbeitung der Wanderinfrastruktur und zukünftige Tätigkeitsfelder auf, die wesentlich von den Möglichkeiten der Geodateninfrastruktur des Kreises Lippe profitieren und durch diese erst ermöglicht werden.

Wanderregion und Deutscher Wandertag 2018

Mit dem Teutoburger Wald, der Senne, dem bewegten lippischen Norden und dem knapp 500 Meter hohen Köterberg im Süden präsentiert sich das „Land des Hermann“, wie die lippische Wanderregion auch genannt wird, in verschiedensten Facetten. Der 156 Kilometer lange Hermannsweg – ein „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ – verläuft von Rheine bis zur Lippischen Velmerstot und gilt als einer der schönsten Höhenwege Deutschlands. Er verbindet unter anderem im Kreis Lippe die Stadt Oerlinghausen mit dem Hermannsdenkmal in Detmold und den Externsteinen, in deren Nähe sich auch das Europäische Wanderkreuz befindet, zwei touristische Highlights der Region.

Vis-á-vis zum Hermannsdenkmal wurde vor einigen Jahren das Kompetenzzentrum Wandern WALK (Wandern, Austausch, Lernen, Kompetenz) eröffnet. Das WALK versteht sich einerseits als Informationspunkt und Begegnungsstätte; andererseits werden von dort verschiedene Ansätze und Aktivitäten zur Verbesserung der Wanderinfrastruktur teilweise als Förderprojekte initiiert und koordiniert.

Im WALK tagt seit einigen Jahren regelmäßig der im Kreis Lippe eingerichtete Wanderbeirat, dem neben den im Kreisgebiet aktiven Wandervereinen und -ver-

DER AUTOR

Markus Schräder, Leiter Fachgebiet Geoinformation/Geodatenmanagement, Kreis Lippe

Kompetenzzentrum Wandern WALK. *Quelle: Kreis Lippe*

Wanderung im Bereich Detmold. *Quelle: Lippe Tourismus & Marketing GmbH*

bänden (Teutoburger-Wald-Verband mit dem Teutoburger Wald-Verein Lippe-Detmold als örtlichem Verein, Lippischer Heimatbund und Eggegebirgsverein) auch die Lippe Tourismus & Marketing GmbH als Ansprechpartnerin für Tourismus und Standortmarketing für die Region „Land des Hermann“, und der Naturpark Teutoburger Wald | Eggegebirge sowie der Kreis Lippe Fachbereich Geo-information, Kataster, Immobilienbewertung und weitere Einrichtungen angehören. Der Wanderbeirat hat unter anderem die Aufgabe, die Aufwertung des lippischen Wanderwegenetzes, gegebenenfalls mit der Zertifizierung von Wanderwegen zu begleiten.

In diesem Umfeld fand nach 113 Jahren vom 15. bis 20.08.2018 erneut ein Deutscher Wandertag mit dem Teutoburger-Wald-Verband im Kreis Lippe statt. Unter dem Motto „GEMEINSAM UNTERWEGS“ wurden verschiedenste Veranstaltungen wie eine Tourismusbörse, ein Festumzug, Konzerte und nicht zuletzt mehr als 100 Wanderungen in der Region angeboten. In den fünf Tagen des 118. Deutschen Wandertags fanden nach einer Evaluation rund 50.000 Gäste den Weg nach Lippe.

Grundlegender Aufbau eines digitalen (Geo-)Datenbestands

Weit im Vorfeld des 118. Deutschen Wandertages standen Überlegungen, die Wanderinfrastruktur im Kreis Lippe vollständig – orientiert an den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland) – zu überarbeiten.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme initiiert. Speziell geschulte Mitglieder der Wandervereine erfassten Angaben zu den Eigenschaften der Wanderwege (naturnahe Wege, Verbunddecken; Pfade etc.) und weitere Elemente der Wanderinfrastruktur (Bänke, Schutzhütten, Infotafeln etc.). Die Erkenntnisse wurden für jeden Wanderweg in vom Kreis Lippe vorbereitete Kartenauszüge eingetragen. Die analog ausgefüllten Bögen wurden in einem weiteren Schritt durch Mitarbeiter des Fachbereichs Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung digital in den NatursportPlaner, einer kartenbasierten Webanwendung für integratives Wegemanagement des Deutschen Wanderverbands, übertragen und auf diese Weise die bereits vorliegenden Wegedaten ergänzt. Von den mehr als 3.300 km Wanderwegen im Kreisgebiet wurden bis dato rund 1.500 km auf diese Weise erfasst. Die Ergebnisse werden im GeoPortal für ausgewählte Nutzer visualisiert.

Diese Datengrundlage bildete die Basis für die eigentlichen Überlegungen der verantwortlichen Wandervereine, das Wanderwegenetz gemäß den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes umfassend zu überarbeiten. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Wandervereinen und dem Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung gelang es, durch die Aufgabe weniger unattraktiver Strecken bzw. die Verlegung ausgewählter Passagen sowie der Ausweisung einiger neuer kurzer „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ an landschaftlichen Highlights das lippische Wanderwegenetz zum Deutschen Wandertag 2018 zu optimieren und qualitativ zu verbessern.

Auch dieser Prozess wurde mit einer Kartenanwendung im GeoPortal begleitet, indem neben bestehenden auch geplante Wegeverläufe kartenbasiert dargestellt und für jeden Weg die prozentualen Anteile der jeweiligen Belagsarten dargestellt werden. Mit der gleichzeitig gegebenen Verbindung zum Amtlichen Liegenschafts-

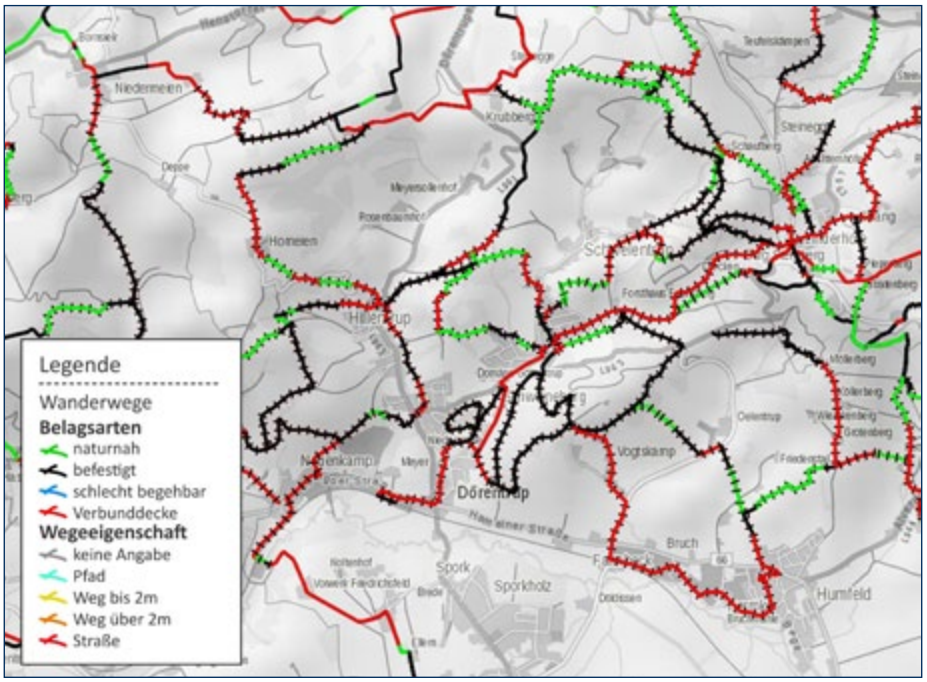

Detailliert erfasste Wanderwege. *Quelle: Kreis Lippe, GeoPortal*

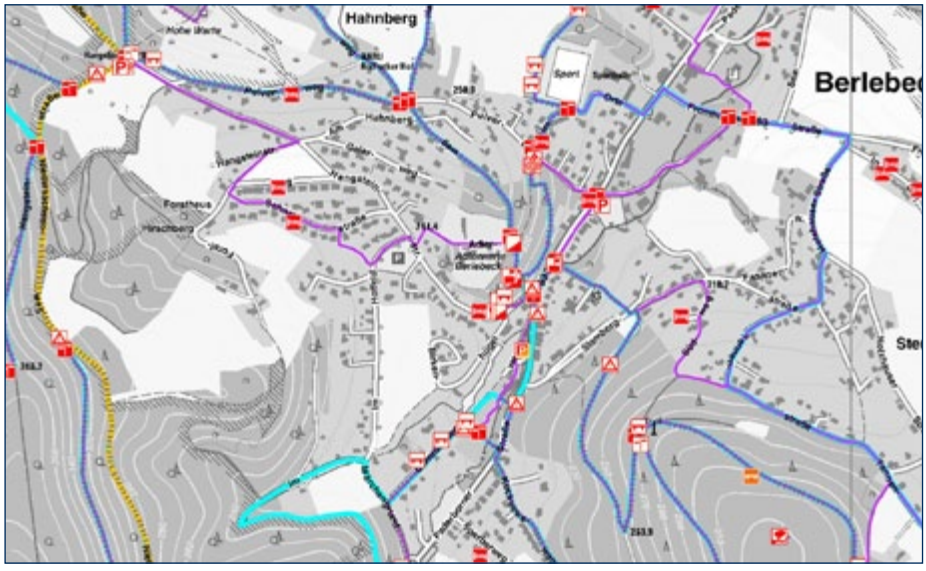

Grundlage für die detaillierte Erfassung der Wanderinfrastruktur.

Quelle: Kreis Lippe, GeoPortal

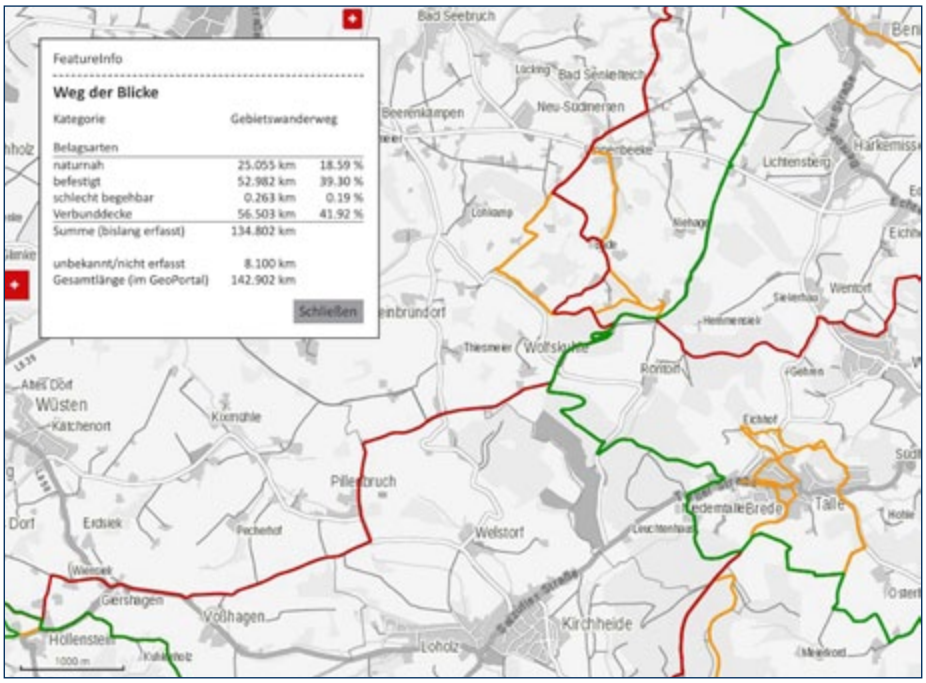

Wanderwege und wegebezogene Statistik der Belagsarten. *Quelle: Kreis Lippe, GeoPortal*

kataster werden auch Fragen zu Nutzungsrechten an Grundstücken geklärt, über die die Wege verlaufen bzw. auf denen Infotafeln oder dergleichen aufgestellt werden sollen.

Veredelung der digitalen Geoinformationen

Auf diese Weise entsteht sukzessive ein umfassender digitaler Datenbestand, der – teilweise weiter veredelt – an verschiedenen Stellen bereits in Wert gesetzt wurde bzw. noch in Wert gesetzt werden kann. Nachdem die Revision der Wanderwege in großen Teilen abgeschlossen war, wurden zum Deutschen Wandertag die aktuellen Verläufe der Wanderwege, teilweise um weitergehende Informationen wie GPS-Tracks ergänzt, mit lokalen Sehenswürdigkeiten (Points of Interest – POIs) über das lippische GeoPortal als einer Art „digitales Schaufenster“ veröffentlicht. Für ausgewählte Wege wurden Höhenprofile erstellt, so dass Wanderer anspruchsvollere Wegstrecken im Vorfeld erkennen können. Zudem wurden drei vollständig überarbeitete Wanderkarten der Region in Kooperation mit den Wandervereinen neu aufgelegt.

Schon zum Deutschen Wandertag wurden an den Anfangs- und Endpunkten ausgewählter Wanderwege Infotafeln aufgestellt, wobei das Layout unter Federführung der Teutoburger Wald-Tourismus entwickelt wurde. Die Tafeln sehen zunächst textuelle Informationen zu den Wanderwegen und besonderen Sehenswürdigkeiten vor. Einen Großteil der Tafeln nimmt eine Karte ein, in der alle relevanten Wanderwege und Sehenswürdigkeiten verortet werden. Die einzelnen Wanderwege werden vollständig, bei Bedarf parallel neben anderen, auf gleicher Route verlaufenden Wanderwegen dargestellt. Als wesentliches Zwischenergebnis wird eine vollständige Vorlage für die Produktion der Infotafel erzeugt.

Ergänzend zu den Infotafeln dienen insbesondere Wegweiser entlang der Wanderwege zur Orientierung der Wanderer. An jeder Kreuzung zweier Wanderwege und an jeder Abzweigung sind nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbands Schilder zu finden, auf denen die an den Wanderwegen gelegenen attraktiven Ziele inklusive Entfernung angegeben sind. Sowohl die Standorte als auch die möglichen Ziele auf den Wegweisern werden anhand der digital geführten Wanderwege halbautomatisiert ermittelt. Dadurch entsteht ein Wegweiserkataster mit allen entscheidenden Informationen, das für ausgewählte Nutzer im GeoPortal bereitgestellt wird. Darauf aufbauend lassen sich daraus die Inhalte der einzelnen Schilder für deren Produktion und kleine Lagepläne mit Standort und Himmelsrichtungen für die Dienstleister, die die Wegweiser vor Ort errichten, generieren. Auch hier ist ein Bezug zu den Inhalten des Amtlichen Liegenschaftskataster gegeben, so dass der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem der Wegweiser zukünftig stehen soll, ermittelt werden kann.

In einem weiteren, partizipatorisch gelagerten Ansatz geht es um die laufende Unterhaltung der Wanderinfrastruktur. Im GeoPortal wird eine neue Anwendung entstehen, in der jedermann mögliche Mängel an der Wanderinfrastruktur wie beispielsweise eine defekte Bank an einem konkreten Ort und mit einem aktuellen Foto untermauert digital melden kann. Im Hintergrund läuft dann ein komplexer Workflow an, in dem – an einer Stelle koordiniert – verschiedene

Infotafel an Wanderwegen (Entwurf). *Quelle: Kreis Lippe, GeoPortal*

Wegweiser an Wanderwegen. *Quelle: Kreis Lippe*

Ansprechpartner und Dienstleister differenziert nach örtlicher Kenntnis bzw. fachlicher Kompetenz beauftragt werden, den Mangel zu beheben. Das Ergebnis, bestenfalls ein behobener Mangel, wird abschließend an den Melder zurückgespiegelt.

Fazit

Die Anforderungen der Wanderer an eine gute Wanderinfrastruktur beinhalten neben qualitativ hochwertigen Wegeführungen und klassischen Wanderkarten mittlerweile auch Angebote für Smartphones und GPS-Geräte. Die Einblicke in die Weiterentwicklung der Wanderinfrastruktur im Kreis Lippe im Kontext des 118. Deutschen Wandertages machen deutlich, dass der Einsatz verschiedener Komponenten der lippischen Geodateninfrastruktur die Weiterentwicklung der Wanderinfrastruktur wesentlich erleichtert und teilweise neue Prozesse und Produkte mittels neuster Technologien erst ermöglicht.

Das skizzierte Vorgehen trägt somit dazu bei, das gesamte touristische Angebot für Wanderer zukünftig an weiteren Stellen im Internet zugänglich zu machen und dadurch das Marketing für die Region insgesamt zu verbessern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

energieatlas.org – digitale Karten und Informationen einer regionalen Energiewende in der Emscher-Lippe-Region

Das Karten- und Informationsportal energieatlas.org ist eine WebMapping-Anwendung für den Kreis Recklinghausen, die kreisangehörigen Kommunen sowie die kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Sie verfolgt das Ziel, Geodaten im Kontext von Strukturwandel und Energiewende zu bündeln. Das Kooperationsprojekt vom Kreis Recklinghausen und der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft für Strukturverbesserung mbH ist ein digitaler Service, der die Ansätze des energetischen Strukturwandels für die Emscher-Lippe-Region visualisiert und die spür- und sichtbaren Erfolge des bewussten Umgangs mit erneuerbaren Energien verortet. Der Einsatz von Geodaten und digitalen Medien wie dem Karten- und Informationsportal energieatlas.org unterstützt dadurch eine durch regionale Akteure gestaltete Energiewende.

Internet-GIS und Wirtschaftsförderung

Mit der Nutzung digitaler (Geo-)Informationssysteme wird ein regionales Informationsnetzwerk geschaffen, welches sich in zwei Dekaden gefestigt und intensiviert hat. 1999 war der Ausgangspunkt zur Erarbeitung von WebMapping-Anwendungen mit variierendem thematischem Schwerpunkt. Der Kreis Recklinghausen und die WiN Emscher-Lippe GmbH verfolgen dabei drei Oberziele:

- Zusammenarbeit durch höhere Transparenz festigen und stärken,
- Arbeitsabläufe effizienter gestalten und verbessern sowie
- Potenziale und Stärken verorten und bündeln.

Ein WebMapping-Portal für die Energieregion

Das Karten- und Informationsportal bietet seit 2010 themenspezifische, raumbezogene Informationen unter www.energieatlas.org an und visualisiert diese in einer WebMapping-Anwendung – abrufbar unter maps.energieatlas.org. Das Angebot

DER AUTOR

Simon Bielinski, Projektmanager, WiN Emscher-Lippe GmbH/Kreis Recklinghausen

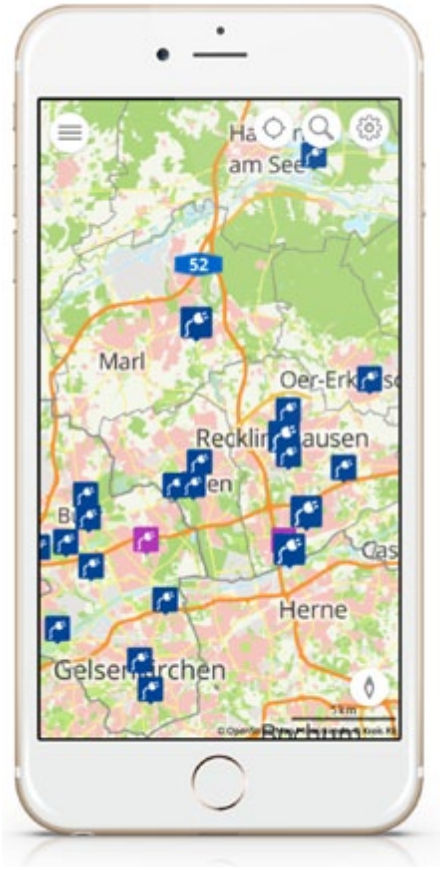

Die Kartenanwendung von energieatlas.org im mobilen Einsatz.

Quelle: Kreis Recklinghausen

ist für mobile Endgeräte optimiert und verfügt über ein responsives Design.

Undenkbar wäre der Energieatlas ohne die Nutzung freier Programme im Bereich der internetbasierten Geoinformationssysteme. Bei der Veröffentlichung der Standortinformationen wird softwareseitig voll auf freinutzbare Open-Source-Software gesetzt. Redaktionelle Inhalte und Funktionen der Homepage wie die Listen- und Kachel-Erweiterungen können über ein Content Management System (CMS) – in diesem Fall Typo3 – angesteuert werden. Zur Verwaltung der Geodaten wird eine PostgreSQL-Datenbank genutzt. Die Visualisierung der Themen erfolgt über einen Map-Server. Im Anwendungsfall ist hierzu aktuell die Software GeoServer im Einsatz. In der Legende der Kartenanwendung können einzelne Themen nach Belieben aktiviert werden. Das digitale Tool ermöglicht es dem Nutzer auf diese Weise, seine individuelle thematische Karte schnell und unkompliziert zu erstellen. Die Visualisierung der gewünschten Geodaten erfolgt im Kartenfenster, welches eine individuell gestaltete OpenStreetMap-Karte (OSM) als Hintergrundkarte nutzt. Zudem können historische Luftbilder und Digitale Orthophotos (DOP) angewählt werden. Aber auch amtliche topographische Basiskartenwerke sind über das Auswahlmenü aktivierbar. Die Beschränkung des Funktionsumfangs (der Aufbau ähnelt Google Maps) erleichtert dabei den Zugang für die breite Öffentlichkeit.

energieatlas.org als Wissenskontext

Innerhalb des von der Mercator-Stiftung geförderten Projekts „Energiewende Ruhr" wird das Portal energieatlas.org als Vorbild für die internetbasierte Darstellung von (Geo-)Informationen zum Themenfeld Energie aufgeführt (vgl. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH 2017: 72 f.)[1]. Seit Mai 2018 ist der Energieatlas der Emscher-Lippe-Region in einer runderneuerten Version online. Zuvor wurde das Portal sowohl technisch als auch inhaltlich auf den Prüfstand gestellt und auf aktuelle Themen bzw. zukünftige Bedarfe der Region ausgerichtet. Von Nutzern besonders häufig geklickte Inhalte werden seit 2018 prominenter platziert. Zugleich wurde der Pflegeaufwand durch die Nutzung externer Geodatenquellen (z.B. WMS-/WFS-Dienste) minimiert. Der Fokus liegt weiterhin auf regionalen Best-Practice-Beispielen und der Präsentation innovativer, energieeffizient produzierender Unternehmen als Erweiterung der bereits vorhandenen Darstellung von Netzwerken, Fachbetrieben und Akteuren des Energiesektors. Um möglichst umfassend über die facettenreiche Energieregion zu informieren, wurden darüber hinaus die Oberthemen „Nachhaltige Mobilität" und „Forschung + Bildung" ins Agenda-Setting aufgenommen.

Die Energieregion ist keineswegs an einem Projekt festzumachen. Der Stellenwert von „Energiewendewissen" kann anhand verschiedener Merkmale und Projekte beispielhaft identifiziert werden. Das digitale Tool energieatlas.org umfasst dabei

(1) Themenfeld „Energieeffizienz": Best-Practice-Beispiele im Bereich der klimagerechten Stadtentwicklung, die dichte Akteurslandschaft (Handwerk, Unternehmen, Vereine und Initiativen), (Energie-)Beratungsangebote vor Ort und Kataster, die auf Dachflächenpotenziale zur Erzeugung von Solarenergie oder zur Gründachnutzung aufmerksam machen;

(2) Themenfeld „Nachhaltige Mobilität": Infrastrukturen im Bereich der Mobilität wie die Standorte von Ladesäulen für Elektroautos und sonstige alternative Kraftstoffe bzw. Best-Practices wie Klimaradrouten, die das Innovationsgeschehen „erfahrbar" machen;

(3) Themenfeld „Forschung + Bildung": Informationen über Hochschulfachbereiche, Forschungsinstitute sowie

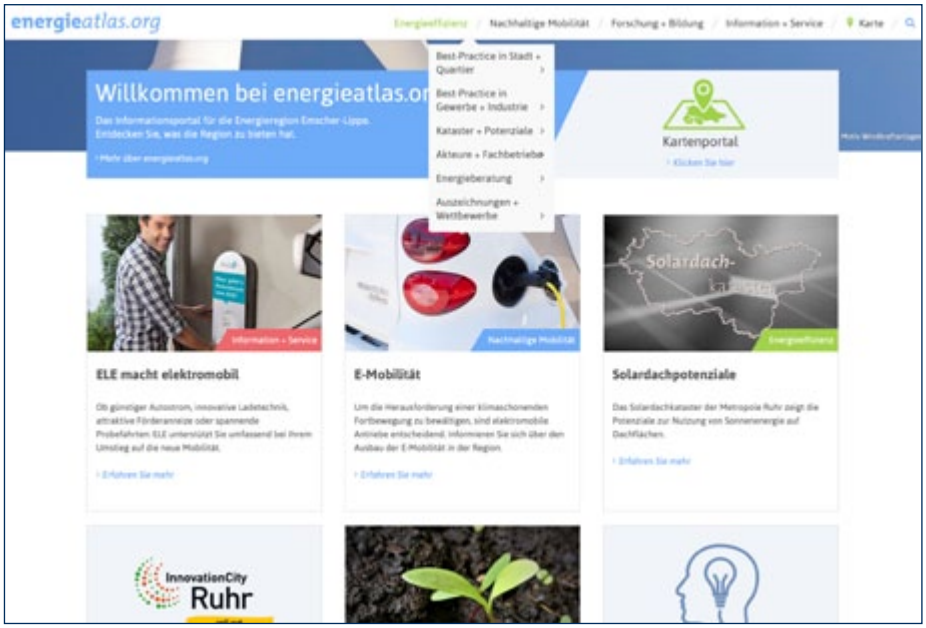

Screenshot der Energieatlas-Homepage.

Quelle: Kreis Recklinghausen

[1] Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (Hg.) (2017): Die Energiewende regional gestalten. Auf dem Weg zu einer Energiewende-Roadmap im Ruhrgebiet. Wuppertal

Anlaufstellen zur Weiterbildungsberatung;

(4) Themenfeld „Information + Service“: Ansprechpartner in den Kommunen, Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Standorte der Erneuerbaren Energien.

Mit einer digitalen Aufbereitung dieser Aktivitäten in Form von Geodaten bekommt das regionale Engagement eine besondere Relevanz. Sie erzeugt einen Mehrwert und lässt durch ihren Raumbezug eine praxisnahe Sicht auf das Thema zu. Wenn ferner die Wirtschaftsförderung beispielsweise als Schnittstelle der lokalen, personengebundenen Wissensbestände verstanden wird, so ist das Internet als „Informationsquelle Nr. 1“ wiederum Schnittstelle zu digitalem Wissen. Der Schwerpunkt von energieatlas.org liegt dabei auf der Darstellung raumbezogener Informationen, wodurch nicht nur explizites Wissen („Know-how“) visualisiert wird. Zeitgleich kann auch implizites personenbezogenes Wissen („Know-who“) digital abgebildet und lokalisiert werden. Das Portal kann somit auch zur Erstinformation genutzt werden oder die Standortsuche interessierter Unternehmen beeinflussen, indem der Atlas zeigt, was die (Energie)-Region zu bieten hat.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 62.30.10

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit und die Datenschutzgrundverordnung – ein in weiten Teilen immer noch ungeklärter Problemkreis[1]

Seit dem 25.05.2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbindlich und unmittelbar anzuwenden. Viele Fragestellungen haben seither den rechtlichen, fachlichen und öffentlichen Diskurs geprägt, von Bußgeldern in Millionenhöhe über anonymisierte Kindergartenfotos bis zu Klingelschildern mit oder ohne Namen. Ein Dauerbrenner seit Inkrafttreten der DSGVO ist dabei das Verhältnis des Datenschutzrechtes zum Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) hinsichtlich der Erstellung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Personen. Insbesondere außerhalb des journalistischen Bereichs, zum Beispiel bei der Veröffentlichung durch Privatpersonen, Künstlern oder auch Firmen, gibt es nach wie vor viele Unsicherheiten, wie sich das Verhältnis von DSGVO zum KunstUrhG sowie zum Recht am eigenen Bildes (als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes) gestaltet. Zudem ist dies gerade für den Bereich der öffentlichen Hand eine besondere rechtliche Fragestellung, weil hier natürlich die Spezifika des öffentlichen Rechtes (fehlende Grundrechtsberechtigung der öffentlichen Hand, Besonderheiten im Über- und Unterordnungsverhältnis) nicht außer Acht bleiben können.

Aber auch die übrigen Fragestellungen der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Hand, insbesondere der Städte, Kreise und Gemeinden, werfen in der Alltagsarbeit Besonderheiten in Bezug zur DSGVO auf. Dies betrifft zum Beispiel die Führung von Adresslisten für öffentliche Veranstaltungen, oder auch Fragen rund um den Facebook- oder Twitterauftritt einer öffentlichen Verwaltung. Die nachfolgende Abhandlung will nun versuchen, einige dieser Probleme einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und dabei Lösungswege, gerade für die Besonderheiten der öffentlichen Hand, aufzuzeigen (wobei aufgrund der nach wie vor bestehenden vielen ungeklärten Fragestellungen in diesen Themenbereichen eine endgültige, allumfassende Klärung nicht möglich sein dürfte).

DER AUTOR

Hauptreferent
Dr. Markus Faber,
Landkreistag NRW

I. Ausgangspunkt

Eine Öffentlichkeitsarbeit ist heute integraler Bestandteil der Verwaltungstätigkeit und insbesondere der politischen Tätigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden. Auch auf der kommunalen und insbesondere kommunalpolitischen Ebene gilt heute zunehmend der Grundsatz des Medienzeitalters „quod non in media non in mundo[2]“. Dies betrifft zum einen die Darstellung kommunaler Tätigkeiten in der klassischen Form von Medieninformationen, aber auch Publikationen auf der Internetseite der Kommune oder einer kommunalen Gesellschaft, die Führung eines Facebook- oder eines Twitterauftrittes oder schlicht klassisch die Herausgabe einer Informations- oder Imagebroschüre in digitaler oder gedruckter Form. Auch die Publikation von Verlautbarungen des Leitungspersonals einer Kommune (insb. Hauptverwaltungs-

[1] Der nachfolgende Aufsatz gibt die Rechtsauffassung des Verfassers wieder, wie sie sich – insb. auch aus der Beratungspraxis des Landkreistages NRW – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehender Literatur und Judikatur darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder eine Behörde, insb. eine zuständige Aufsichtsbehörde, einzelne Rechtsfragen abweichend beurteilt. Es verbleibt insoweit ein rechtliches Risiko.

[2] Die hier abgegebene latinisierte Übersetzung unterliegt ausdrücklich der wissenschaftlich-literarischen Freiheit. Die Formulierung dient dazu, eindrücklich die Herausforderungen des Medienzeitalters zu charakterisieren.

beamten) wird man, soweit diese in ihrer Funktion auftreten und/oder sich kommunaler Ressourcen bedienen, als Teil der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit anzusehen haben.

Dennoch sind Besonderheiten bei der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Hand schon in rechtlicher Hinsicht zu bedenken. Städte, Kreise und Gemeinden, aber auch kommunale Bedienstete in Ausübung ihrer Funktion, sind nach anerkannter Grundrechtsdogmatik gerade nicht grundrechtsberechtigt (anders als Privatperson oder private Unternehmen), sondern vielmehr in Ausübung ihrer Funktion gerade grundrechtsgebunden. Damit kommen die Meinungsfreiheit sowie die Pressefreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG als Grundrechte für Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsäußerungen gerade nicht in Betracht. Letzteres gilt nach ganz herrschender Meinung übrigens auch für kommunale Mandatsträger, deren Zusammenschlüsse sowie kommunale Unternehmen. Dennoch bewegt sich kommunale Öffentlichkeitsarbeit nicht im „rechtslosen" Raum. Vielmehr ergibt sich das Recht, über Tätigkeiten der Kommune die Öffentlichkeit zu informieren, aus dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 78 LVerf NRW sowie § 2 GO NRW und § 2 Abs. 1 KrO NRW. Dieses Recht ist grundsätzlich Bestandteil des kommunalen Rechtes, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung wahrzunehmen und weist eine gewisse Nähe zur Organisationshoheit auf.

Zu dem Recht auf Öffentlichkeitsarbeit gehört bei einer politischen geleiteten Institution auch und gerade die kommunikative Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern, der übrigen Gesellschaft und anderen privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen. Dies kann mittels Veranstaltungen, Internetauftritt oder eigene Publikationen erfolgen, aber auch eben durch Nutzung sozialer Medien (Facebook, Twitter etc.). Eine Grenze besteht hier aber bei reinen allgemeinpolitischen Äußerungen, die keinen Bezug mehr zu einer in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallenden Aufgabe haben – im Einzelnen ist diese Abgrenzung, zumal bei den heute bestehenden umfänglichen Kompetenzen der kommunalen Ebene in NRW – sehr schwierig zu ziehen (ein Bezug z.B. zur Organisationshoheit oder Finanzhoheit einer Kommune wird bei einer Vielzahl innenpolitischer Themenfelder zu ziehen sein). Darüber hinaus ist für Hauptverwaltungsbeamte in Ausübung ihrer Funktion auch einen eigenen Anspruch auf administrativer Öffentlichkeitsarbeit (vergleichbar dem Recht auf Öffentlichkeitsarbeit einer Bundes- oder Landesregierung) anzuerkennen. Im Bereich staatlicher Aufgaben oder im Bereich von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die nicht in den Schutzbereich des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung fallen, dürfte eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auch als Annex zur Wahrnehmung der jeweiligen fachlichen Aufgaben anzusehen sein; hier sind aber Grenzen gerade bei über die kommunalen Zuständigkeiten hinausgehenden Äußerungen zu beachten. Daneben ist zu beachten, dass einfachgesetzliche Regelungen mit Bezug zu Meinungsäußerungen unbeschadet der fehlenden Grundrechtsberechtigung der öffentlichen Hand durchaus auch auf Städte, Kreise und Gemeinden sowie deren Bediensteten bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anwendung finden können (z.B. in Teilen für das Landespressegesetz NRW oder auch das KunstUrhG, vgl. unten); dies muss aber im Einzelfall durch Auslegung des jeweiligen Gesetzes ermittelt werden.

II. Das Führen von Adresslisten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich ist das Führen von Adresslisten und Kontaktlisten (insb. Kontaktdatenbank etc.) ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Öffentlichkeitsarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf das Führen von Einladungslisten als auch auf Namenslisten zur Abwicklung von Veranstaltung o.ä. einschließlich der Möglichkeit zur Versendung entsprechender Informationen im Nachgang. Hinsichtlich der Führung von Namenslisten für Veranstaltungen sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich zwei Wege in Bezug auf die Erlaubnistatbestände aus Artikel 6 DSGVO denkbar: Einmal die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 DSGVO und einmal die Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, gem. Artik. 6 Abs. 1 e) DSGVO[3]; der Weg über das berechtigte Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO dürfte dagegen – jedenfalls für juristische Personen des öffentlichen Rechts – wegen Art. 6 Abs. 1 Satz 2 DSGVO regelmäßig nicht in Betracht kommen.

Beim Einholen von Einwilligungen betroffener Personen ist gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO darauf zu achten, dass die betroffene Person die Einwilligung nur für einen oder mehrere bestimmte Zwecke abgeben kann; dies bedeutet zwar nicht, dass für jedes Veranstaltungsformat einzeln eine Einwilligung eingeholt werden muss, andererseits darf jedoch eine Einwilligung auch nicht grundsätzlich für alle denkbaren Formen von Veranstaltungen und Öffentlichkeitarbeit einer Kommune verwandt werden – maßgeblich ist, dass der Betroffene im Wesentlichen absehen kann, für welchen (eingrenzbaren) Zweck die Verarbeitung der betreffenden Daten erfolgen soll.

Darüber hinaus sind natürlich auch die Voraussetzungen aus Art. 7 DSGVO zu nennen, hier insbesondere das Ersuchen in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache sowie die (optische) Trennung von anderen Sachverhalten, wenn die Erklärung eben noch solche anderen Sachverhalte betrifft (Artikel 7 Absatz 2 DSGVO) sowie die Inkenntnissetzung von der Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Um die Freiwilligkeit gem. Artikel 7 Absatz 4 DSGVO zu gewährleisten, sollte die Abgabe der Einwilligung nicht mit anderen Geschäften der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Körperschaft verbunden bzw. in Zusammenhang gebracht werden; wird dies berücksichtigt und ist klar, dass die jeweilige juristische Person im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit außerhalb ihrer hoheitlichen Funktionen tätig wird, dürfte es auch im Hinblick auf den Erwägungsgrund 43 regelmäßig keine Zweifel an der Freiwilligkeit der Einwilligung geben.

Allerdings dürfte mit einer Einwilligung alleine nicht jede Form der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune abgedeckt werden. Gerade bei Veranstaltungsformaten, die von vornherein auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet sind, dürfte das Problem bestehen, dass in der Praxis oft nicht alle Personen in diesen Zielgruppen durch die Einwilligungslösung erreicht werden können. So ist zum Beispiel ein Neujahrsempfang einer Gemeinde regelmäßig auf bestimmte Funktionsträger in der „kommunalen Gesellschaftspolitik" ausgerichtet; dies kann z.B. Funktionsträger in örtlichen Vereinen, Verbänden, in kirchlichen Einrichtungen, in der Unternehmenslandschaft etc. betreffen. Auch ein Sportehrentag des Kreises ist z.B. regelmäßig darauf angewiesen, dass Listen über erfolgreiche Sportler in den kreisörtlichen Vereinen oder über entsprechende Vorstandsmitglieder der Vereine geführt werden. Für die Führung solcher Listen wird

[3] Zum Teil wird auch § 5 Abs. 3 DSG NRW mit als Erlaubnistatbestand aufgeführt. Im weiteren Verlauf dieser Abhandlung wird auf die zusätzliche Zitierung dieser Norm zusammen mit Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO aber verzichtet.

in der Praxis oft auf öffentlich verfügbare Quellen zurückgegriffen (Funktionäre in Vereinen und Verbänden können regelmäßig über die entsprechenden Internetauftritte ausfindig gemacht werden, Sportler aus Berichterstattungen in Lokalzeitungen, Unternehmensvertreter oft auch aus anderen, zugänglichen Quellen). Hier gehen wir davon aus, dass das Führen solcher Listen gem. Art. 6 Abs. 1 e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO zulässig ist, wenn die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Kommunale Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Verbände- und Vereinsarbeit einschließlich der Koordinierung von Verbände- und Vereinsarbeit im Sinne eines kommunalen Netzwerkes kann als Bestandteil des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 78 LVerf NRW angesehen werden (Angelegenheit der örtlichen bzw. kreisüberörtlichen Gemeinschaft, kommunale Kulturarbeit, kommunale Sportarbeit).

Für die Bereiche Bildung, Kultur oder Sport ist dies implizit auch in § 107 Abs. 2 GO NRW niedergeschrieben. Art. 28 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 78 LVerf NRW – zusammen mit § 2 GO NRW und § 2 Abs. 1 KrO NRW – (i.V.m. § 5 Abs. 3 DSG NRW) sind dabei als Rechtsgrundlagen i.S.d. Art. 6 Abs. 3 DSGVO anzusehen. Erforderlich für die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe i.S.d. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO kann allerdings im Regelfall nur die Erhebung von Daten sein, die grundsätzlich öffentlich oder aus öffentlichen Quellen verfügbar sind oder der Kommune aus vergleichbaren Zusammenhängen mit der Öffentlichkeitsarbeit bekannt sind; zudem kann eine solche Führung von Adress- und Kontaktlisten unter Rückgriff auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO im Grundsatz nur für Funktionsträger und weitere Betroffene mit einer zumindest kommunalweit bedeutsamen (relativen) Stellung gelten (ob darüber hinaus Ausnahmen, z.B. im Rahmen eines „Bürgerempfangs“ für jedermann denkbar sind, muss hier offen bleiben). Eingeladen werden können also im Grundsatz exponierte Sportler auf kommunaler Ebene zum Sportehrentag, Unternehmensvertreter zum Empfang der Wirtschaftsförderung oder herausragende Vertreter von Vereinigungen auf örtlicher Ebene zum Neujahrsempfang. Der Rückgriff auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO ist insoweit mittlerweile z.B. bei Einladungen von Landesinstitutionen zur entsprechenden Empfängen durchaus üblich. Insgesamt ist aber anzuraten, von diesem Erlaubnistatbestand nur bedachtsam Gebrauch zu machen. Zudem versteht sich von selbst, dass bei einer entsprechenden Erhebung die Informationspflicht gem. Artikel 13, 14 DSGVO (hier insbesondere Artikel 14 DSGVO) zu berücksichtigen sind, zudem sollten die Betroffenen spätestens mit der ersten Einladung auf ihr Widerspruchsrecht (vgl. Art. 21 DSGVO) hingewiesen werden.

III. Nennungen von Namen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune kann es vorkommen, dass die Kommune Namen von Betroffenen nennen möchte. Dies gilt z.B., wenn erfolgreiche Sportler vor Ort im Rahmen des Internetauftritts einer Kommune genannt werden oder wenn die Namen von bestimmten Betroffenen im Rahmen von Presseerklärungen erwähnt werden sollen. Auch hier könnte man natürlich zunächst an eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO denken, die entsprechenden Voraussetzungen wurden oben unter II. bereits genannt. Dies dürfte aber in vielen Fällen nicht hinreichend sein, weil es oft kaum möglich sein dürfte, zeitnah die Betroffenen um entsprechende Einwilligung zu bitten.

Hier stellt sich wieder das Problem, dass – jedenfalls für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts – ein Abstellen auf ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO wegen Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 DSGVO im Regelfall nicht in Betracht kommt. Aber auch hier besteht die denkbare Option, auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO abzustellen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten (in Form der Nennung auf der Internetseite oder im Rahmen einer Presseerklärung) für die Erledigung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Wie oben unter I. dargelegt, haben auch Städte, Kreise und Gemeinden aus Artikel 28 Absatz 2 GG i.V.m. Artikel 78 LVerf NRW das Recht auf eine kommunale Öffentlichkeitsarbeit. Zu der Öffentlichkeitsarbeit gehört neben der Selbstdarstellung der Kommune und der kommunalen Verwaltung auch die Darstellung exponierter kommunaler Ereignisse wie z.B. die Nennung erfolgreiche Sportler aus der jeweiligen Kommune, die Präsentation bzw. Darstellung von Personen mit besonderen, die Öffentlichkeit interessierenden Eigenschaften aus dem örtlichen Bereich der jeweiligen Kommune (oder mit starkem Bezug zu der jeweiligen Kommunen) oder von sonstigen Personen aus dem Verbände- und Vereinsleben einer Kommune. Zutreffender Weise wird man das Recht auf kommunale Öffentlichkeitsarbeit in auch im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO mit den Rechtspositionen aus der DSGVO sowie – vor dem Hintergrund des nationalen Verfassungsrechtes – mit den allgemeinen Persönlichkeitsrechten aus Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG in Abwägung und in Ausgleich zu bringen haben (allerdings ist in diesem Kontext stets zu beachten, dass sich eine Kommune nicht auf die Meinungs- oder gar Pressefreiheitfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 GG berufen kann). Im Ergebnis dürfte die Abwägung dann in das Tatbestandsmerkmal der „Erforderlichkeit“ im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO einfließen. Bei einer solchen Abwägung muss berücksichtigt werden, dass gerade Personen, die selbst regelmäßig nicht in der Öffentlichkeit stehen und sich auch nicht selbst durch ein entsprechendes Vorverhalten in die Öffentlichkeit gedrängt haben, in der Regel einen hohen Schutz ihrer Persönlichkeitssphäre genießen.

Daher ist grundsätzlich bei Privatpersonen, die sonst keinen Bezug zu einer öffentlich exponierten Funktion (auch in der örtlichen bzw. kreisüberörtlichen Öffentlichkeit) haben, hinsichtlich einer Namensnennung Zurückhaltung geboten. Gleiches gilt auch bei minderjährigen Personen. Dagegen ist eine Namensnennung dann eher vertretbar, wenn eine entsprechende Person eine exponierte Funktion, z.B. in der (kommunalen) Vereins- und Verbändelandschaft einnimmt (z.B. Vorstandsmitglieder eines großen örtlichen Vereins), wenn die betroffene Person bereits aus anderen Zusammenhängen häufig mit Namen öffentlich in Erscheinung getreten ist (z.B. als erfolgreicher örtlicher Sportler, der schon verschiedentlich mit seinen Erfolgen in regionalen und ggf. auch überregionalen Zeitungen genannt worden ist) oder wenn eine Person sich selbst öffentlich in Erscheinung gedrängt hat (z.B. Sprecher einer Bürgerinitiative, der regelmäßig in örtlichen Medien, in sozialen Netzwerken etc. in Erscheinung tritt). Dennoch bedarf es bei solchen Fragen regelmäßig einer Rechtsgüterabwägung im Einzelfall, der Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und – das ist insbesondere relevant, wenn es sich um eine politisch intendierte Äußerung handelt – der Berücksichtigung des aus dem Beamtenrecht hervorgehende Mäßigungsgebot (das über den Hauptverwaltungsbeamten bei Handlungen innerhalb des Dienstes auch auf die Angestellten einer Kommune ausstrahlt).

IV. Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune

1. Geltung des Kunsturhebergesetzes für die Aufnahme von Bildnissen natürlicher Personen

Einer der Hauptdiskussionsfälle ist in den letzten Monaten seit der verbindlichen Geltung der DSGVO im Kontext mit der Veröffentlichung von Bildaufnahmen natürlicher Personen die Frage des Verhältnisses der DSGVO zum KunstUrhG gewesen. Bislang fiel die Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen in weiten Teilen unter die Regelungen des KunstUrhG und war damit in weit größerem Umfang als nach der DSGVO erlaubt bzw. gerechtfertigt. Mag das KunstUrhG auch ein recht tradiertes Gesetz sein, so bietet es jedoch den Vorteil einer ausdifferenzierten Regelungssystematik hinsichtlich der Erlaubnistatbestände, wann die Verbreitung eines Bildnisses einer natürlichen Person zulässig ist (und wann nicht). Daran knüpft sich eine mittlerweile auch sehr ausdifferenzierte Kasuistik in der Rechtsprechung an, die – in weitgehend verlässlicher Art und Weise – Auskunft darüber gibt, unter welchen Voraussetzungen ein entsprechendes Bildnis zulässigerweise verbreitet werden darf. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass – von relativ wenigen streitigen Ausnahmefällen abgesehen – alle von der Regelung Betroffenen sich auf diese Systematik einstellen konnten (und die meisten dem Vernehmen nach damit gut zurechtkamen). Deshalb soll hier nachfolgend einmal das Verhältnis des KunstUrhG zum Datenschutzrecht einer näheren Betrachtung unterzogen werden (und geprüft werden, ob dem KunstUrhG als lex specialis ein Anwendungsvorrang vor den entsprechenden Regelungen der DSGVO zuzuerkennen ist).

2. Aufnahme und Vorbereitung von Bildnissen natürlicher Personen als Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der (reine) Wortlaut der DSGVO sowohl die Aufnahme als auch die Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen umfasst. Der Begriff des personenbezogenen Datums ist in Art. 4 Nr. 1 DSGVO sehr weit gefasst: Hierunter fallen alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; bei einer bildlichen Ablichtung ist davon auszugehen, dass bei einer Erkennbarkeit einer bestimmten natürlichen Person das Bildnis als personenbezogenes Datum in diesem Sinne anzusehen ist; für den Begriff der Erkennbarkeit (z.B. wenn das Bildnis nur ein undeutliches Abbild erkennen lässt) reicht es aus, wenn ein größerer Personenkreis mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Rückschlüsse auf die Identität der abgebildeten Person schließen kann, selbst wenn diese Rückschlüsse erst nach einer gewissen Denkanstrengung oder Hilfsmitteln möglich sind.

Der sachliche Anwendungsbereich der DSGVO ist eröffnet, wenn eine ganze oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten oder eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, vorliegt (Art. 2 Abs. 1 DSGVO). Bei diesem weiten Anwendungsbereich wird man in der Aufnahme mit einer digitalen Kamera bereits in dem Abspeichern auf dem Speicherchip ein Erheben personenbezogener Daten sehen können, ebenfalls stellt für sich genommen auch die Veröffentlichung, zumindest wenn sie in die digital verfügbarer Form erfolgt (z.B. im Internet, in einem sozialen Medium, aber auch bei einer digital verfügbaren Druckfassung), eine Verarbeitung eines personenbezogenen Datums nach dem Wortlaut der DSGVO dar. Lediglich im – heute kaum mehr aufzufindenden Fall – einer Fotoaufnahme mit einer Analogkamera und der Verbreitung in rein gedruckter Form könnte man daran denken, den sachlichen Anwendungsbereich gem. Art. 2 Abs. 1 DSGO zu negieren (wobei man allerdings in der Filmrolle oder in der Druckvorlage ggf. ein „Dateisystem“ i.S.d. Art. 4 Nr. 6 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 DSGVO sehen könnte – dann läge wieder eine Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereiches vor).

3. Das grundsätzliche Verhältnis der DSGVO zum Kunsturhebergesetz

Die Anwendbarkeit des KunstUrhG würde für den Bereich der Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen verschiedene Vorteile im Vergleich zu den Erlaubnistatbeständen in Art. 6 DSGVO bringen: Die Anforderungen für eine Einwilligung nach § 22 KunstUrhG sind als weniger streng als nach der DSGVO anzusehen (formlose Einwilligung möglich, grundsätzliche Anerkennung von Konkludenz), zudem ist in § 23 KunstUrhG ein Katalog von Erlaubnistatbestände normiert, der keine unmittelbare Entsprechung in der DSGVO hat. Es stellt sich daher die Frage, ob es für den Bereich der Aufnahme und Veröffentlichung von Bildnissen natürlicher Personen nach Inkrafttreten bzw. Verbindlichkeit der DSGVO noch einen (vorrangigen) Anwendungsbereich gibt (als lex specialis). Grundsätzlich hat einer europarechtlichen Normierung Anwendungsvorrang vor einer entsprechenden nationalen Regelung, zudem bedarf es bei einer europarechtlichen Verordnung gerade keiner Umsetzung in nationales Recht, sie gilt vielmehr aus sich heraus unmittelbar. Allerdings enthält die DSGV an vielen Stellen Öffnungs- und Ausnahmetatbestände zugunsten des (jeweils nach der innerstaatlichen Kompetenzordnung zuständigen) nationalen Gesetzgebers. Im Zusammenhang mit der Meinungs- u. Informationsfreiheit ist insb. Art. 85 DSGVO zu berücksichtigen. Nach Art. 85 Abs. 2 DSGVO sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, für die Verarbeitung, die zu journalistischen Zwecken oder zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken erfolgt, Ausnahmen von verschiedenen Regelungen der DSGVO vorzusehen, wenn dies erforderlich ist, um das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit der Freiheit der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeit hier ist jedoch, dass dieser Regelungsvorbehalt explizit nur zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken besteht, nicht jedoch darüber hinaus für andere Zwecksetzungen. Hier kann aber Art. 85 Abs. 1 DSGVO herangezogen werden, der darüber hinausgehend nach zutreffender Auffassung einen Konkordanzvorbehalt für die Mitgliedstaaten enthält, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen: In dieser Norm wird den Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt, den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit einschließlich der Verarbeitungen zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken in Einklang zu bringen. Damit dürfte zwar keine Ermächtigung der Mitgliedsstaaten für einen Ausschluss der DSGVO in den genannten Bereichen verbunden sein, aber eine Konkordanz–regelung i.S.e. Abwägungsregelung dürfte den Mitgliedsstaaten dennoch zukommen. Zudem sind in Abs. 1 zwar die Meinungs- und Informationsfreiheit als Regelbeispiele genannt, nicht jedoch als abschließend aufgeführte Anwendungsfälle (anders als in Absatz 2).

Das KunstUrhG enthält nunmehr im Hinblick auf die Normen der §§ 22 ff. KunstUrhG und die tradierte Rechtsprechung zu den einzelnen Erlaubnistatbeständen in Art. 23 KunstUrhG gerade eine solche Interessenabwägung (und nicht nur eine bloße Ausnahmeregelung) zwischen dem Recht am eigenen Bild (was nach

der jetzigen Rechtsauffassung mit einem personenbezogenen Datum einhergeht) und den Interessen am Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. Deshalb lässt sich sehr gut vertreten, dass die Regelungen des KunstUrhG als Konkordanzregelung im Sinne des Art. 85 Abs. 1 DSGV angesehen werden können. In diesem Sinne hat auch bereits das OLG Köln in einer Entscheidung nach Verbindlichkeit der DSGVO weiterhin die Anwendbarkeit des Kunsturhebergesetzes (OLG Köln, Beschl. vom 18.06.2018; Az.: 15 W 27/18) angenommen, wenngleich die Konstellation nicht unmittelbar mit der hier erörterten Thematik zu vergleichen ist. Auch verschiedene Verlautbarungen von Seiten der Aufsichtsbehörden scheinen weiterhin von einer (vorrangigen) Anwendbarkeit des KunstUrhG auszugehen, allerdings gibt es auch abweichende Auffassungen von datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden.

4. Geltung des Kunsturhebergesetzes auch für die Aufnahme von Bildnissen natürlicher Personen

Ebenfalls umstritten im Zusammenhang mit dem Verhältnis der DSGVO zum KunstUrhG ist die Frage, ob ein solcher, angenommener Anwendungsvorrang nur die Verbreitung und öffentliche Zur-Schau-Stellung eines Bildnisses einer Person betrifft, oder aber bereits die Herstellung bzw. und Aufnahme eines solchen Bildnisses. Der Gesetzestext des Kunsturhebergesetzes in den §§ 22, 23 KunstUrhG spricht vom Wortlaut her zunächst explizit von der Verbreitung und öffentlichen Zur-Schau-Stellung; dies bezieht sich insb. auch auf die einzelnen, in diesen Normen genannten Erlaubnistatbeständen. Im Kontext mit der DSGVO besteht jedoch insoweit das Problem, dass vom Wortlaut her bereits in der Aufnahme eines Bildnisses in aller Regel, zumal dies heute meist mit digital aufnehmenden Medien erfolgt, eine Verarbeitung i.S.d. Artikel 4 Nr. 2 DSGVO zu sehen ist. Indes würde eine solche Auslegung dazu führen, dass die Regelung des KunstUrhG weitgehend leerlaufen, zudem würden dann für die Bildaufnahmen andere Regelungen gelten als für die spätere Veröffentlichung. Gegen eine solche rechtliche Zweiteilung spricht, dass selbst die DSGVO nicht – weder in Art. 4, noch in Art. 6, noch in Art. 85 DSGVO – von einer solchen Zweiteilung ausgeht. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Entstehung des KunstUrhG alleine in der Herstellung bzw. Anfertigung eines Bildnisses noch keinerlei Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht angenommen wurde; somit ist dieser Sachverhalt ursprünglich vom Kunsturhebergesetz nicht erfasst (unbewusste Regelungslücke). Zutreffender Weise muss in diesem Kontext daher darauf abgestellt werden, dass die Erlaubnistatbestände nach dem KunstUrhG auch die Tatbestände der Herstellung eines Bildnisses von Personen (als Vorbereitungshandlung) betreffen, da anderenfalls das KunstUrhG insoweit leerlaufen würden (aber umstritten); ob dies dogmatisch als Analogieschluss oder extensive teleologische Auslegung angesehen werden kann, mag dahinstehen.

Vor dem genannten Hintergrund hat die zivilrechtliche Rechtsprechung schon in der Vergangenheit angenommen, dass sich die Erlaubnistatbestände des KunstUrhG über den eher engen Wortlaut hinaus auch auf die Anfertigung von Bildnissen von Personen erstrecken müsse (z.B. KG Berlin Urt. vom 20.03.2007, Az.: 9 U 212/06, m.w. Nachw.). Dies müsste dann konsequenterweise auch hinsichtlich des Verhältnisses des Datenschutzrechtes und der DSGVO insgesamt einerseits zum KunstUrhG andererseits gelten. Diese Auffassung ist indessen nicht unumstritten, insbesondere verschiedene Veröffentlichungen von Seiten der Aufsichtsbehörden der Länder stellen insoweit stärker auf den bloßen Wortlaut ab, ohne die teleologische und systematische Auslegung hinsichtlich des Anfertigens von Bildnissen zu berücksichtigen. Zutreffender Weise ist aber im Ergebnis davon auszugehen, dass die Öffnungsklausel für besondere Verarbeitungssituationen in Artikel 85 DSGVO und hier insb. in Artikel 85 Abs. 1 DSGVO insgesamt die Vereinbarkeit der Aufnahme und Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen umfasst und dabei umfänglich einen Anwendungsvorrang des KunstUrhG, der einzelnen Erlaubnistatbestände des KunstUrhG und die entsprechende Judikatur zu den einzelnen Erlaubnistatbeständen des KunstUrhG erfasst und insoweit einen Anwendungsvorrang vor der DSGVO eröffnet. Ein verbleibendes rechtliches Risiko muss hier jedoch konstatiert werden (vgl. hier auch die möglichen alternativen Erlaubnistatbestände unter IV. 5.).

5. Geltung des Kunsturhebergesetzes im Kontext mit der Veröffentlichung von Bildnissen durch die öffentliche Hand

Ebenfalls zu thematisieren ist die Fragestellung, ob das KunstUrhG auch die Aufnahme von Bildnissen natürlicher Personen und die Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen gerade durch juristische Personen der öffentlichen Hand umfassen kann. Im Kontext kommunaler Öffentlichkeitsarbeit dürften die meisten Aufnahmen und Verbreitungen gerade durch juristische Personen der öffentlichen Hand erfolgen. Auch entsprechende Tätigkeiten von juristischen Personen des Privatrechts, die ganz oder mehrheitlich von öffentlichen Körperschaften getragen werden, sind gerade nicht dem Bereich der Grundrechtsträger zugeordnet. Daher lässt sich insoweit zweifeln, ob das KunstUrhG mit seinen Erlaubnistatbeständen überhaupt auf die Tätigkeiten der öffentlichen Hand anwendbar sind, und ob hier insoweit die Öffnungsklausel des Artikel 85 DSGVO und insbesondere des Artikel 85 Absatz 1 DSGVO greifen können. Im Ergebnis wird man hier, auch weil entsprechende Grundsatzentscheidungen noch fehlen, differenzieren müssen. Das KunstUrhG stellt eine einfachgesetzliche Regelung dar, die auch Nicht-Grundrechtsberechtigte erfassen kann. Dies gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts (so hat zuletzt in einem vielbeachten Urteil des VG Gelsenkirchen, Urt. vom 23.10.18, Az.: 14 K 3543/18, m.w. Nachw. ausgeführt, dass eine Anwendbarkeit des KunstUrhG auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts in Betracht kommen kann, hier jedoch Besonderheiten – spätestens auf der Ebene einer Rechtsgüterabwägung – zu beachten sind). Auch ist nicht ersichtlich, dass die Begriffe der freien Meinungsäußerung, Informationsfreiheit in Artikel 85 Absatz 1 DSGVO ausschließlich im Sinne einer nationalrechtlichen, grundgesetzlichen Grundrechtsdogmatik zu verstehen sind; vielmehr ist auch denkbar, dass Meinungsäußerungen, die auf organisationsrechtlichen Grundlagen beruhen (Meinungsäußerungen von Abgeordneten und Mandatsträgern, rechts- und administrative Öffentlichkeit von Landes- und Bundesregierungen, Meinungsäußerungen und Stellungnahmen im Rahmen des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung) hierunter subsumiert werden können; die Besonderheiten solcher staatsbezogener Meinungsäußerungen können im Wege der Konkordanz mit dem Recht auf den Schutz personenbezogener Daten gemäß der DSGVO in Einklang gebracht werden. Insoweit kann durchaus davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich das KunstUrhG auch für Meinungsäußerungen und andere Tätigkeiten in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts zur Anwendung kommen kann und insoweit Normen der DSGVO verdrängen kann. Auch § 5 Abs. 7 DSG NRW geht offensichtlich von einem solchen Verständnis aus.

Die Grenze ist aber dort erreicht, wo es sich um hoheitliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand handelt. Hier ist, schon nach den Grundsätzen des nationalen Verfassungsrechtes, stets eine (spezielle) Rechtsgrund-

lage erforderlich, die den Eingriff in Freiheit und Eigentum regelt und erlaubt. Deshalb kann das KunstUrhG keine Tätigkeiten im Rahmen der Eingriffsverwaltung (z.B. polizeiliche Bildaufnahmen, Bildaufnahmen zu ordnungsbehördlichen Zwecken) rechtfertigen; vielmehr bedarf es hierfür eine speziellere Ermächtigungsgrundlage (in den genannten Konstellationen dann polizei- und ordnungsrechtlicher Natur); § 24 KunstUrhG enthält insoweit eine nicht verallgemeinerungsfähige Einzelfallregelung. Wann ein Fall der Eingriffsverwaltung vorliegt, und wann das KunstUrhG als Erlaubnistatbestand in Betracht kommt, muss durch Auslegung im Einzelfall ermittelt werden: Maßgeblich dürfte in erster Linie eine vorliegende Grundrechtsrelevanz im Rahmen eines Über-Unterordnungsverhältnisses sein – dagegen bleibt Raum für Erlaubnistatbestände nach dem KunstUrhG bei nicht-hoheitlichen Handlungen wie die Durchführung von Veranstaltungen (Grenzfall aber Kreistags- und Ratssitzungen), Stadtfesten, Empfängen, bei der Erstellung von Informationsmaterialien (Broschüren, Newsletter) sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im nicht-hoheitlichen Bereich.

Es bleibt also zu konstatieren: Bei einer reinen Öffentlichkeitsarbeit der öffentlichen Hand (also auch der Städte, Kreise und Gemeinden), die keinen Zusammenhang mit einer hoheitlichen Aufgabe bzw. einem Über- und Unterordnungsverhältnis hat, ist das KunstUrhG mit seinen Erlaubnistatbeständen in §§ 22, 23 KunstUrhG auch auf Tätigkeiten der öffentlichen Hand (mit Anwendungsvorrang zu den entsprechenden Regeln der DSGVO) grundsätzlich anwendbar – und zwar nach hiesiger Auffassung sowohl auf die Aufnahme von Bildnissen natürlicher Personen als auch für deren Verbreitung.

6. Die Erlaubnistatbestände des Kunsturhebergesetzes (§§ 22, 23 Abs. 1 KunstUrhG)

Die in diesem Zusammenhang relevanten Erlaubnistatbestände des Kunsturhebergesetzes:

- Gem. § 22 Satz 1 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Hierbei ist anerkannt, dass die Einwilligung auch formlos oder ggf. konkludent, z.B. durch ein entsprechendes erkennbar eingewilligtes Sich-Ablichtenlassen, erteilt werden kann (hat das Verhalten aber gar keinen Erklärungswert, kann daraus auch keine konkludente Einwilligung abgeleitet werden). Anders als im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 a), 7 DSGVO ist keine vorherige Aufklärung über ein Widerrufsrecht bezüglich der Einwilligung erforderlich, der Zweck der Veröffentlichung muss dem Betroffenen aber zumindest aus den Gesamtumständen erkennbar sein. Zudem ist anerkannt, dass eine solche Einwilligung nach § 22 KunstUrhG nur unter recht engen Voraussetzungen widerrufen werden kann (anders als die grundsätzlich freie Widerrufbarkeit nach der DSGVO).
- Nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG dürfen Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte ohne erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden. Der Begriff der Zeitgeschichte umfasst dabei sowohl aktuelles Geschehen als auch historisches Geschehen mit einem Informationsinteresse für die Öffentlichkeit – auf überregionaler wie lokaler/regionaler Ebene. Es kommt dabei auf den konkreten Bezug des Bildnisses zu einem zeitgeschichtlichen Ereignis an, die frühere Differenzierung zwischen absoluten und relativen Personen der Zeitgeschichte ist heute nicht mehr aufrechthaltbar; i.E. ist im Rahmen eines abgestuften Schutzkonzeptes eine Abwägung vorzunehmen. Kriterien hierfür sind u.a.: Informationswert des Bildnisses, Stellung des Betroffenen, Vorverhalten des Betroffenen, Situation des Abgebildeten. Gerade bei öffentlichen Anlässen, bei denen mit Fotoaufnahmen zu rechnen ist, ist hier – zumal bei exponierten Personen in der kommunalen Öffentlichkeit – tendenziell eher eine Abwägung zu Gunsten eines Publikationsinteresses möglich.
- Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG dürfen Bilder ohne Einwilligung veröffentlicht werden, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen; hier kommt es auf den Gesamteindruck an, insb. ob die Personen hier von der Perspektive eines objektiven Betrachters als untergeordnet unter die Darstellung der Landschaft oder Örtlichkeit anzusehen sind. Dies kann z.B. bei Veröffentlichungen von Aufnahmen von Bauwerken oder Denkmälern im Stadtbild für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit relevant werden.
- Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG Bilder dürfen Aufnahmen von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, ohne Einwilligung veröffentlicht werden. Diese Begrifflichkeiten sind weit zu verstehen und können auch Sportveranstaltungen oder Kongresse betreffen, nicht aber zufällige Ansammlungen. Allerdings geht die wohl h.M. davon aus, dass die Veranstaltungen öffentlich (zugänglich) sein müssen (z.B. keine rein interne Veranstaltung oder gar private Veranstaltung wir eine Hochzeit). Auch Aufnahmen von Ausschnitten solcher Veranstaltungen können veröffentlicht werden, es muss sich aber um einen repräsentativen Ausschnitt handeln. Allerdings dürfte dieser Erlaubnistatbestand zugunsten der öffentlichen Hand nicht greifen, wenn es um versammlungsrechtlich relevante Vorgänge geht (wegen Über-/Unterordnungsverhältnis) oder auch bei öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen (strittig aber z.B. bei Kreistags- oder Ratssitzungen) – dann müssten ggf. andere Erlaubnistatbestände herangezogen werden; insgesamt ist dieser Fragenkomplex noch nicht abschließend geklärt.
- Gem.§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG dürfen Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt worden sind, verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, wenn dies einem höheren Interesse der Kunst dient. Hierbei ist primär auf die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 KunstUrhG mit dem (den entsprechenden Kunstbegriff(en) zu rekurrieren, die Anwendung des § 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG ist dabei aber einfachgesetzlicher Natur (und damit für Kommunen grundsätzlich in Betracht kommend). Relevant kann diese Norm z.B. im Bereich der kulturellen Tätigkeit einer Kommune werden (Museen, kommunal organisierte Ausstellungen und Berichterstattungen hierüber). Auf wissenschaftliche Tätigkeiten soll diese Norm entsprechend anwendbar sein.

7. Mögliche alternative Erlaubnistatbestände

Es kann in diesem Kontext nicht verschwiegen werden, dass es zur Zeit eine Vielzahl von ungeklärten Rechtsfragen in Bezug auf einen möglichen Vorgang des KunstUrhG zur DSGVO und insbesondere im Verhältnis der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zur DSGVO gibt. Daher mag es im Einzelfall sinnvoll sein, die Aufnahme von Bildnissen natürlicher Personen und auch eine entsprechende Veröffentlichung hilfsweise auch am Maßstab der DSGVO zu messen. In Betracht kommt zunächst einmal die Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO (dagegen scheidet das berechtigte Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts wegen Art. 6 Abs. 1 Satz 2 DSGVO i.d.R. aus; ebenso dürfte Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO nicht ausreichen, gerade Fotoaufnahmen im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe ohne spezielle Rechtsgrundlage zu erlauben).

Notwendig für Eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO, Art. 7 DSGVO ist (wie oben bereits ausgeführt), dass die betroffene Person die Einwilligung zur Verarbeitung (also die Aufnahme und die spätere Verbreitung) gegeben hat. Problematisch in diesen Zusammenhang ist jedoch, dass nach den Regelungen des Art. 7 DSGVO der Verantwortliche nachweisen muss, dass die betroffene Person in die Verarbeitung eingewilligt hat.

Zudem muss die betroffene Person über ihre Möglichkeit zum Widerruf vor Abgabe der Einwilligung in Kenntnis gesetzt worden sein. Eine solche ausdrückliche Einwilligung wäre bei vielen Formen der Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune, insbesondere bei Fotoaufnahmen einer Vielzahl natürlicher Personen, nur schwer durch Einzelabfrage möglich. Vor diesem Hintergrund wird zum Teil angenommen, dass dies einer der wenigen Fälle ist, in den auch im Bereich des Art. 6 Abs. 1 a), Art. 7 DSGVO ausnahmsweise eine konkludente Einwilligung möglich ist, nämlich dergestalt, dass bei den Personen, die sich wissentlich haben fotografieren lassen, von einer Einwilligung ausgegangen werden kann: Das setzt aber zum einen voraus, dass sich diese Personen entweder bewusst einer Fotoaufnahme gestellt haben oder sich bei einer deutlich erkennbaren Fotoaufnahme nicht der Aufnahme entzogen haben, obwohl dies einfach möglich gewesen wäre. Auch die Aufklärung über das Widerrufsrecht ist bei Fotoaufnahmen im Kontext mit Veranstaltungen oder ähnlichen Formaten individuell oftmals kaum zu realisieren; ein praktisch gangbarer Weg wäre es hier, mit einem entsprechenden Hinweis entweder bereits auf einer Einladung zu einer solchen Veranstaltung oder spätestens im Eingangsbereich einer solchen Veranstaltung auf Bildaufnahmen und ein bestehendes Widerrufsrecht einer Einwilligung hinzuweisen.

Problematisch bleibt jedoch bei einer angenommenen Anwendbarkeit der DSGVO auch für Fotoaufnahmen und die Verbreitung von Fotoaufnahmen, dass eine betroffene Person die Einwilligung in die Verarbeitung mit Wirkung in die Zukunft widerrufen kann, dann müsste der verantwortliche jede weitere Verbreitung eines Bildnisses dieser Person unterlassen, entweder indem entsprechende Bilder von der Webseite genommen werden oder indem die betreffende Person auf den Aufnahmen unkenntlich gemacht werden. Würde dabei aber die Möglichkeit zur Ausübung einer Öffentlichkeitsarbeit unangemessen eingeschränkt, könnte daran gedacht werden, einem solchen Widerruf die Regelung des Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenzuhalten; hiervon dürfte aber im öffentlichen Bereich nur sehr sparsam Gebrauch gemacht werden können.

Ein weiteres Problem der Begründung der Erlaubnis von Bildaufnahmen unmittelbar über die DSGVO ist es, dass dann entsprechende Informationspflichten nach Artikel 13, 14 DSGVO entstehen. Hier stellt sich die Herausforderung, wie solche Informationspflichten gegenüber einer Vielzahl betroffener Personen, z.B. bei einer Großveranstaltung einer städtischen Wirtschaftsförderung oder einer Kreis-Tourismusorganisation, umgesetzt werden sollen. Können die Betroffenen erkennen, dass von ihnen Bildaufnahmen gemacht werden (wie bei solchen Formaten regelmäßig anzunehmen), liegt eine Datenerhebung bei der betreffenden Person gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO vor. Dann muss die Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (also bei der Aufnahme der Fotos) umgesetzt werden.

Der Verantwortliche muss die Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO durch ein aktives Handeln erfüllen („mitteilen"). Praktisch ist dies nur durch entsprechende gut sichtbare Aushänge, durch das Auslegen verschiedener Belegexemplare einer schriftlichen Erklärung i.S.d. Art. 13 DSGVO und ggf. ergänzend durch einen ausgelegten Link auf eine Datenschutzerklärung im Internet oder einen QR-Code mit Verlinkung auf eine entsprechende Datenschutzerklärung i.S.d. Art. 13 DSGVO möglich. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Informationserteilung so ausgestaltet wird, dass sie sich den Betreffenden geradezu aufdrängt („mitteilen"); ein einfaches „Zur-Verfügung-Stellen" dürfte wohl vor der deutschen Sprachfassung noch nicht ausreichen (anders aber z.B. vor dem Hintergrund der englischen Sprachfassung).

8. Schlussfolgerungen

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fotografien von natürlichen Personen und deren Verbreitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit juristischer Personen des öffentlichen Rechtes sind noch viele Fragen im Kontext mit der DSGVO offen. Dies betrifft vor allem die sehr grundsätzliche Frage, ob und in welchen Zusammenhang das KunstUrhG hier als Erlaubnistatbestand eingreift. Soweit das KunstUrhG eingreift, gelten erleichterte Voraussetzungen für die Einwilligung, die Rechtsprechung zu der nur eingeschränkten Widerrufbarkeit einer einmal gegebenen Einwilligung, besondere Erlaubnistatbestände nach § 23 Abs. 1 KunstUrhG und ein Absehen von den Informationspflichten nach Artikel 13, 14 DSGVO. Da aber diesbezüglich im Moment noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, ist der Praxis anzuraten, hier eine „Doppelstrategie" zu fahren. Gerade bei geplanten Bildaufnahmen, z.B. wie im Rahmen von Veranstaltungen, bietet es sich an, bereits im Vorfeld (z.B. bei Einladungen oder Anschreiben) einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen. Eine denkbare Formulierung (nicht abschließend) könnte wie folgt lauten: „Diese Veranstaltung wird ganz oder teilweise mit Bild und Ton aufgezeichnet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass das Bild- und Tonmaterial für Dokumentationszwecke im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. auf unserer Webseite, in den sozialen Netzwerken und in den Printmedien verwendet wird. Wenn Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte dem Fotografen vor Ort mit. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Datenschutzerklärungen [Auslageexemplar, Verweis auf eine Internetseite, QR-Code]."

Es wird empfohlen, diese Erklärung nochmals im Eingang- bzw. Anmeldebereich der Veranstaltung sichtbar auszulegen (ggf. als Hinweisexemplar auf dem Anmeldetisch auszulegen oder am Anmeldetisch aufzuhängen) und auch ein entsprechendes Exemplar der Datenschutzerklärung, die im Artikel 13, 14 DSGVO sichtbar im Empfangs-/Anmeldebereich auszulegen. Natürlich ist es hierzu erforderlich, dass die Fotografen bzw. Mitarbeiter vor Ort gut erkenntlich sind und für die Betroffenen ansprechbar sind. Parallel könnte auch ein komplexerer Weg dergestalt gewählt werden, dass Betroffene, die mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden sind, anderweitig gekennzeichnet werden können (z.B. durch einen roten Punkt auf dem Namenschild); dies setzt jedoch eine gewisse organisatorische Vorbereitung voraus und eine Akzeptanz der Teilnehmer, da dann eine solche Markierungen ihrerseits wiederum unter den Teilnehmern der Veranstaltung erkennbar wäre.

V. Rechtspolitischer Ausblick

Die DSGVO birgt nach wie vor erhebliche Unsicherheiten. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Verhältnisses zur Meinungsfreiheit und zum Recht der Verbreitung von Bildnissen natürlicher Personen. Beides ist heute integraler Bestandteil unseres Staats- und Gesellschaftslebens, in der Presselandschaft, aber auch bei Veröffentlichungen von Privatpersonen, Unternehmen und Verbänden sowie auch auf der

(wenngleich nicht grundrechtberechtigten) Seite der Städte, Kreise und Gemeinden. Zwar haben sich mittlerweile viele Akteure versucht, mit dem unsicheren Rechtsrahmen zu arrangieren, letztlich kann ein solches Abwarten aufsichtsbehördlicher und/oder obergerichtlicher Entscheidungen nicht im Sinne der Rechtssicherheit, aber auch nicht im Sinne des Datenschutzes und der Akzeptanz des Datenschutzes als Rechtsmaterie liegen. Das Datenschutzrecht ist unbestritten wichtig – es ist aber keine „normative Superrevisionsinstanz" im Medienzeitalter. Deshalb ist hier der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene aufgerufen, eine gesetzgeberische Klarheit zu schaffen, die den Anforderungen und der Vielfältigkeit von Meinungsäußerungen und Publikationsinteressen gerecht wird – Art. 85 DSGVO hat hier einen grundsätzlich weiten Rahmen geschaffen, der genutzt werden sollte. Andere EU-Staaten wie z.B. Schweden sind hier bereits aktiv geworden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 10.52.01

Kreis Borken erhält Premier-Ehrenplakette 2018 beim Großen Preis des Mittelstandes

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) wurde jetzt im Rahmen des „Großen Preises des Mittelstandes" der Oskar-Patzelt-Stiftung mit der „Premier-Ehrenplakette 2018", die in diesem Jahr erstmalig an eine Wirtschaftsförderung vergeben wurde, ausgezeichnet. Damit würdigte die Oskar-Patzelt-Stiftung in einer Festveranstaltung in Berlin die kontinuierliche und engagierte Arbeit der WFG für die mittelständische Wirtschaft der Region.

Dr. Helfried Schmidt, Vorstand der Stiftung, wies in seiner Laudatio auf die starke wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Borken von einer früher monostrukturierten Region zu einer „Musterregion" hin. Zu dieser Entwicklung habe die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH durch ihre mittelstandsorientierte Ausrichtung maßgeblich beigetragen. Dabei zog er eine breite Spanne über die gesamte Palette der Tätigkeitsfelder der WFG von der Gründungs- und Betriebsberatung über die Innovationsberatung, das Standortmarketing und die Fachkräftesicherung bis hin zum Breitbandausbau und zur Förderung der Digitalisierung.

Der Geschäftsführer der WFG, Dr. Heiner Kleinschneider, konnte gemeinsam mit dem Leiter der WFG-Innovationsberatung, Dr. Markus Könning, die Auszeichnung in einem festlichen Rahmen vor rund 500 weit überwiegend mittelständischen Unternehmern entgegennehmen. Kleinschneider: „Diese Auszeichnung gebührt der Region insgesamt und würdigt die hohe Dynamik im Mittelstand, das Engagement und die wirtschaftliche Zukunftsstärke." Dr. Markus Könning ergänzte: „Dieser Preis trägt dazu bei, den Kreis Borken auch auf Bundesebene als mittelstandsgeprägte erfolgreiche Wirtschaftsregion weiter ins rechte Licht zu rücken." Zu diesem Eindruck passte auch, dass zusammen mit der WFG zwei mittelständische Unternehmen aus dem Kreis Borken geehrt wurden: Die Firma Terhalle Holzbau GmbH aus Ahaus wurde als besonders hervorragender Preisträger der Regionalwettbewerbe mit einer Ehrenplakette gewürdigt, und die Firma Netgo Unternehmensgruppe GmbH aus Borken erhielt den Großen Preis des Mittelstandes auf Bundesebene als „Premier-Unternehmen des Jahres 2018". Die Auszeichnung als Premier ist die bundesweit höchste Stufe, die ein Unternehmen beim Großen Preis des Mittelstandes erreichen kann.

Über die hervorragenden Ergebnisse bei Großen Preis des Mittelstandes 2018 in Berlin freuten sich (von links) Patrick Kruse, Benedikt Kisner (beide Netgo Unternehmensgruppe GmbH, Borken), Dr. Markus Könning, Dr. Heiner Kleinschneider (beide WFG) und Josef Terhalle (Terhalle Holzbau GmbH, Ahaus). *Quelle: Kreis Borken*

„Für uns war es eine ganz besondere Freude, dass in der Veranstaltung auch sehr deutlich wurde, wie eng Wirtschaftsförderung und Mittelstand im Kreis Borken Hand in Hand arbeiten. Ich denke, damit haben wir gemeinsam eine sehr gute Visitenkarte für das Westmünsterland in Berlin abgeben können“, so WFG-Geschäftsführer Dr. Heiner Kleinschneider abschließend. Dass diese Auszeichnung der WFG gerade im Jubiläumsjahr (50 Jahre) zugesprochen wurde, machte die Freude bei den WFG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern um so größer.

Hintergrund: Die Oskar-Patzelt-Stiftung vergibt seit 24 Jahren den „Großen Preis des Mittelstandes“. Dieser Preis gilt als der „Oskar“ unter den Wirtschaftspreisen. In diesem Jahr waren 4.917 mittelständische Unternehmen beteiligt, die sich allerdings nicht selbst bewerben können, sondern von Dritten nominiert werden müssen. Für den Bereich „Wirtschaftsförderung“ gibt es einen Sonderpreis. Die WFG hat es bei diesem Sonderpreis zuvor bereits zweimal auf das Treppchen geschafft: 2006 wurde der damalige WFG-Innovationsberater Hermann-Josef Raatgering als „Wirtschaftsförderer des Jahres“ gewürdigt, 2012 erhielt die WFG den Preis als „Premier-Wirtschaftsförderung des Jahres“. In diesem Jahr, in dem die WFG ihr 50jähriges Jubiläum feiern konnte, haben 56 Unternehmen und Institutionen die WFG nominiert. Die jetzt an die WFG verliehene „Premier-Ehrenplakette“ wurde erstmalig an eine Wirtschaftsförderung vergeben und ist ausschließlich vorherigen Premier-Preisträgern vorbehalten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 80.10.04

Virtuell, lebendig, modern: neuer Instagram-Auftritt des Kreises Borken

Soziale Medien sind in der heutigen Zeit aus dem Privatleben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Beispielsweise haben im Jahr 2017 in Deutschland rund 91,1 Prozent der 18- bis 25-Jährigen angegeben, dass sie mehrmals in der Woche in ihrer Freizeit über soziale Netzwerke (zum Beispiel Facebook, Twitter, Instagram und/oder WhatsApp) kommunizieren[1]. Auch für Behörden bietet Social Media somit neue Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit: Sie profitieren von der Aktualität, Schnelligkeit und großen Reichweite des Mediums. Zudem können öffentliche Verwaltungen die Distanz zu den Bürgerinnen und Bürgern verringern, da soziale Medien von der Interaktion der Nutzerinnen und Nutzer untereinander leben.

Bereits seit April 2015 ist die Kreisverwaltung Borken in dem sozialen Netzwerk Facebook aktiv. Nach der positiven Resonanz der Abonnentinnen und Abonnenten dort, aber auch aufgrund der sich verstärkenden Zuwendung der jüngeren Generation zu anderen sozialen Diensten hat sie sich dazu entschlossen, auch eine Online-Gemeinschaft (Community) auf Instagram aufzubauen.

Gerade dieses soziale Bilder-Netzwerk bietet die Möglichkeit, Inhalte in einer visuell ansprechenden Form speziell für eine jüngere Zielgruppe zu gestalten. Daher richtet sich der Content (Inhalte, die auf dem Instagram-Profil geteilt werden) hauptsächlich an Personen, die zwischen 13 und 35 Jahre alt sind. Durch eine zielgruppengerechte Ansprache soll dabei ihr Interesse auf regionale Themen und die Belange des Kreises Borken gelenkt werden. Die Zuständigkeit für den Instagram-Account „kreisborken“ – sowie für alle weiteren Auftritte in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und YouTube – liegt bei der Kreis-Pressestelle.

Anfang des Jahres 2018 erstellte die Pressestelle das Konzept für den Aufbau eines Instagram-Auftritts für den Kreis Borken. Dabei wurden die Ziele und Zielgruppen definiert, ein erster Katalog möglichst vielseitiger Themen für die Beiträge zusammengestellt und „Regeln“ erarbeitet, die einen einheitlichen Auftritt in dem sozialen Bilder-Netzwerk garantieren sollen: Beispielsweise werden mindestens zwei Posts pro Woche veröffentlicht, die Bildunterschrift wird in deutscher Sprache verfasst und die Community mit „ihr“ beziehungsweise „euch“ angesprochen. Jeder Post wird außerdem durch Hashtags (Wörter, denen ein Rautezeichen vorangestellt ist) ergänzt. Hierbei werden immer #kreisborken und #meinkreisborken sowie themenspezifische Schlagwörter verwendet – jedoch nie mehr als 15 Hashtags. Zur besseren Übersicht der geplanten Beiträge wurde zudem ein jeweils über mehrere Wochen reichender Redaktionsplan erstellt. In eher unkonventioneller Weise stellt die Kreisverwaltung das Kreisgebiet Borken und sich selbst mit ansprechenden Bildern, kurzen Videos und prägnanten Texten auf Instagram vor. Es gilt: Die Nutzer werden als Gruppe angesprochen, nach ihrer eigenen Meinung gefragt und zur Interaktion aufgefordert. Die Beiträge auf dem Profil ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Borken – alle wichtigen Informationen sind natürlich weiterhin auch auf der Internetseite, www.kreis-borken.de, und über die bislang schon üblichen Veröffentlichungswege zu bekommen.

Der Content besteht derzeit hauptsächlich aus Bildern, die die Verantwortlichen auch für die Pressedienste verwenden. Jedoch beschränkt sich der Inhalt auf Beiträge, die für die junge Zielgruppe interessant und relevant sind. In der Bildunterschrift folgt

[1] Quelle: Statista, Millennials in Deutschland nach Häufigkeit der Nutzung von Social Media (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp) im Jahr 2017, online unter de.statista.com/statistik/daten/studie/712857/umfrage/umfrage-unter-millennials-zur-haeufigkeit-der-nutzung-von-social-media/, eingesehen am 13. August 2018.

eine kurze Erläuterung des Fotos beziehungsweise eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Pressemitteilung. So werden beispielsweise auch betroffene Personen, Institutionen oder Vereine in einem Posting markiert. Darüber hinaus wird das Profil mit aktuellen Aufnahmen von Terminen und Veranstaltungen bestückt, an denen der Landrat des Kreises Borken, Dr. Kai Zwicker, die anderen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung teilgenommen haben. Um vor allem junge Leute anzusprechen, beschäftigen sich die Posts zum großen Teil mit Themen wie Ausbildung, Freizeit und Schule.

Die Beiträge auf dem Profil „kreisborken" werden durch sogenannte Storys ergänzt. Sie beinhalten Fotos, kurze Video-Clips oder Effekte wie Boomerang-Aufnahmen und werden zum Beispiel mit Text, Stickern und Standortmarkierungen versehen. Bei diesem Feature sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es sollen dort vor allem authentische und zur Interaktion anregende Inhalte geteilt werden. Um in einem stetigen Austausch mit der Community zu bleiben, enthalten die Story-Beiträge oft auch Umfragen und Abstimmungen. Weitere Medieninhalte sind Interviews mit Auszubildenden oder Beschäftigten der Kreisverwaltung sowie Fotos und kurze Videos, die während Veranstaltungen entstehen. Hinweise zu aktuellen Ausstellungen oder Konzerten des Kreises Borken sowie schöne Naturbilder aus dem Kreisgebiet dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Instagram-Account des Kreises Borken. *Quelle: Kreis Borken*

Für die Zukunft sind noch weitere kreative Maßnahmen auf dem sozialen Bilder-Netzwerk geplant: Um seine Social Media-Auftritte auch miteinander zu verknüpfen, beabsichtigt der Kreis Borken, kleine „Wettbewerbe" auf Facebook auszurichten. Dabei soll die Community beispielsweise dazu aufgefordert werden, der Pressestelle ihre schönsten Bilder vom Kreisgebiet zu schicken. Die besten Fotos werden dann auf dem Instagram-Account „kreisborken" veröffentlicht. Zudem sollen auch die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Borken und der Arbeitsalltag der Auszubildenden vorgestellt werden. In Krisenfällen wäre es außerdem möglich, neben den Informationskanälen Pressemitteilungen, eigene Website sowie Twitter und Facebook auch über Instagram schnelle Updates zu einem Sachstand zu geben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 10.55.05

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr – „In die Bildung unserer Kinder investieren, denn sie sind unsere Zukunft!"

Sie sind seit Oktober 2015 Landrat des Kreises Coesfeld. Davor waren Sie Bürgermeister der Stadt Velen. Was hat Sie dazu bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Einerseits bin ich damals als frisch wiedergewählter Bürgermeister gebeten worden, für dieses besondere Amt in meinem Heimatkreis zu kandidieren, hatte diesen Schritt aber offen gestanden nicht für mich auf dem Plan, andererseits war und ist für mich der Anspruch entscheidend, hier vor Ort konkret etwas zu bewegen und zu gestalten – im Sinne und zum Wohle der Menschen im Kreis. Schon als Jugendlicher war es mein Ziel, mich für die „Kommunale Familie" einzusetzen; das liegt ein bisschen auch bei uns in der Familie, die sich über Generationen hinweg schon in der Gesellschaft engagiert hat. Als ich dann bereits in der Schulzeit erste Erfahrungen in der Ratsarbeit in meiner Heimatgemeinde Nottuln sammeln durfte, war schnell die Begeisterung für die kommunale Selbstverwaltung entfacht. Alles Weitere ergab sich dann getreu dem Ausspruch: „Gottes Wege sind unergründlich, aber sie führen immer zum Ziel…" Denn planen kann man eine solche berufliche Laufbahn doch nicht…

Was unterscheidet die Arbeit des Landrats von der des Bürgermeisters? Was haben Sie aus Ihrer Zeit als Bürgermeister in das Amt des Landrats mitgenommen?

Wenn ich Schulklassen zu Besuch habe oder aber in unseren Schulen unterwegs bin, vergleiche ich meine Funktion sehr gern mit der eines Bürgermeisters. Das erlaube ich mir auch vor dem Hintergrund, dass ich mir dieses Amt in Velen stets sehr viel Freude gemacht hat. Die Gemeinsamkeiten sind viel, viel größer als die Unterschiede. Ein Bürgermeister muss passgenaue, praktikable und tragfähige

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr. *Quelle: Kreis Coesfeld*

Lösungen für die Probleme und Herausforderungen seiner Stadt oder Gemeinde entwickeln – im ständigen, konstruktiven Dialog mit der Kommunalpolitik. Ein Landrat muss gemeinsam mit Kreistag und seiner Verwaltung Lösungen finden, die vor Ort funktionieren, aber auch auf andere Gemeinden modellhaft übertragbar sind – als „Best Practice", wie man neudeutsch sagt. Er muss also doch einige „Kirchtürme mehr im Blick behalten", als es ein Bürgermeister üblicherweise machen muss.

Es ist ein ständiges Geben und Nehmen zwischen Kreis und Kommunen; im Binnenverhältnis sind Konsens und Diskurs ganz entscheidend. Dabei ist meine frühere Tätigkeit als Bürgermeister einer kreisangehörigen Stadt sicherlich besonders hilfreich gewesen, da ich weiß, worauf es den Kommunen im Verhältnis zum Kreis ankommt und worauf sie Wert legen. Als Landrat kommt mir nun oftmals die Rolle des Moderators zu, um die unterschiedlichen Interessen auszugleichen und in Einklang zu bringen. Hier immer wieder auch auf eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit hinzuwirken, ist mir besonders wichtig.

Gab es denn etwas, das für Sie in der neuen Aufgabe als Landrat ganz neu war?

Neu war schon die Aufgabe und Verantwortung, die ich zugleich als Leiter der Kreispolizeibehörde Coesfeld übernommen habe. Hier bin ich sogleich mit so vielen spannenden und herausfordernden Fragestellungen betraut worden, dass ich schnell den großen Vorzug dieser „Organleihe" oder Doppelaufgabe feststellen konnte – da ich als Landrat sehr direkt und unkompliziert für die Polizeibehörde den vertrauensvollen Kontakt zu den Städten und Gemeinden herstellen konnte.

Der Kreis Coesfeld wird auch der „kleine Tiger Nordrhein-Westfalens" genannt und zeichnet sich aus durch eine starke Wirtschaftskraft, geprägt durch viele mittelständische Unternehmen, eine gute Infrastruktur, die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise in NRW, Bevölkerungswachstum etc. Hat der Kreis auch Schwächen?

Er hat eine Schwäche, die früher eine Stärke war. Wir haben in der strukturellen Entwicklung lange Zeit auf die individuelle Mobilität der Menschen und auf die Zentralisierung der Angebote gesetzt – das stößt nun in mehrfacher Hinsicht an Grenzen. Eine Zukunftsaufgabe ist es, auch in kleinen Ortschaften Versorgung und Mobilität sicherzustellen – letzteres zum Beispiel mit Bürgerbuslinien, die den ÖPNV optimal ergänzen. In den Städten kommen ganze Neubaugebiete der 1960er-Jahre und 1970er Jahre jetzt buchstäblich in die Jahre, nicht nur, was energetische Standards und individuelle Wohnformen betrifft.

Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?

Wir haben viele zentrale Zukunftsthemen, etwas herauszugreifen, fällt mir da schon sehr schwer. Mir persönlich ist es überaus wichtig, dass sich die Menschen in unserem schönen Landstrich mit ihrem historischen und kulturellen Erbe auseinandersetzen, in jeder Generation erneut – nur so sind Verantwortung, Toleranz und Weltoffenheit wirklich möglich. In einer Region ohne nennenswerte Bodenschätze ist vor allem eine gute Bildung der eigentliche Wert: Hier möchte ich, dass wir weiterhin in die Bildung unserer Kinder investieren, denn sie sind unsere Zukunft.

Die Zentrale Ausländerbehörde für den Regierungsbezirk Münster ist nun beim Kreis Coesfeld angesiedelt worden. Was bedeutet das für Sie? Was wird sich dadurch in der Verwaltungspraxis ändern, welche Erleichterungen und Verbesserungen gibt es für die „Kommunale Familie"?

Diese Behörde hier zu haben, ist in vielerlei Hinsicht ein Gewinn – nicht nur, weil es den Behördenstandort Coesfeld stärkt, sondern weil dadurch auch die „Kommunale Familie" bei uns im Regierungsbezirk insgesamt in dieser wichtigen Aufgabe eine professionelle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfährt. Dadurch, dass sie innerhalb der Kreisverwaltung angesiedelt ist, ergeben sich wichtige Synergien – in der Zusammenarbeit mit Kommunalem Integrationszentrum, Jugendamt, Jobcentern, vor allem aber mit den übrigen kommunalen Ausländerbehörden, deren Arbeit wir nun flankierend unterstützen. Als zentrale Servicestelle für alle kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk versprechen wir uns eine deutliche Straffung und Beschleunigung der Abläufe – auch im Sinne der Betroffenen. Denn ich persönlich finde die große Unsicherheit und lange Wartezeit, die viele abgelehnte, rechtskräftig ausreisepflichtige Asylbewerber in unserem Land erleben, letztlich als inhuman und nicht akzeptabel.

Wie ist die neue Behörde in der Kreisstadt Coesfeld aufgestellt?

Die Aufbauphase ist fast abgeschlossen, zur Jahreswende wird die Mannschaft weitgehend komplett sein – letztendlich werden

rund 80 neue Stellen besetzt sein, viele übrigens mit Kolleginnen und Kollegen, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Aber auch ebenfalls erfahrene Kräfte aus unserer eigenen Behörde sind gewechselt. Die große Zahl der Bewerbungen – es waren weit über 800 – hat mich dabei sehr gefreut, zeigt es doch, dass der Kreis Coesfeld ein attraktiver Arbeitgeber ist. Dass unsere Kreisverwaltung zudem sehr leistungsstark ist, wird darin deutlich, dass die Sanierung des nun genutzten Verwaltungsgebäudes, in dem früher das Staatliche Amt für Arbeitsschutz untergebracht war, in einer Rekordzeit von rund sechs Wochen erfolgt ist, so dass nun die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZAB gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

Stichwort Digitalisierung: Die Verwaltung der Zukunft wird zweifellos anders aussehen als heute. Wie wirkt sich die Digitalisierung dabei aus? Werden die Bürgerinnen und Bürger irgendwann nicht mehr mit Menschen, sondern nur noch mit Algorithmen zu tun haben?

Das glaube ich nicht, auch wenn in einigen Bereichen diese Gefahr durchaus bestehen könnte. Bei all der Digitalisierung ist mir besonders wichtig, dass auch der direkte Bürgerkontakt weiterhin dazu gehört und der Dienstleistungscharakter unserer Verwaltung weiter optimiert wird. Bei diesem ständigen Prozess kann uns die Digitalisierung unterstützen. Dazu haben wir jüngst ein Konzept einer zusammengefassten „Dienstleistungsmeile" entwickelt, wo ganz unterschiedliche Bereiche mit hoher Publikumsfrequenz zentral im Kreishaus angesiedelt werden, so dass sich der Bürger nicht erst durch alle historisch gewachsenen Kreishäuser hindurchsuchen muss. Wenn die Antragsstellung dann künftig ganz elektronisch läuft, kann der Service ebenfalls weiter verbessert werden. So kann der Antragsteller dann online und direkt überprüfen, ob seine Unterlagen auch vollständig sind – das ist für alle Seiten von Vorteil. Auch die E-Akte spart Zeit, Aufwand und Platz – und macht die Verwaltung bürgernäher und flexibler.

Beim Bau eines neuen zusätzlichen Kreishauses in Coesfeld, das im Sommer 2019 fertig werden soll, setzen Sie auf neue Raumkonzepte und mehr Flexibilität. Wie wird sich das darstellen?

Hier konzentrieren wir bewusst eine Abteilung der Kreisverwaltung, nämlich unser Jugendamt, das für neun Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld zuständig ist. Ich habe mir im Vorfeld neue Verwaltungsgebäude bei unserem Nachbarn, den Niederlanden, angesehen und dort ganz praktisch erfahren, welche attraktiven Chancen heute ein weitgehend papierarmes Büro haben kann. Ein fester Arbeitsplatz ist dann längst nicht mehr notwendig, so dass wir beim Neubau auch bewusst auf feste Büros verzichten. Vielmehr sind die großflächigen Räume flexibel nutzbar, „Denkzellen" bieten Raum für zurückgezogene Konzentrationsphasen oder Telefonate. Aber auch die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war bei der Konzipierung des Neubaus ein wichtiges Thema – gerade im Jugendamtsbereich gibt es von der Sache her durchaus immer wieder einmal Konfliktpotential. Finanziert wird der Neubau übrigens zu 90 Prozent aus dem Kommunalen Investitionsfördergesetz, also weitgehend ohne eine finanzielle Belastung der Kreisumlage.

Die Themen Mobilität und Nahversorgung sind eng miteinander verbunden, insbesondere im ländlichen Raum. Sie fördern mit ihrem Modellprojekt „Dorfzentrum 2.0" gezielt strukturschwache Ortsteile. Was ist dabei der Ansatzpunkt?

Der ländliche Raum in unserem Land steht vor großen Herausforderungen: Es gibt zahlreiche kleine Orte, die Gefahr laufen, unattraktiv zu werden, da die Nahversorgung wegbricht und die Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Mobilität zu wünschen übrig lässt. Diese Orte leiden zudem auch besonders unter den Folgen des demographischen Wandels – mit einer Bevölkerung, die immer älter wird. Der Kreis Coesfeld hat mit seinem Modellprojekt „Dorfzentrum 2.0" zwei Jahre lang nach praktischen Lösungen gesucht – und kann jetzt, unterstützt durch Bundesmittel, zukunftsfähige Ergebnisse präsentieren. Mit viel ehrenamtlichem Engagement und mit Unterstützung durch die Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden, durch externe Berater, aber auch durch unsere Wirtschaftsförderung konnten an den drei ausgewählten Pilotstandorten Dülmen-Merfeld, Olfen-Vinnum und Nottuln-Darup zukunftsfähige Umsetzungen realisiert werden. Merfeld und Vinnum freuen sich seit einigen Wochen über ihre neuen Dorfzentren. In beiden Ortsteilen ist es mit enormem ehrenamtlichen Einsatz gelungen, moderne und mit viel Liebe zum Detail eingerichtete Dorfläden einzurichten – diese werden nun auch zu ganz wichtigen sozialen Treffpunkten.

Der Kreis Coesfeld fördert gezielt den Radverkehr, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch im Arbeitsalltag. Was verbindet sich hinter den Initiativen „Mit dem Rad zur Arbeit", „Stadtradeln" und „BikeNight"? Was wollen Sie dabei erreichen? Und welche Rolle spielt der Klimaschutz?

Den Radverkehr im Kreis Coesfeld fördern wir auf breiter Front. Und das gilt nicht nur für die traditionellen Pättkesfahrten, für die das Münsterland so bekannt ist, sondern gerade auch für den täglichen Weg zur Arbeit oder auch die ruhig etwas längere Fahrt zum Einkaufen. Das E-Bike macht es möglich; an unserem Dorfzentrum in Nottuln-Darup kommt sogar eine E-Rikscha zum Einsatz und erfreut sich wachsender Beliebtheit. „Mit dem Rad zur Arbeit" ist eine Gemeinschaftsaktion für Berufstätige, an dem die Kreisbelegschaft sehr erfolgreich teilgenommen hat; der Wettbewerb „Stadtradeln" spricht breite Bevölkerungskreise an, damit sie gemeinsam möglichst viele Kilometer erradeln. Und unsere Eigeninitiative „BikeNight" wirft ein Schlaglicht auf das Radfahren insgesamt: An einem bestimmten Abend gehört die Kreisstadt Coesfeld den Radlern, die dann Vorfahrt haben und für ihr Verkehrsmittel werben.

Kurzvita

Dr. Christian Schulze Pellengahr, Jahrgang. 1975, ist im münsterländischen Nottuln-Darup aufgewachsen, ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Nach dem Abitur 1995 am Heriburg-Gymnasium in Coesfeld folgten Wehrdienst und Ausbildung zum Reserveoffizier (Oberstleutnant d.R.) sowie das Studium der Rechts-, Geschichts- und Agrarwissenschaften als Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bonn, Wien, Göttingen und Münster. Dort absolvierte er neben dem Referendariat auch ein Aufbaustudium im Kanonischen Recht, das er 2005 mit der Befähigung für das kirchliche Richteramt abschloss. 2008 wurde er durch die Universität Potsdam zum Dr. iur. utr. promoviert. Ab 2006 war er als Verwaltungsjurist beim LWL in Münster tätig, ehe er zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Velen gewählt wurde. 2009 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Velen gewählt, die in seiner Amtszeit die Stadtrechte erhielt und schuldenfrei wurde. 2014 erfolgte seine Wiederwahl. Seit dem 21. Oktober 2015 ist er nun Landrat seines Heimatkreises Coesfeld.

Wo soll der Kreis 2020 stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?

Ich setze mich mit allen Kräften dafür ein, dass es uns gelingt, die überaus positive Entwicklung des Kreises Coesfeld der letzten Jahre und Jahrzehnte mit Erfolg fortzusetzen, damit die Menschen auch weiterhin gerne hier leben und arbeiten. Damit auch wir unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, wünsche ich mir eine deutliche Reduzierung der CO_2-Emssionen, die im Kreis Coesfeld zu einem Großteil aus dem Autoverkehr resultieren. Hier wünsche ich mir intelligente Lösungen, um den CO_2-Ausstoß deutlich zu reduzieren, der Einsatz von E-Fahrzeugen kann hierzu einen kleinen Beitrag leisten. Ich wünsche mir aber auch weiterhin einen Kreis, der ländlich und durch eine nachhaltige Landwirtschaft geprägt und gestaltet wird, wie es seit Jahrhunderten bei uns der Fall ist.

Ganz persönlich wünsche ich mir, dass den Menschen, insbesondere auch der jungen Generation im Kreis Coesfeld, immer wieder neu bewusst wird, dass wir eine vielfältige, chancenreiche Region mitten im Herzen Europas sind – auf einem wunderbaren Kontinent, der von Frieden, Freiheit und Stabilität geprägt ist.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Die aktuelle Landregierung hat die Herausforderungen und Problemlagen der Kommunen und Kreise fest im Blick. Ich bin dankbar, dass wir durch die Landesregierung und den Landtag immer wieder viel Unterstützung und Wertschätzung erfahren.

Wenn ich aber einen Wunsch frei hätte, so würde ich mir wünschen, dass das Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement, das als AnInstitut der Fachhochschule Münster vor einigen Jahren mit großer Unterstützung aus der freien Wirtschaft eingerichtet werden konnte, als eigenständiger Standort der Fachhochschule Münster ausgebaut werden könnte – um auch jungen Studierenden vor Ort eine hochwertige Ausbildung zu ermöglichen, die das Angebot der Hochschulausbildung in unserem Land sehr gut abrunden würde.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 00.10.10

„Gut versorgt in …“ – die neue App für Senioren

„Gut versorgt in …“, die erste lokale Senioren- und Gesundheitsapp in Deutschland, hat es sich zum Ziel gesetzt, als Informations- und Ratgeberportal täglicher Begleiter für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu sein. Zudem möchten die Initiatoren mit dieser unkomplizierten digitalen Anwendung dabei helfen, in Kooperation mit Kreisen, Gemeinden oder Städten jeweils ein großes Netzwerk aufzubauen, damit sämtliche Informationen rund um die Themen Gesundheit und Älterwerden den Nutzern stets lokal und aktuell zur Verfügung stehen.

Deutschland wird immer älter, bereits in zwölf Jahren wird jeder vierte in Deutschland lebende Mensch 65 Jahre alt oder älter sein. Zudem steigt die Lebenserwartung stetig an, schon jetzt werden Frauen im Schnitt 81, Männer 79 Jahre alt.

Einerseits ist ein großer Teil der heutigen Senioren fit und gesund und somit stets interessiert an Angeboten für die aktive Gestaltung der Freizeit – seien es nun Reisen, Sport, Kultur oder Bildung. Andererseits steigt auch die Zahl der hochbetagten und damit häufig auf Unterstützung angewiesenen Menschen kontinuierlich.

Benötigen manche lediglich ein wenig Hilfe im Alltag, etwa bei der Haus- und Gartenarbeit oder beim Einkaufen, brauchen andere täglich Pflege, sei es in der eigenen Wohnung oder in einem Pflegeheim. Tritt der Fall der Pflegebedürftigkeit ein, sind oftmals die Angehörigen gefordert, sich zu kümmern und möglichst rasch eine Lösung zu finden.

Den richtigen Anbieter und die passende Lösung finden

In einer solchen Situation waren vor einigen Jahren auch die Initiatoren der App „Gut versorgt in…“ – und stellten schnell fest, dass es lokal kaum Angebote gab. Angehörige und Betroffene mussten somit viel Zeit und Geduld aufwenden, um das für sie am besten geeignete zu finden. Zudem sind sie ohnehin mit einem unerwarteten oder plötzlichen Pflegefall häufig überfordert und wissen nicht, welche Leistungen ihnen überhaupt zustehen. Hier schafft die neue App nun Abhilfe. Die Idee dazu hatten die Initiatoren bereits im Jahr 2011 und begannen schon damals mit der aufwendigen Recherche, an die im Sommer 2016 die Entwicklungsphase von „Gut versorgt in …“ anknüpfte. Inzwischen ist eine App auf dem Markt, die als „helfende Hand“ sämtliche Bereiche rund um das Leben im Alter abdeckt, und zwar sowohl die Schwerpunkte Betreuung und Pflege als auch das gesunde und aktive Älterwerden.

DIE AUTORIN

Christiane Laakmann, Gesellschafterin der Gut versorgt in … GmbH

Quelle: Andreas von Tempelhoff

Sinnvoller Austausch und intuitive Bedienung

Die Senioren- und Gesundheitsapp „Gut versorgt in …“ stellt ihren Nutzern kostenlos als Ratgeber- und Informationsportal – stets in Kooperation mit dem jeweiligen Kreis oder der Stadt – alle notwendigen lokalen Informationen sowie Dienstleister und Ansprechpartner gebündelt zur Verfügung. Zudem sorgt sie für den gegenseitigen Austausch und bietet damit den entscheidenden Mehrwert für alle Beteiligten. Die Kacheloberfläche der App ist insbesondere für ältere Nutzer, selbst mit wenig

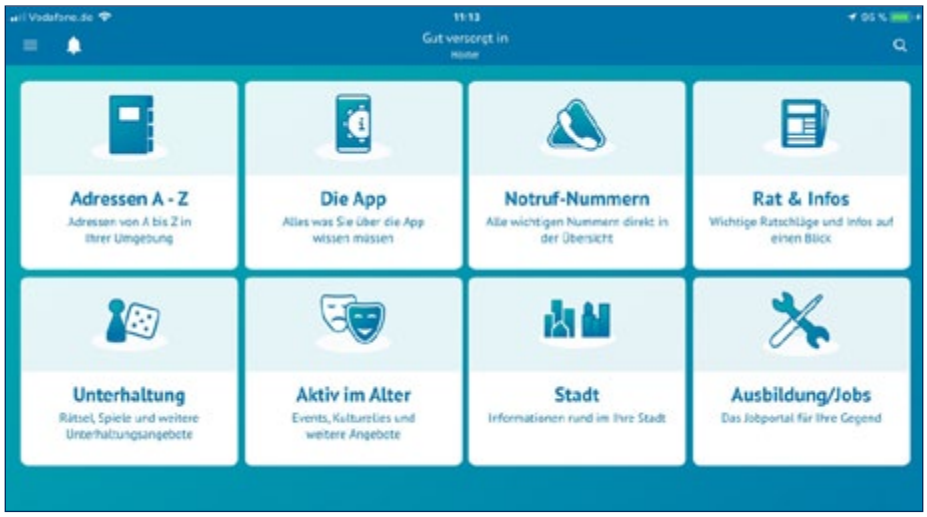

Die App besitzt mit ihren acht großen Kacheln eine übersichtliche Struktur und zeigt so auch für wenig affine Nutzer die verschiedenen Bereiche an. *Quelle: Gut versorgt in … GmbH*

digitaler Erfahrung, leicht zu verstehen und zu bedienen.

Derzeit gibt es bundesweit keine vergleichbare komplexe Plattform, die sämtliche relevanten Informationen so ansprechend, benutzerfreundlich und barrierefrei vereint. Acht große Kacheln mit Piktogrammen zeigen übersichtlich die verschiedenen Bereiche an, etwa das lokale Adressverzeichnis – zukünftig werden hier sogar Angebote zur Barrierefreiheit der Dienstleister zu finden sein – Notrufnummern, Rat und Info oder alle wichtigen Informationen rund um die jeweilige Stadt oder Gemeinde.

Für Kreis und Stadt gleichermaßen attraktiv

So werden beispielsweise die Inhalte, die die Nutzer über die Stadtkachel abrufen, individuell für die einzelnen Städte und Kreise abgesprochen und somit auf die Bedürfnisse, Anforderungen und Situationen im Kreis ausgerichtet. Zudem gibt es ein Adressverzeichnis, in das jeder lokale Dienstleister, der zu den Themenbereichen in der App passt, mit Anschrift sowie Telefonnummer mit Anruffunktion aufgenommen wird. Auch kreisweite Adressen, etwa Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen, werden in das Adressverzeichnis integriert, sodass eine Vernetzung zwischen Stadt und Kreis erfolgen kann. Dass kreisweite Freizeitangebote, beispielsweise Theater, Museen oder Bildungseinrichtungen, in die Kachel „Aktiv im Alter – Neues entdecken" integriert werden, versteht sich fast schon von selbst. Somit sind Interessierte nicht nur über die Leistungen und Kontakte ihrer Stadt, sondern darüber hinaus des gesamten Kreises informiert.

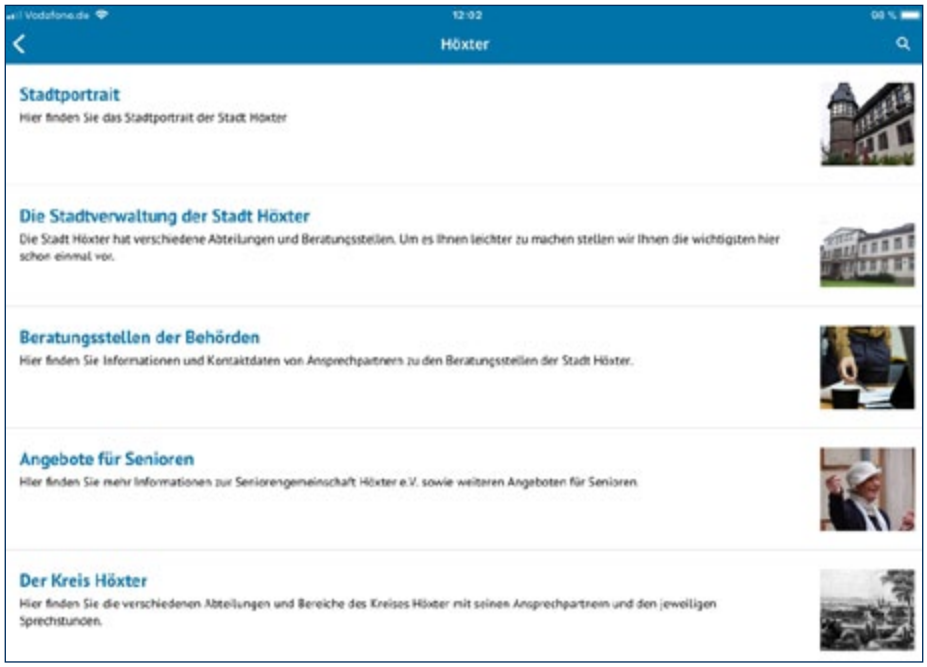

Die Stadtkachel vereint die für den Nutzer wichtigen Informationen, Beratungsstellen und Ansprechpartner zur Stadt und dem Kreis in einem übersichtlichen Format.

Quelle: Gut versorgt in … GmbH

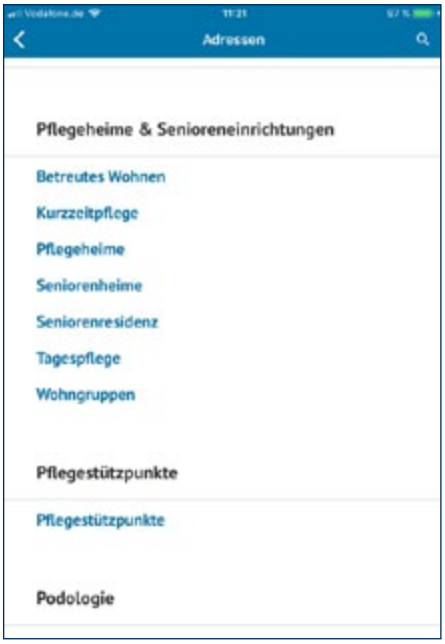

Im Adressverzeichnis finden die Nutzer alle relevanten und lokalen Dienstleister der Stadt oder aus dem Kreis mit Entfernungsangabe, der Adresse sowie der Telefonnummer. Mit Hilfe der eingebauten Anruffunktion, können die Nutzer gleich mit dem gewünschten Ansprechpartner verbunden werden.

Quelle: Gut versorgt in … GmbH

Starke Partner gewonnen

Obwohl sie erst seit wenigen Monaten auf dem Markt ist, konnten die Macher der App bereits starke Partner gewinnen, so startet Anfang 2019 die Kooperation mit der NRW-Landeshauptstadt Düsseldorf – ein Meilenstein für das junge Unternehmen. Über die bereits angelaufene Kooperation mit der Stadt Höxter freuen sich der Verein Seniorengemeinschaft Höxter e.V. und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter gleichermaßen. Die Seniorengemeinschaft habe sich eingehend mit der App beschäftigt, so ihr Vorsitzender Manfred Jouliet, und meine, dass sie für alle Menschen hilfreich und genau zur richtigen Zeit auf den Markt gekommen sei. „Für viele Senioren ist es wichtig, dass die App barrierefrei ist und alles enthält,

was in der Stadt wichtig ist – ein Seniorenratgeber für die Handtasche und jederzeit einsetzbar", so der 76-Jährige. Dieser positiven Einschätzung schließt sich auch Heidrun Wuttke, Projektreferentin Smart Country Side (SCS) bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter an. Das bundesweite Leuchtturmprojekt Smart Country Side (SCS), eine Kooperation der Kreise Lippe und Höxter, bringt die Chancen der Digitalisierung in den ländlichen Raum und bereitet Dörfer auf die digital vernetzte Welt der Zukunft vor. „Die neue App „Gut versorgt in…." wird über das hervorragende SCS-Netzwerk in den Kreisen Lippe und Höxter sowie bundesweit schnell bekannt und bietet nicht nur den Bewohnern der Städte hilfreiche Informationen, sondern ist auch an die besonderen Bedarfe der Bürger in den zahlreichen Dörfern angepasst", so Wuttke.

Zufriedene Nutzer

Auch bei der wachsenden Anzahl von Nutzern in Höxter kommt die neue App gut an. Das Ehepaar Gisela (67) und Klaus (69) Steward genießt seinen Ruhestand, ist viel und gerne unterwegs. „Dank der App „Gut versorgt in Höxter" finden wir spannende und interessante Angebote sowie neue Aktivitäten in unserer näheren Umgebung. Sehr gut gefällt uns auch die Nachrichtenfunktion, mit der wir immer informiert sind, wenn neue Artikel zu den Themen „Gesundheit", „Reisen" und „Fit im Alter" in der App veröffentlicht werden", sagen beide übereinstimmend. Und Melissa Block bedauert, dass es die App noch nicht gab, als ihr Vater vor einiger Zeit plötzlich pflegebedürftig wurde. „Ich hatte damals viele Fragen, wusste nicht, wie ich vorgehen musste und wen ich ansprechen könnte. Hätte ich die App zu diesem Zeitpunkt bereits gehabt, wären mir sicher so manche Kopfschmerzen erspart geblieben", sagt sie. Sie empfehle die App jedem Angehörigen, so die 52-Jährige, denn es sei sehr wichtig, sich möglichst frühzeitig mit diesen Themen zu befassen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 50.35.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

LKT NRW begrüßt aktuelle Entwicklungen bei Förderung von Langzeitarbeitslosen

Presseerklärung vom 08.11.2018

Der Landkreistag NRW (LKT NRW) bewertet die neuesten Entwicklungen beim Teilhabechancengesetz positiv. „Wir begrüßen, dass die Förderung von Langzeitarbeitslosen deutlich erleichtert werden soll", erklärte der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein.
Mit dem Entwurf für ein Teilhabechancengesetz möchte die Bundesregierung Langzeitarbeitslosen mit einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglichen. Dazu sollen unter anderem Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden. „Wir freuen uns, dass die ursprünglichen Pläne der Bundesregierung zur Förderung von Langzeitarbeitslosen nun weiter optimiert werden", bewertete Klein die Empfehlungen des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales.
„Wir begrüßen, dass die Lohnkostenzuschüsse der Jobcenter sich nicht mehr ausschließlich am Mindestlohn orientieren sollen, sondern bis zu zwei Jahre auch in Höhe des Tariflohns gezahlt werden können", so Klein weiter.
Dies erleichtere vor allem Kommunen, tarifgebundenen Arbeitgebern und Wohlfahrtsverbänden entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen. Ebenfalls prinzipiell positiv sei, dass die Förderung früher einsetzen solle: Die Jobcenter könnten Langzeitarbeitslose bereits nach sechs Jahren Grundsicherung – anstatt wie ursprünglich geplant erst nach sieben Jahren – fördern. „Auf diese Weise können mehr Menschen von der neuen Förderung profitieren. Noch besser wäre allerdings eine Regelung, die bereits nach vier Jahren Grundsicherung eine Brücke in den Arbeitsmarkt weist."
Zum Hintergrund: Die Bunderegierung hat mit dem Teilhabechancengesetz eine Gesetzesinitiative zur Schaffung neuer Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Menschen auf den Weg gebracht. Kernelement ist ein Regelinstrument, das ermöglicht, besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose langfristig durch Lohnkostenzuschüsse zu fördern und ihnen so den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Vorgesehen ist zudem ein begleitendes Coaching für Beschäftigte und Arbeitgeber, das den Eingliederungsprozess unterstützen soll. Die Bundesregierung stellt den Jobcentern für die Umsetzung vier Milliarden Euro zusätzliche Eingliederungsmittel für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 zur Verfügung. Heute erfolgt im Bundestag in der 2./3. Lesung die abschließende Beratung des Gesetzgebungsvorhabens. Geplant ist ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2019.

LKT NRW: Pendler dürfen nicht Verlierer des Dieselskandals sein

Presseerklärung vom 09.11.2018

Fahrverbote müssen in den Städten in Nordrhein-Westfalen vermieden werden. Angesichts des aktuellen Urteils für Dieselfahrverbote in Bonn und Köln fordert der Landkreistag NRW umfassende Nachrüstungen und flankierende Maßnahmen für Pendlerverkehre und den öffentlichen Personennahverkehr.
„Die Immissionsbelastungen müssen dauerhaft verringert werden", betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Grenzwerte müssten eingehalten werden, um die Gesundheit der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen.
Hendele forderte sowohl den Bund als auch das Land auf, endlich die Automobilindustrie in die Pflicht zu nehmen, um die Stickoxid-Grenzwerte zu reduzieren und Fahrverboten vorzubeugen. „Dieselfahrverbote müssen möglichst verhindert werden. Zudem muss den Besitzern von Dieselfahrzeugen eine schnelle und umfassende technische Nachrüstung angeboten werden – und zwar schon ab dem nächsten Jahr und für alle Hersteller", fordert Hendele. Das beschlossene Paket für Nachrüstungen auf Bundesebene reiche nicht aus, da es erst ab 2020 greife

und verschiedene deutsche Hersteller und sämtliche ausländische Hersteller ausnehme. „Zur Not muss hier der Gesetzgeber auf Bundesebene tätig werden und Hersteller zur Hardwarenachrüstung von Dieselfahrzeugen gesetzlich verpflichten."
Der LKT NRW sieht die Folgen der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgericht Köln für weitreichende Fahrverbote für Diesel-PKW in Bonn und Köln sehr kritisch. Betroffen wären nicht nur Bewohner der Städte Köln und Bonn, sondern auch viele Pendler, aber auch Handwerker und andere Selbständige aus der Umgebung. Deshalb müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten nicht nur auf Betroffene in den Großstädten selbst abzielen, sondern auch das Umland mit einbeziehen. Alle Besitzer von Dieselfahrzeugen in Kreisen im Umland der betroffenen Großstädte und Ballungsräume sollten daher in Maßnahmen einbezogen werden. „Die Pendler dürfen nicht die Verlierer des Dieselskandals werden", betonte Hendele. Darüber hinaus spricht sich der LKT NRW dafür aus, dass die zuständige Bezirksregierung Köln die jetzige Entscheidung vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster überprüfen lässt. „Wir brauchen ein möglichst einheitliches Vorgehen und Rechtssicherheit bei der Frage möglicher Dieselfahrverbote in NRW. Zudem muss geklärt werden, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei den jetzigen Gerichtsentscheidungen ausreichend berücksichtigt worden ist. Das kann abschließend und verbindlich für ganz NRW nur das Oberverwaltungsgericht in Münster", so Hendele weiter.
Auch seien flankierende Maßnahmen für die betroffenen Städte und die Kreise und Städte in deren Umland dringend erforderlich. Das umfasse eine verbesserte – möglichst digitale Steuerung von Verkehrsflüssen – zur Vermeidung von Stickoxidemissionen, eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in den betroffenen Städten und im Umland, einen massiven Ausbau von Pendlerparkplätzen, Park&Ride-Stationen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel sowie den Ausbau von regionalen Radschnellwegen. Mittel- und langfristig zählen hierzu auch Taktverdichtungen im Schienenverkehr, Streckenausbau und Streckenreaktivierungen im Schienenverkehr und auch der Aufbau regionaler Schnellbuslinien, um Orte, die heute schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, an die Großstädte und Ballungsräume anzubinden – und so Autofahrern das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel überhaupt zu ermöglichen.

NRW-Kommunen begrüßen Weitergabe der Integrationspauschale – weitere Kosten müssen auf Tagesordnung bleiben

Presseerklärung vom 21.11.2018

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Ankündigung der Landesregierung, die Integrationspauschale des Bundes ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen. Die Präsidenten des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendele, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer, erklärten: „Wenn jetzt im Jahr 2019 rund 433 Millionen Euro des Bundes für NRW komplett und direkt für die Integration von Flüchtlingen an die Kommunen im Land fließen sollen, hilft das bei der Finanzierung der zahlreichen Integrationsangebote- und leistungen vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Das Land erfüllt damit eine seit langem vorgetragene Forderung der Kommunen. Damit wird die Leistung der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Integration von anerkannten Asylsuchenden und Geflüchteten anerkannt. Die Integration von Flüchtlingen ist eine zentrale Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, ihr Erfolg ist auch für die Akzeptanz der Migrationspolitik wichtig. Sie kann aber nur vor Ort erfolgen und gelingen."
Durch die von NRW-Integrationsminister Dr. Joachim Stamp angekündigten Pläne, die Integrationspauschale des Bundes in NRW voll an die Kommunen weiterzugeben, erhalten diese im kommenden Jahr nicht wie 2018 lediglich 100, sondern 433 Millionen Euro. Allerdings müsse der Bund diese Mittel verstetigen. „Integration ist eine Aufgabe, die sich über Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte erstreckt", betonten Hunsteger-Petermann, Hendele und Schäfer.
Daher müsse der Bund eine Finanzierung in vergleichbarer Höhe auch für die Jahre ab 2020 bereitstellen: „Die Städte, Kreise und Gemeinden brauchen bei dieser Aufgabe Planungssicherheit."
Von der Landesregierung erwarten die kommunalen Spitzenverbände in NRW unabhängig von der Integrationspauschale, dass die Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zügig neu geregelt wird. „Integration ist das eine, die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen das andere. Auch hier muss die Finanzierung stimmen. Die Kostenerstattung des Landes für die Kommunen ist nach der Ist-Kosten-Erhebung im Auftrag des Landes zu niedrig und muss dem Aufwand der Kommunen angepasst werden. Auch ein Ausgleich der kommunalen Kosten für Geduldete muss auf der politischen Tagesordnung bleiben", so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände in NRW.

Integrationspauschale des Bundes

Presseerklärung vom 28.11.2018

Der Landkreistag NRW begrüßt die von der Landesregierung beabsichtigte Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen und hält eine Beteiligung der Kreise für geboten.
„Die Ankündigung der NRW-Landesregierung, die Integrationspauschale des Bundes ungekürzt an die Kommunen weiterzureichen, setzt ein wichtiges kommunalfreundliches Signal, das sehr zu begrüßen ist", unterstrich der Vorsitzende des Finanzausschusses des LKT NRW, Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe), anlässlich der heutigen Ausschusssitzung den großen kommunalen Zuspruch für das Vorhaben. „Die Zuweisung der Bundesmittel in Höhe von 433 Millionen Euro für NRW bedeuten eine Anerkennung der vielen Integrationsmaßnahmen, die Kreise, Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren aufgebaut haben", so Beckehoff weiter.
Bei der Verteilung der Integrationspauschale müssten nun auch die Kreise mit einbezogen werden. Diese wurden bislang bei der Weiterreichung der Bundesmittel nicht berücksichtigt. „Die Kreise übernehmen für den kreisangehörigen Raum – entsprechend zu den kreisfreien Städten – überörtlich zu finanzierende, aber auch direkt wirkende Integrationsmaßnahmen, vor allem in den Bereichen Jugend, Soziales, Schule und Jobcenter", erklärte Beckehoff. Von der Integration in Kitas für die Kleinsten über Schulsozialarbeit und Sprachförderung im schulischen Bereich bis hin zu flankierenden Unterstützungen rund um die Arbeitsvermittlung in Jobcentern – die Kreise leisten einen wesentlichen Beitrag in der Integrationsarbeit vor Ort.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

„Menschen wie du und ich": Selbsthilfewegweiser im Ennepe-Ruhr-Kreis

Es können Erkrankungen, Behinderungen oder soziale Einschnitte sein, die das Leben auf den Kopf stellen. Selbsthilfegruppen bieten eine große Chance, um mit solchen Situationen besser zurechtzukommen. Die Themenvielfalt ist enorm: von A wie Adipositas, D wie Depressionen über P wie Parkinson bis hin zu Z wie Zwangserkrankungen. Aber wie lässt sich die richtige Selbsthilfegruppe finden? Wann und wo trifft sich die Gruppe? Diese Fragen beantwortet der jetzt aktualisierte kleine Selbsthilfewegweiser.

„Menschen wie du und ich – Der kleine Selbsthilfewegweiser für den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis" kommt im praktischen Taschenbuchformat daher. Kurz und knapp informiert er über die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Selbsthilfegruppen. Zu welchem Thema findet wo und wann etwas statt und wer sind die Ansprechpersonen.

Für alle anderen Fragen kann man sich an die KISS-EN Süd, die Anlaufstelle für Fragen rund das das Thema „Selbsthilfe" im Ennepe-Ruhr-Kreis wenden und das persönliche Gespräch suchen. „Oftmals sind sich Ratsuchende nicht klar, welches Hilfeangebot für sie das Richtige ist. Da macht es Sinn, erst einmal in Ruhe zu reden" weiß Susanne Auferkorte, Leiterin der KISS-EN Süd. Teilweise würde es auch vorkommen, dass zu bestimmten Themen noch keine Gruppen existieren Doch auch hier ist die KISS der richtige Ansprechpartner und ist bei einer Gruppengründung behilflich.

Selbsthilfegruppen bieten die Möglichkeit des Austauschs. In regelmäßigen Treffen finden Gleichbetroffene im Gespräch zueinander. Hier werden Informationen ausgetauscht: wie gehst du mit deiner persönlichen Situation um, was hat dir geholfen? Auch werden Termine ausgemacht, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Referenten werden in regelmäßigen Abständen eingeladen, um sich weiterzubilden. Und natürlich wird auch gelacht, geklönt und manchmal geweint.

Der Wegweiser ist kostenlos erhältlich bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS-EN Süd, Kölner Straße 25, Gevelsberg, Tel. 02332/664029. Sehbehinderte Menschen können ihn in Form einer barrierefreien PDF-Datei unter www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Presseservice/migriert/Selbsthilfewegweiser_1_.pdf erhalten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Bauen und Planen

Gutes Wohnen für Familien im Kreis Unna – Paradebeispiele ausgezeichnet

„Von guten Beispielen lernen" lautet das Motto des Wettbewerbs „Gutes Wohnen für Familien", den das Bündnis für Familie zum zweiten Mal veranstaltet. Bis Mitte September wurden wieder Best Practice-Beispiele für nachahmenswerte Familienwohnprojekte gesucht – und gefunden. Preise gab es nun für die fünf besten Projekte.

Die Initiatoren der fünf preisgekrönten Wohnungsprojekte zusammen mit Anna Musinszki vom Bündnis für Familie Kreis Unna (rechts). *Quelle: Max Rolke - Kreis Unna*

Frauenwohnprojekt in Unna-Königsborn
Eines der ausgezeichneten Projekte ist der „Beginenhof Königsborn". Lange Zeit stand das ehemalige Pfarrgemeindehaus leer. Jetzt, nachdem das Gebäude entkernt und saniert wurde, beheimatet der Beginenhof ein vielfältiges Frauenwohnprojekt. Frauen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und -phasen kommen hier in zwölf unterschiedlich aufgebauten Wohnungen zusammen. Der Evangelische Kirchenkreis und der Förderverein Beginen-Kultur initiierten das Projekt 2015.

Mehrgenerationswohnen in Unna
Hinter dem zweiten preisgekrönten Best Practice-Beispiel „bUNte Palette" steckt urbanes Mehrgenerationenwohnen in der Unnaer Innenstadt. Wo vor wenigen Jahren noch ein ungenutzter Sportplatz stand, leben seit 2017 mehrere Generationen Tür an Tür. Für ein Gemeinschaftsgefühl innerhalb der 24 Parteien sorgen Aktionen wie monatliches Kaffeetrinken oder die Garten-AG. Neue Wohnformen Unna e.V. brachte dieses Projekt ins Rollen.

Generationsübergreifendes Wohnen in Lünen
„Am Wüstenknapp" in Lünen, ein weiteres Projekt im Zeichen des generationsübergreifenden Wohnens, ist ebenfalls preisgekrönt worden. Ein Zusammenleben, das durch gegenseitiges Unterstützen geprägt ist und Menschen verschiedenen Alters, mit oder ohne Handicap integriert – aus dieser Idee ist dieses Quartier entsprungen. Die ersten der 35 Wohneinheiten wurden vor wenigen Monaten bezogen. Initiator des Wohnprojektes ist Gemeinsam Wohnen in Lünen e.V.

Diverse Wohnformen in Unna-Massen
Auch „Wohnhof Große Wiese" zählt zu den Preisträgern. Im vergangenen Jahr konnte eine alte Industriebrache aus den 1970er Jahren in Unna-Massen sinn-

voll umfunktioniert werden. Die „Große Wiese" setzt sich aus verschiedenen Wohnformen zusammen, die sich an vielfältige Zielgruppen richtet. Neben 26 Reihenmiethäusern für Familien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen, gibt es unter anderem auch zwölf Wohnungen speziell für Senioren und eine Wohngemeinschaft mit acht ambulant betreuten Plätzen. Auch Eigenheime zählen hier zum Angebot. Initiator ist die Stadt Unna.

Wohnungsmix mit Betreuungsangeboten in Lünen

Eine weitere Auszeichnung geht an „Wohnen am Schützenhof" in Lünen: Auf einer ehemaligen Industriefläche ist 2017 ein Wohnungsmix mit Betreuungsangeboten fertiggestellt worden. Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch nahgelegene Kindergärten, Schulen, Tagespflege für Senioren und die nachbarschaftliche Hilfestellung im Quartier kann so realisiert werden. Auch für motorisch oder sensorisch beeinträchtigte Menschen bietet die hochmoderne Anlage geeigneten Wohnraum. Federführend agierte die WBG Lünen eG in diesem Wohnprojekt.

Unter www.kreis-unna.de (Stichwort „Gutes Wohnen für Familien") sind weitere Informationen und Fotos der Preisträger zu finden. Auf Facebook unter www.facebook.de/kreisunna gibt es zudem ein kurzes Videos mit Eindrücken von der Veranstaltung im Kreishaus.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Digitaler Leseservice gratis für SchnellBus-Kunden – Pilotprojekt im Kreis Warendorf

Fahrgäste der SchnellBusse S20 (Warendorf – Freckenhorst – Everswinkel – Münster) und S30 (Beckum – Sendenhorst – Münster) der RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH kennen und schätzen den Leseservice. Tagesaktuelle Zeitungen bieten einen besonderen Komfort und sollen die Fahrt im SchnellBus angenehmer gestalten. Die Zeitungen liegen bereits frühmorgens in den Bussen und Fahrgäste können sich bereits auf dem Weg zur Arbeit mit Informationen aus Sport und Politik sowie dem Neusten aus der Region versorgen. Viele Tageszeitungen bieten ihren Abonnenten bereits E-Paper als elektronische Ausgaben an. Für die RVM war dies eine Überlegung wert, den Leseservice im SchnellBus in digitaler Form einzuführen: In einem Pilotprojekt im Kreis Warendorf arbeitet die RVM nun mit einem Anbieter zusammen, der diese Online-Ausgaben für Fahrgäste einfach und bequem zugänglich machen kann.

Das Unternehmen sharemagazines GmbH hat bereits mit vielen nationalen und internationalen Verlagen Verträge abgeschlossen und bietet seinen Kunden Tag für Tag rund 400 Titel an. Zu den bisherigen Kunden des Hamburger Unternehmens zählen Krankenhäuser, Hotels, Restaurants und Cafes.

Auch das Hamburger Unternehmen sharemagazines GmbH sieht dem Projekt mit Spannung entgegen: „Die Kooperation mit der RVM ist der erste Fall, unseren Service mobil und nicht nur stationär anzubieten", erklärt Frederik Müller, Vertriebsleiter bei sharemagazines.

André Pieperjohanns ergänzt: „Nebenbei ist die RVM das erste Verkehrsunternehmen in Deutschland, das diesen Service für seine Fahrgäste bereitstellt." Mit der RVM hat das Digitalunternehmen einen völlig neuen Kundenkreis erschlossen. Beide Seiten erhoffen sich eine positive Testphase.

Die Testphase ist für ein Jahr angelegt. Im Anschluss wird die Nutzung ausgewertet und auf dieser Basis entschieden, ob der

Frederik Müller (Vertriebsleiter sharemagazines), André Pieperjohanns (RVM-Geschäftsführer) und Carsten Rehers (Umwelt- und Planungsdezernent des Kreises Warendorf) testen das neue digitale Angebot im RVM-SchnellBus. *Quelle: Kreis Warendorf*

„Für den Fahrgast ist die Nutzung von sharemagazines einfach, es muss lediglich die App heruntergeladen und auf ‚jetzt lesen' geklickt werden. Dann verbindet sich die App mit dem WLAN im Bus und zeigt die zur Verfügung stehenden Zeitungen und Magazine an", sagt André Pieperjohanns, Geschäftsführer der RVM. „Selbstverständlich ist dieser Service für unsere Kunden kostenlos." Der Kreis Warendorf als Gesellschafter der RVM steht dem Projekt positiv gegenüber: „Mit dem digitalen Lesezirkel ist die RVM auf dem richtigen Weg, den fortschreitenden Trend der Digitalisierung aufzunehmen und schafft so einen Mehrwert für die Fahrgäste im Kreis Warendorf", sagt Carsten Rehers, Umwelt- und Planungsdezernent des Kreises Warendorf.

Service auch auf den anderen SchnellBus-Linien der RVM im Münsterland angeboten wird.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Europa

Europa-Woche 2019 – Die Bedeutung Europas herausstellen

Europaminister Stephan Holthoff-Pförtner hat Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen und

Logo der Europawoche 2019.

Quelle: Land NRW

Institutionen in Nordrhein-Westfalen aufgerufen, sich am Wettbewerb zur Europawoche 2019 zu beteiligen. Prämiert werden zivilgesellschaftliche Projekte mit dem Fokus auf europäische Werte und die Lebensrealität in Europa.

Für den Wettbewerb in Frage kommen Projekte, die einer möglichst großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sind, eine große öffentliche Resonanz erfahren und in der Europawoche vom 4. Mai bis 12. Mai 2019 im Land Nordrhein-Westfalen stattfinden. Der Europaminister lobt Preisgelder bis zu jeweils 2.000 Euro aus.

Europaminister Holthoff-Pförtner: „Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit – diese Werte müssen untrennbar mit Europa verbunden bleiben. Wer in der Europäischen Union lebt, lebt in einer Wertegemeinschaft, um die uns Bürgerinnen und Bürger in anderen Teilen der Welt beneiden. Der Bestand dieser Werte ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen uns bei der Europawahl 2019 für diese Gemeinschaft einsetzen."

Am Wettbewerb teilnehmen können ausgewählte Projekte wahlweise zu den Themenfeldern:
- „Europa – wertvoll – gestalten"
- „Europa – einfach – machen" oder
- „Europa – gemeinsam – (er)leben"

Die Europawoche findet in jedem Jahr rund um den 9. Mai statt, den Europatag der Europäischen Union. Eine Woche lang sollen Workshops, Seminare, Tagungen, Konferenzen, Lesungen, Gesprächsrunden oder andere innovative Projekte zur breitflächigen Auseinandersetzung mit Europa und der Europäischen Union anregen. Die Europawoche 2019 steht im Zeichen der Europawahl 2019 unter dem Motto „Europa: Gemeinsame Werte, gemeinsame Zukunft".

Einsendeschluss für die Bewerbungen zum Wettbewerb ist der 21. Januar 2019.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Finanzen

Investitionen der NRW-Industrie 2017 um 8,1 Prozent höher als 2016

Die nordrhein-westfälischen Industriebetriebe investierten im Jahr 2017 rund 11,3 Milliarden Euro. Das waren 846 Millionen Euro bzw. 8,1 Prozent mehr als im Jahr 2016.

Rund 10,1 Milliarden Euro wurden in Maschinen und maschinelle Anlagen investiert. Das Investitionsvolumen erhöhte sich damit in diesem Sektor um 11,4 Prozent gegenüber dem Wert des Vorjahres. Negativ entwickelten sich die Investitionen in Immobilien: In bebaute Grundstücke wurde mit einer Milliarde Euro 14,8 Prozent weniger als im Jahr 2016 investiert und die Investitionen in unbebaute Grundstücke sanken um 8,8 Prozent auf 94 Millionen Euro. Der Wert, der von Industriebetrieben neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, lag bei 802 Millionen Euro und war damit um 9,4 Prozent höher als 2016.

Investitionsstärkste Branche in NRW war auch 2017 wieder die chemische Industrie mit 1,77 Milliarden Euro (+9,9 Prozent), gefolgt von der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 1,27 Milliarden Euro (+42,7 Prozent). Bei der Metallerzeugung und -bearbeitung hingegen war das Investitionsvolumen mit 1,12 Milliarden Euro geringer als ein Jahr zuvor (–1,7 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Geoinformation und Vermessungswesen

Erstes landesweites Solarkataster für Nordrhein-Westfalen ist online

Auf den rund elf Millionen Dächern von Nordrhein-Westfalen schlummert ein großes Potenzial zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie durch Photovoltaik: Rund 68 Terawattstunden Strom könnten pro Jahr produziert werden, aktuell erzeugen solche Anlagen 3,9 TWh. Das ist das Ergebnis des landesweiten Solarkatasters, welches das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt hat. „Strom dort zu produzieren, wo er verbraucht wird, ist einer der großen Vorteile der Dachflächen-Photovoltaik", erläuterte Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. „Dabei versiegeln Solaranlagen auf Dächern keine zusätzliche Fläche, was gerade im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung ist. Und sie ermöglichen durch Einbindung von Speichern und Ladepunkten dezentrale Quartierskonzepte, die die Energiewende voranbringen. Mit dem Solarkataster machen wir diese großen Potenziale insbesondere in den Innenstädten sichtbar und stellen Informationen zur Nutzung von Solarenergie für Bürgerinnen und Bürger bereit."

Derzeit werden lediglich 2,8 Prozent des nordrhein-westfälischen Stromverbrauchs aus Photovoltaik-Dachanlagen erzeugt. Besonders große Potenziale bieten die dicht besiedelten Planungsregionen wie Köln, Düsseldorf und das Ruhrgebiet.

Für den Präsidenten des LANUV, Dr. Thomas Delschen, steht vor allem der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und Energieversorger im Fokus. Mit einer Onlineanwendung zum Solarkataster hat jeder Hausbesitzer die Möglichkeit, sich seine Potenziale auf dem Dach anzuschauen: „Mit dem Solarkataster NRW ist es möglich, für jedes Dach in Nordrhein-Westfalen belastbare Informationen über die zu erwartenden energetischen und finanziellen Erträge einer Solaranlage zu bekommen", erklärte Delschen. „Auch die Einbindung von Speichern und Elektroautos ist für die Berechnung einer Photovoltaik-Anlage möglich."

Die vom LANUV landesweit ermittelten Potenziale zeigen, dass Solarenergie auf Dächern einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann: Bei der Umsetzung aller Photovoltaik-Potenziale könnte eine Einsparung von rund 30 Millionen Tonnen CO_2 allein in der Stromerzeugung erzielt werden. Das entspricht etwa zehn Prozent des heutigen Treibhausgas-Ausstoßes in Nordrhein-Westfalen. Wird der PV-Strom zum Laden von Elektroautos verwendet, könnten auch auf dem Sektor Mobilität entsprechende Treibhausgasminderungen erzielt werden.

Das landesweite Solarkataster für Nordrhein-Westfalen ist das größte Solarkataster in Deutschland und soll als innovatives Internettool Hauseigentümer, Besitzer von Gewerbe-Immobilien, Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen und Energieversorger unabhängig, kostenlos, einfach und schnell über die Möglichkeiten der Photo-

voltaik- und Solarthermie-Nutzung informieren. Es wird monatlich aktualisiert und enthält neben den Berechnungen für einzelne Dachflächen auch Planungshinweise zur Umsetzung einer Solaranlage. Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, über einen Link – zugeschnitten auf das jeweilige Gebiet – das Solarkataster in den Internetauftritt einzubinden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Karte zeigt, wo es im Ennepe-Ruhr-Kreis stark auf- und abwärts geht

Steigungen machen älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen sowie Rollstuhlfahrern das Leben schwer. Um diese Herausforderung des Alltags besser bewältigen zu können, hat der Ennepe-Ruhr-Kreis für Betroffene ab sofort ein neues Angebot. Zusammen mit dem Fachbereich Geodäsie der Hochschule Bochum wurde eine Idee des Hochsauerlandkreises aufgegriffen. Entwickelt wurde ein digitales Werkzeug, das es möglich macht, Straßen anhand ihrer Steigungen zu klassifizieren und sie entsprechend eingefärbt in einer Karte darzustellen. Ergebnis ist die „Steigungskarte EN".

Die „Steigungskarte EN" kann unter https: // geodatenportal.en-kreis.de / Steigungskarte aufgerufen werden. Eine Legende zeigt die einzelnen Definitionen der Steigungen. Klassifiziert sind mit Blick auf Rollstuhlfahrer sechs Prozent und mit Blick auf Radfahrer zehn Prozent. Flache Abschnitte werden in einem dunklen Grün, die steilen in einem dunklen Rot dargestellt. Die Pfeilsymbole zeigen die jeweilige Steigungsrichtung an.

Grundlagen sind das digitale Geländemodell und Straßen aus dem digitalen Landschaftsmodell. Beides wird vom Land NRW im Zuge der OpenData-Initiative kostenfrei zur Verfügung gestellt. „Um die Straßenachsen in unterschiedlichen Maßstäben darzustellen, wurden sie jeweils in 10, 25 und 50 m Abschnitte unterteilt. Anschließend wurde für jeden Straßenabschnitt der Anfangs- und Endpunkt bestimmt, daraus die Steigung in Prozent errechnet und die Steigungsrichtung ermittelt" berichtet Guido Michels, Sachgebietsleiter Geoinformationen im Schwelmer Kreishaus.

Mit Blick auf den demographischen Wandel und das steigende Alter der Bevölkerung bietet die Online-Karte aus Sicht der Initiatoren großes Potenzial. Sie soll Älteren ebenso wie Menschen mit Behinderungen barrierearme Mobilität möglich machen und ihnen helfen, Mobilität zu planen.

Michels weist noch auf eine andere Zielgruppe hin: „Auch Verkehrsplaner können von der 'Steigungskarte EN' profitieren. Am Rechner haben sie im Blick, welche Bereiche problematisch sind und wo sie etwas verändern könnten oder sollten."

Die jetzt verfügbare Online-Karte bewertet er als erste Orientierungshilfe. Sie wird nicht nur regelmäßig aktualisiert. Perspektivisch soll sie zu Straßen mit großen Steigungen auch Alternativen anbieten oder zusätzliche Hinweise darauf liefern, ob Straßen beispielsweise uneben oder unbefestigt sind.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

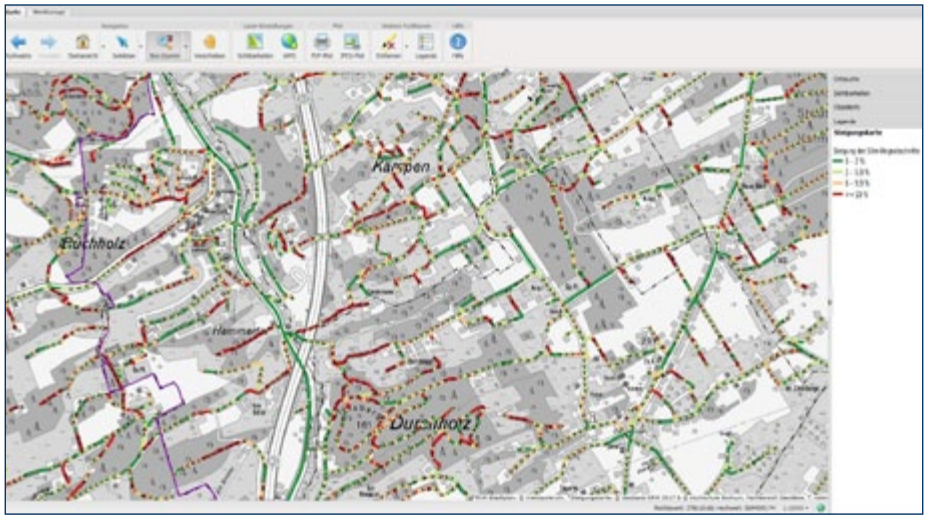

Steigungskarte EN. *Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis*

Gesundheit

Mehr als die Hälfte der Erwachsenen in NRW sind übergewichtig

53,4 Prozent der Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen hatten im Jahr 2017 Übergewicht; 2005 hatte der Anteil der Übergewichtigen noch bei 49,4 Prozent gelegen. Laut Einstufung der Weltgesundheitsorganisation gelten Frauen und Männer ab einem Body-Mass-Index (BMI) von 25 als übergewichtig. Im vergangenen Jahr hatten 9,6 Millionen Personen ab 18 Jahren bei der Mikrozensusbefragung freiwillige Angaben zu ihrer Körpergröße und zu ihrem Körpergewicht gemacht. Der durchschnittliche Body-Mass-Index an Rhein und Ruhr betrug 25,9. Für Hagen wurde mit 26,8 der höchste, für Münster mit 24,7 der niedrigste BMI-Durchschnittswert aller kreisfreien Städte und Kreise des Landes ermittelt.

Insgesamt war der Anteil der Übergewichtigen bei Männern höher als bei Frauen: Während 63,4 Prozent der Männer Übergewicht hatten, waren es bei den Frauen 43,2 Prozent. Für Frauen ergibt sich bei einer durchschnittlichen Körpergröße von 1,66 Meter und einem Durchschnittsgewicht von 69,0 Kilogramm rein rechnerisch ein BMI von 25,1, während Männer mit 1,79 Metern und 85,8 Kilogramm auf einen BMI von 26,8 kamen.

Den höchsten Anteil an übergewichtigen Personen aller kreisfreien Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens hatte mit 59,7 Prozent Duisburg. Dahinter folgten Oberhausen mit 59,3 Prozent und Hagen mit 59,2 Prozent. Den niedrigsten Anteil von Erwachsenen mit Übergewicht gab es in Münster mit 39,7 Prozent gefolgt von Aachen (41,6 Prozent) und Bonn (43,8 Prozent). Der Body-Mass-Index (BMI) ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts eines Menschen in Relation zu seiner Körpergröße (Gewicht dividiert durch Größe zum Quadrat).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Krankenhauskosten in NRW 2017 auf 24,9 Milliarden Euro gestiegen

Im Jahr 2017 summierten sich die Kosten der 344 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser auf rund 24,9 Milliarden Euro. Das

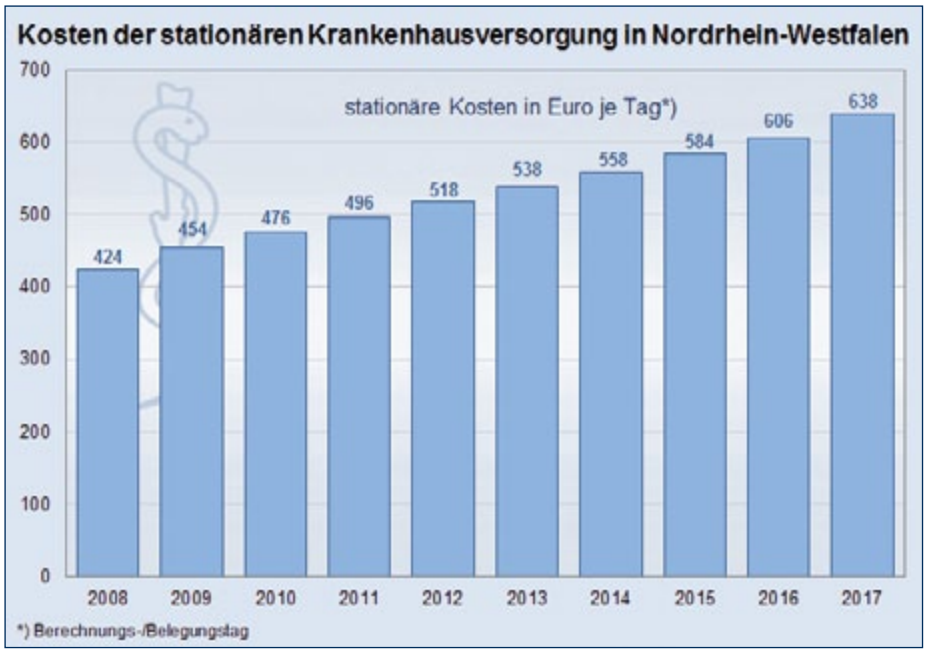

Quelle: IT.NRW

waren 4,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2016: 23,9 Mrd. Euro). In den Gesamtkosten sind Personalkosten (15,3 Mrd. Euro) und Sachkosten (8,9 Mrd. Euro), Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (398 Mio. Euro), Kosten der Ausbildungsstätten (185 Mio. Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (118 Mio. Euro) sowie Steuern (31 Mio. Euro) enthalten.

Nach Abzug von 3,7 Milliarden Euro (für nichtstationäre Leistungen) ergaben sich im Jahr 2017 für die stationäre Krankenhausversorgung Kosten in Höhe von rund 21,2 Milliarden Euro; das waren 4,3 Prozent mehr als im Jahr 2016 (20,4 Mrd. Euro). Umgerechnet auf die rund 4,6 Millionen Patientinnen und Patienten, die an 33,2 Millionen Berechnungs- bzw. Belegungstagen vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten bei durchschnittlich 4.595 Euro je Fall bzw. bei 638 Euro je Tag. Das waren 4,7 Prozent bzw. 5,3 Prozent mehr als 2016 (damals: 4.388 Euro pro Fall bzw. 606 Euro pro Tag).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

20,5 Prozent mehr Pflegebedürftige in NRW

Im Dezember 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 769.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die Ergebnisse der Pflegestatistik ergaben, dass das 20,5 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor (Ende 2015: 638.100) waren. Großen Einfluss auf diesen Anstieg dürfte das neue – seit 1.1.2017 geltende – Begutachtungsverfahren in der Pflegeversicherung gehabt haben, nach dem der Grad der Selbständigkeit eines Menschen Maßstab für die Pflegebedürftigkeit ist. Der Anteil der NRW-Einwohner, die Anspruch auf Pflegeleistungen haben, war Ende 2017 mit 4,3 Prozent höher als zwei Jahre zuvor (2015: 3,6 Prozent).

599.400 (77,9 Prozent) Pflegebedürftige wurden 2017 zu Hause versorgt; das waren 26,6 Prozent mehr als 2015. 417.300 Pflegebedürftige (+29,6 Prozent) erhielten ausschließlich Pflegegeld und 182.000 Personen (+20,3 Prozent) wurden durch ambulante Dienste zu Hause betreut oder erhielten Geld- oder Sachleistungen. 22.000 Personen (+53,6 Prozent) bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten auch teilstationäre Leistungen. In Pflegeheimen waren mehr als 169.600 Personen (+3,0 Prozent) in vollstationärer Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht.

Nahezu die Hälfte aller Pflegebedürftigen (47,6 Prozent) waren in Pflegegrad 2 und 29,3 Prozent in Pflegegrad 3 eingestuft. 15,5 Prozent waren dem Pflegegrad 4 und 6,5 Prozent dem Pflegegrad 5 zugeordnet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in NRW im Dezember 2017

Versorgungsort bzw. -form	insgesamt	davon mit Pflegegrad				
		1	2	3	4	5
zu Hause	599.371	1,2 %	55,1 %	28,7 %	11,6 %	3,4 %
davon versorgt durch						
selbst organisierte Pflegehilfen	417.328	–	57,9 %	28,4 %	10,9 %	2,8 %
ambulante Dienste	182.043	3,9 %	48,6 %	29,4 %	13,0 %	5,0 %
in Heimen (vollstationär)	169.616*)	0,5 %	21,2 %	31,2 %	29,4 %	17,2 %
teilstationär mit Pflegegrad 1	145	100,0 %	–	–	–	–
Insgesamt	769.132*)	1,1 %	47,6 %	29,3 %	15,5 %	6,5 %

*) einschl. 741 Leistungsempfängern, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet waren

Inklusion

Miteinander reden ist auch Inklusion

Das neue Bundesteilhabegesetz will die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und so einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft setzen. Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen sollen voll und ganz teilhaben und möglichst selbstbestimmt ihr Leben führen können. Wie bekommt man das hin? „Indem man nicht über sie sondern mit ihnen redet. Das ist auch Inklusion“, sagt Zehra Bavli vom Paderborner Kreisgesundheitsamt. Zur diesjährigen Regio-

Was Menschen mit Behinderungen im Alltag wirklich brauchen: Regionalplanungskonferenz tagte im Beisein von Betroffenen im Paderborner Kreishaus, v.l.n.r.: Michael Beninde (Dezernent Kreis Paderborn), Ralf Hegemann (Wohnen für Behinderte gGmbh, Viktor Engelke (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger oder anderer Behinderung Kreisverband Paderborn e.V.), Dr. Constanze Kuhnert (Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Paderborn), Clara Fechteler, Zehra Bavli (Psychiatriekoordinatorin Kreis Paderborn), Günter Helling (KIM Soziale Arbeit e.V.), Robert Messing (Regionalplaner Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Petra Kemper-Struk, Nicole Wiggers (KIM Soziale Arbeit e.V.).

Quelle: Kreis Paderborn/ Ulrike Sander

nalplanungskonferenz unter Vorsitz von Michael Beninde, Dezernent der Paderborner Kreisverwaltung, waren deshalb auch Menschen mit Behinderungen eingeladen. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgungsstruktur im Kreisgebiet. Bavli hatte zudem im Vorfeld der Konferenz einen Workshop organisiert, in dem Betroffene ihre Probleme im Alltag schildern und Anregungen für eine bessere Versorgung machen konnten. Die Ergebnisse wurden im Paderborner Kreishaus vorgestellt. Was fehlt, sind vor allem behindertengerechte und bezahlbare Wohnungen, mehr Freizeitangebote und flexiblere Arbeitsplätze. Denn natürlich möchten auch Menschen mit Behinderungen aus beruflichen Alternativen wählen können. Und immerhin mehr als die Hälfte der Befragten beklagt, dass ein selbstbestimmtes Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für sie noch nicht möglich sei.

Die diesjährige Regionalplanungskonferenz stand ganz im Zeichen des reformierten Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das Anfang 2017 in Kraft getreten ist. Das BTHG will die so genannte Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht und auch das Schwerbehindertenrecht weiterentwickeln. Zum Hintergrund: Für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen sieht die Sozialgesetzgebung die Möglichkeit der Eingliederungshilfe vor. Bei der Eingliederungshilfe Wohnen geht es darum, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, zu Hause zu wohnen, mit oder ohne ambulante Unterstützung. Aber auch genügend stationäre Wohnformen müssen angeboten werden. Finanziert wird diese Hilfe vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Das Gremium der Regionalplanungskonferenz ist aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem LWL und dem Kreis Paderborn hervorgegangen und tagt einmal pro Jahr. Ziel ist es, die Situation der Betroffenen im Blick zu behalten und Angebote weiterzuentwickeln.

Im Paderborner Kreishaus wurde erörtert, was das neue BTHG für die Versorgung im Kreis Paderborn bedeutet. Was müssen Kommunen, der LWL und Leistungserbringer tun, um der neue Gesetzgebung und vor allem den Menschen, die sie betrifft, gerecht zu werden. Erstes Fazit: Die jetzt gewonnenen Erkenntnisse aus dem Workshop und der Umfrage sowie Beiträge der Betroffenen in der Regionalkonferenz fließen mit ein in die Weiterentwicklung der vorhandenen Versorgungslandschaft. Der direkte Dialog wird fortgesetzt. Beispiel Wohnungsbau: Was liegt näher, als bereits bei der architektonischen Planung von behindertengerechten Wohnungen jene anzuhören, die sich später darin zu Hause fühlen möchten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Lese-Buch Landschaft – Die Landschaft im Bergischen Land in Leichter Sprache

Die Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg haben das „Lese-Buch Landschaft – Die Landschaft im Bergischen Land – Leichte Sprache“ im November 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Entwickelt wurde es mit dem Landschaftsverband Rheinland als Projektförderer und dem Naturpark Bergisches Land als Kooperationspartner im Rahmen des LVR-Projektes „Freizeit und Lernen inklusiv gestalten – Natur für alle“.

Lese-Buch Landschaft in Leichter Sprache.

Quelle: Biostation Oberberg

Soeben druckfrisch erschienen, ist die Broschüre bereits stark nachgefragt. Sie erklärt auf 36 Seiten in Leichter Sprache, was Kulturlandschaft ist, wie ihre Elemente im Bergischen aussehen und wie man sie erhalten, erfahren und nutzen kann. Kräutertipps und ein Rezept ergänzen Informationen über Pflanzen und Tiere, die bei uns leben. Grafiken und Fotos unterstützen beim Lesen.
Christine Wosnitza, stellvertretende Geschäftsführerin der Biologischen Station Oberberg (BSO), sagte bei der Vorstellung: „Es ist uns ein besonderes Anliegen,

Voller Stolz wurde das Lese-Buch Landschaft in Leichter Sprache präsentiert. V.l.n.r.: Christine Wosnitza (BSO), Axel Helmus (BSO), Michael Bey (BWO), Ursula Mahler (2. stellvertretende Landrätin OBK), Franziska Steeg (Umwelt-Assistentin), Christopher Bourbones (Umwelt-Assistent), Timo Wadood (Umwelt-Assistent), Michael Zießow (Umwelt-Assistent), Manuela Thomas (BSO). *Quelle: Biostation Oberberg*

die Broschüre allen Menschen zugänglich zu machen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, beispielsweise Menschen mit Lern-Schwierigkeiten."

Mitarbeitende der Behinderten Werkstätten Oberberg (BWO) unterstützen die Biologische Station. Als Umwelt-Assistenten ermöglichen sie inklusive Naturerlebnisse. Michael Bey von der BWO betonte, die Zusammenarbeit mit der BSO fördere das Selbstbewusstsein seiner Mitarbeitenden: „Sie sind stolz, bei Führungen ihr Wissen weitergeben zu können und Natur für andere erlebbar zu machen." Die Umweltassistenten beteiligten sich auch an der Themenfindung: Ihre Ideen spiegeln sich im „Lese-Buch Landschaft" wieder. Die Geschichte vom Zauber-Baum, die „Kletter-Füße" der Hasel-Maus, Garten-Genüsse und die Erklärung, wie man eine Sonnen-Blume pflanzt, sind nur einige Beispiele.

Leichte Sprache zielt auf Verständlichkeit. Die Sätze sind kurz. Binde-Striche erleichtern das Lesen zusammengesetzter Wörter. Das Lese-Buch Landschaft ermöglicht es Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen komplexe Texte nicht erfassen, das Thema Kulturlandschaft zu verstehen. Ursula Mahler, 2. stellvertretende Landrätin des Oberbergischen Kreises, lobte: „Diese Broschüre in Leichter Sprache ist Teil eines LVR-Projektes, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Bergische Landschaft in ihrer Vielfältigkeit darzustellen und möglichst viele Menschen zu erreichen." Mehr noch: „Wir verdeutlichen damit einmal mehr, dass uns Inklusion nicht nur am Herzen liegt, sondern tatsächlich mitgedacht wird – gerade im Oberbergischen Kreis." Das Lese-Buch Landschaft in Leichter Sprache steht auf der Homepage der BSO zum Download zur Verfügung: http://biostationoberberg.de/aktuelles.html. Die gedruckte Version ist kostenlos bei den Biologischen Stationen zu erhalten.

Das Projekt „Freizeit und Lernen inklusiv gestalten – Natur für alle" wird gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Integration

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" – KI übernimmt Regionalkoordination

Im Oberbergischen Kreis gibt es aktuell 13 „Courageschulen". Die Schulen sind Mitglied im bundesweiten Courage-Netzwerk des Trägervereins „Aktion Courage" und nehmen am angeschlossenen Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" teil. Schülerschaft, Lehrkräfte und Mitarbeiter verpflichten sich damit, bei jeder Art von Diskriminierung couragiert zu widersprechen und eine Kultur des Miteinanders zu pflegen.

Als Kooperationspartner beriet das Kommunale Integrationszentrum (KI) Oberbergischer Kreis in der Vergangenheit Schulen zum Thema, unterstützte Projekte und lud unter anderem zu Netzwerktreffen ein. Jetzt ist das KI auch offiziell für die Regionalkoordination des Netzwerks im Oberbergischen Kreis zuständig. Die „Aktion Courage" überträgt dem KI damit die Aufgabe Schulen auf dem Weg ins Netzwerk zu betreuen, Projekte zu unterstützen, Material bereit zu stellen und die Titelverleihung vorzunehmen.

Suse Düring-Hesse (Leiterin des KI) und Dorthea Wirtz (Regionalkoordinatorin des Courage Netzwerks) mit der Benennungsurkunde für das Kommunale Integrationszentrum Oberbergischer Kreis. *Quelle: OBK*

Dorothea Wirtz ist zuständige Regionalkoordinatorin und freut sich auf diese Aufgabe: „Die Benennung gibt und dies Möglichkeit noch intensiver an dem Thema zu arbeiten. Als erste Anlaufstelle für die Schulen im Kreisgebiet möchten wir sie zum Beispiel bei der Entwicklung vielfältiger Projektideen unterstützen".

Das KI ist im Oberbergischen Kreis gut vernetzt und wird die bewährten Strukturen auch bei der Regionalkoordination nutzen. „Bei den regelmäßigen Treffen möchten wir die Courage-Schulen auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenbringen und sie auf Angebote in der Region aufmerksam machen," erklärt Suse Düring-Hesse, Leiterin des KI.

Informationen zum Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" im Oberbergischen Kreis sind verfügbar auf www.obk.de/courageschulen. Informationen zum Kommunalen Integrationszentrum Oberbergischer Kreis gibt es auf www.obk.de/ki

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Von Daten zu Taten – Gemeinsam setzen sich 90 Partner Ziele für 2023

„Wir greifen heute tüchtig in die Schüppe“, versprach Landrat Manfred Müller den Teilnehmern der Umsetzungskonferenz. Rund 100 Personen von 90 Institutionen sind der Einladung des Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn (BIZ) gefolgt, um gemeinsame Ziele im Bereich der Bildungsförderung von der Kindertagesstätte bis zur Ausbildung sowie bei der Integration von Menschen mit Einschränkungen oder Flüchtlingen festzulegen und umzusetzen. Herausgekommen sind zwölf Leit- und Mittlerziele, die in den nächsten fünf Jahren bis 2023 erreicht werden sollen.

„Von Daten zu Taten“ – das war das Motto der Umsetzungskonferenz, die den zweiten Schritt in einem längerfristigen Prozess bildet. Dieser hatte im letzten Jahr mit einer großen Zukunftskonferenz begonnen. „Wir wollen den Kreis Paderborn fit machen für die Zukunft und dabei gemeinsam mit vielen Akteuren den Menschen in unserem Kreis konkrete Hilfe bieten“, beschreibt der Landrat die Vision des Kreises.

Um diese zu verwirklichen, hatten bei der Zukunftskonferenz 2017 die Teilnehmer Ziele und Wünsche formuliert. „Wir haben in den vergangenen Monaten diese ‚Wünschesammlung‘ zusammengefasst, die zwölf Leitziele herausgearbeitet und weitere Institutionen und Verbände angesprochen, die gemeinsam an diesen Zielen mitarbeiten wollen“, erklärt Dr. Oliver Vorndran, Leiter des BIZ, den Werdegang des Prozesses. Nachdem der Kreistag den Leitzielen zugestimmt ist, ist nun mit der Umsetzungskonferenz der Startschuss gefallen, um aus den Plänen konkrete Projekte zu realisieren.

Die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen oder Schulabgänger ohne Schulabschluss sind zum Beispiel zwei Probleme, die die Teilnehmer angehen wollen. Dafür soll unter anderem die Unterstützung von schwächeren Schülern optimiert werden. Gleichzeitig soll die Berufsorientierung der Schüler durch eine engere Kooperation von Unternehmen und Schulen verbessert werden. Aber auch Akteure außerhalb der Schule wie der KreisSportBund können zu einem besseren Übergang von Schule zu Beruf beitragen. Sie planen, ehrenamtlich engagierten Jugendlichen mit Zertifikaten soziale Kompetenzen zu bescheinigen. Damit könnten auch Schüler im Bewerbungsgespräch punkten, die sonst aufgrund ihrer Noten aussortiert würden.

„Es sind viele ehrgeizige, spannende und herausfordernde Ziele zusammengekommen. Bei der Umsetzungskonferenz haben sich nun Arbeitsgruppen für jedes Ziel gebildet und sich Teilnehmer verpflichtet, an den einzelnen Zielen mitzuarbeiten“, berichtet Vorndran über das Ergebnis der Umsetzungskonferenz. Das besondere sei, dass sich in den Arbeitsgruppen staatliche Institutionen wie Schulen, die Agentur für Arbeit oder das Jugendamt mit gesellschaftlichen Akteuren wie den Kammern oder Flüchtlingsinitiativen mischen. „So ist sichergestellt, dass kein Wirrwarr aus parallelen Angeboten entsteht und die Fachleute ihre gesammelte Kompetenz in ein gemeinsames Projekt bündeln“, so Vorndran.

„Sie haben es in der Hand aktiv zu gestalten, wie diese Ziele in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden“, gibt Landrat Manfred Müller den 100 Teilnehmern mit auf den Weg. In einem Jahr haben die Arbeitsgruppen nun Zeit, sich zu vernetzen, Projekte zu erarbeiten und umzusetzen. 2019 wird das BIZ alle zu einer erneuten Konferenz einladen und dann werden Landrat und Teilnehmer sehen, welche Fortschritte auf den Weg in einen zukunftssicheren Kreis Paderborn erreicht wurden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Justiz

Zahl der Strafgefangenen in NRW 2018 nahezu auf Vorjahresniveau

Ende März 2018 waren in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten 12.896 Strafgefangene inhaftiert bzw. wurden verwahrt. Damit war die Zahl der Insassen um 0,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (2017: 12.998 Inhaftierte).

11.725 (90,9 Prozent) der Gefangenen in NRW verbüßten im Frühjahr 2018 eine Strafe nach allgemeinem Strafrecht und 1.038 Personen (8,0 Prozent) eine Jugendstrafe. 133 Untergebrachte befanden sich Ende März 2018 in Sicherungsverwahrung.

Mehr als ein Viertel aller verurteilten Inhaftierten (3.502) befand sich im offenen Vollzug. Knapp 70 Prozent der Gefangenen und Verwahrten (8.789) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit; der Ausländeranteil war mit rund 30 Prozent um 0,9 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor.

Der Frauenanteil der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Inhaftierten lag mit 6,1 Prozent (718 Frauen) in etwa auf Vorjahresniveau (2017: 6,7 Prozent). In den Jugendstrafanstalten saßen Ende März 40 Frauen ein (Anteil: 3,9 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

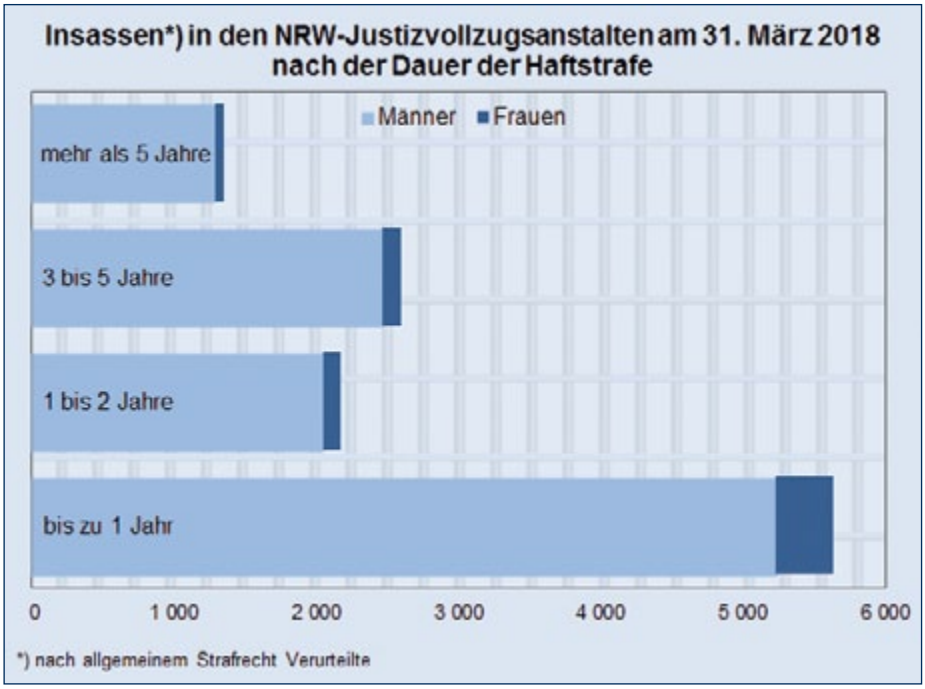

Quelle: IT.NRW

Kinder, Jugend und Familie

„Ich wollte nur, dass endlich Ruhe ist!“

Unter dem Titel „Vorsicht Zerbrechlich" veranstaltete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Märkischen Kinderschutzzentrum eine Fachtagung zu frühkindlichen Misshandlungen, elterlicher Überforderung und wertvollen Hilfen in Lüdenscheid.

Schütteltrauma bei Kleinkindern ist ein aktuelles und wichtiges Thema. In 2017 wurden deutschlandweit um die 3.500 Fälle registriert, wobei die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Schätzungen gehen von 20.000 bis 100.000 Fällen pro Jahr aus. Um präventiv aufzuklären und passende Hilfen anzubieten, richtete der Märkische Kreis in Kooperation mit dem Märkischen Kinderschutz-Zentrum in Lüdenscheid eine Tagung für Fachkräfte aus dem sozialen Bereich unter dem Titel „Vorsicht Zerbrechlich!" aus. Das Thema waren frühkindliche Misshandlungen, elterliche Überforderung und passende wertvolle Hilfen. In ihren einleitenden Worten wies Iris Beckmann-Klatt, Leiterin des Fachbereichs Jugend und Soziales des Märkischen Kreises, darauf hin, dass heutzutage das mediale Bild einer heilen Welt mit zufriedenen Babys und glücklichen Eltern den Blick für die Realität verstelle. „Kinder schreien und Kinder nerven, das ist ganz normal", sagte sie und betonte, wie wichtig der präventive Kinderschutz ist, wenn „bei Eltern Hilflosigkeit herrscht und die Nerven versagen." Dabei verwies sie auch auf die verschiedenen Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für junge Eltern.

Im Einstiegsvortrag zeigte Professorin Dr. Heidi Pfeiffer, Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Münster, den rund 120 Teilnehmern welche Formen von Misshandlung vorkommen und als solche erkannt werden können. An Fallbeispielen erläuterte sie die rechtsmedizinische Bearbeitung und Dokumentation von Kindesmisshandlung und strich die Bedeutung von Prävention und Zusammenarbeit aller Institutionen heraus. Besonderen Fokus legte sie hierbei auf das Schütteltrauma, als eines der häufigsten Vorkommnisse bei überforderten Eltern. Die Rechtsmedizinerin zeigte auffällige Verletzungsmuster auf, die in Verdachtsfällen ausschlaggebend für ein Eingreifen im Sinne des Kinderwohls sind. Nicht immer sind die Verletzungen eines Schütteltraumas äußerlich sichtbar, ziehen aber möglicherweise schwere Schädigungen des Gehirns oder des Nervensystems nach sich. Nicht zu unterschätzende Gründe für die steigenden Fallzahlen sieht Pfeiffer in der verbesserten Aufklärung und dem wachsenden Bewusstsein für den Kinderschutz in der Gesellschaft. Im Märkischen Kreis ist der signifikante Anstieg seit 2014 zu beobachten, auch wenn die Anzahl der Prüfverfahren auf eine Kindesmisshandlung im vergangenen Jahr leicht gesunken ist (Von 433 in 2016 auf 387 Verfahren in 2017).

Podiumsdiskussion zum Thema Schütteltrauma in Lüdenscheid.

Quelle:Mathis Schneider/Märkischer Kreis

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von Ansgar Röhrbein vom Märkischen Kinderschutz-Zentrum in Lüdenscheid wurde der Umgang mit Kinderschutz von verschiedenen Experten vorgestellt. Ziel war es, „die Vorgänge in anderen Institutionen zu verstehen und zu sehen wie notwendig Vernetzung und Aufklärung auf allen Ebenen ist". Johannes Kirchhoff, Familienrichter am Amtsgericht in Lüdenscheid, berichtete von der juristischen Aufarbeitung und zeigte auf, dass nur eine aussagekräftige medizinische Dokumentation der Sachlage und gute Kommunikation aller Beteiligten untereinander zu einer Aufklärung führt. Als Vertreter der Kinderklinik in Lüdenscheid nahm Direktor Dr. Holger Frenzke an der Gesprächsrunde teil. Er sieht bei Verdachtsfällen die örtlichen Kinderärzte als erste Ansprechpartner für die Institutionen. Ebenfalls betonte er, dass „Netzwerke wie diese ihn sehr zuversichtlich für den Kinderschutz stimmen".

Sylvia Köster, Diplom-Pädagogin im Kinderschutz-Zentrum, erzählte beispielhaft von Herangehensweisen in Verdachtsmomenten und Wegen der Aufklärung und Prävention im Alltag der Fachkräfte. Sie forderte, „Beratung so früh wie möglich anzusetzen". Kim Heinzer, Kinderschutzkoordinatorin des Kreisjugendamtes, lobte den „aufschlussreichen und greifbaren Vortrag von Frau Professor Dr. Pfeiffer" und berichtete von der guten Netzwerk-Arbeit im Märkischen Kreis. Sie sei sehr froh, dass das Angebot von so vielen Teilnehmern angenommen wird. Zum Abschluss waren alle Anwesenden eingeladen, ihre Fragen an die Expertengruppe zu richten und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Die Teilnehmer der Podiumsrunde waren sich einig, dass mit den bestehenden Strukturen ein positiver Blick in die Zukunft geworfen werden könne, aber man gemeinsam noch viel Arbeit für den Kinderschutz vor der Brust habe.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Siegerländer Haubergswirtschaft in das immaterielle Kulturerbe NRW aufgenommen

Zwei Jahre lang hatte der Arbeitskreis „Siegerländer Haubergswirtschaft als Immaterielles Kulturerbe“ darauf hingearbeitet – im Oktober war es dann soweit: Die heimische Tradition wurde offiziell in das

Inventar des Immateriellen Kulturerbes von Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Eine entsprechende Auszeichnungsveranstaltung hat jetzt im „Haus der Stiftungen", dem Sitz des Referates „Heimat- und Kulturpflege" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, in Düsseldorf stattgefunden.

Auch aus dem heimischen Arbeitskreis, der unter der Leitung von Arno Wied, Kreis-Dezernent für Bauen, Umwelt und Wirtschaft stand, nahmen Vertreter teil. Aus Siegen-Wittgenstein waren Ulrich Gießelmann, Vorsitzender des Fördervereins Historischer Hauberg Fellinghausen e.V., Willi Brandl, Vorsitzender der Haubergs-Genossenschaft Eisern, Lothar Klein, stv. Vorsitzender des Waldbauernverbandes Siegen-Wittgenstein, und Jutta Capito, stv. Landrätin des Kreises, dabei.

Urkundenübergabe in Düsseldorf: v.l.: Willi Brandl, Vorsitzender der Haubergs-Genossenschaft Eisern, Jutta Capito, stv. Landrätin des Kreises Siegen-Wittgenstein, Ulrich Gießelmann, Vorsitzender des Fördervereins Historischer Hauberg Fellinghausen e.V., Parl. Staatssekretär Klaus Kaiser MdL und Lothar Klein, stv. Vorsitzender des Waldbauernverbandes Siegen-Wittgenstein. *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein*

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, überreichte der Gruppe aus Siegen-Wittgenstein ihre Urkunde. Ebenfalls in das Inventar des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden „Die Anlage und Pflege von Flechthecken", „Die Bolzplatzkultur", „Das Brieftaubenwesen" und „Die Martinstradition".

Ulrich Gießelmann bedankte sich in seiner Laudatio beim Jurorenteam und bei allen, die an der Antragsformulierung mitgewirkt hatten. Aufgrund der vielfältigen Facetten der Haubergswirtschaft, der jahrhundertealten Geschichte und der interessanten Aktionsmöglichkeiten in der heutigen Zeit sei die Bewerbung „eine wahrhafte Mammutaufgabe" gewesen. Gerade, weil sich heute die Arbeiten im Hauberg überwiegend auf „Brennholzmachen" beschränken, sei es umso wichtiger, die weiteren traditionellen Arbeitsgänge zumindest anschaulich in kleinem Rahmen darzustellen. „Selbst nach hunderten von Jahren sind die Grundregeln der Haubergswirtschaft noch aktuell", unterstrich Gießelmann.

Im Dezember 2015 hatte der Kreistag Siegen-Wittgenstein auf Vorschlag des Landrates die Einleitung des Bewerbungsverfahrens beschlossen und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld hatte es zahlreiche Gespräche u.a. mit dem Förderverein Historischer Hauberg Fellinghausen und den Bürgermeistern gegeben, die dieses Projekt unterstützen. Auch im Maßnahmenkatalog des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist das Ziel der Anerkennung des Haubergs als Immaterielles Kulturerbe verankert.

2016 wurde dann der Arbeitskreis einberufen, der die Bewerbung erarbeitet und schließlich beim Ministerium eingereicht hat. Projektträger war der Waldbauernverband NRW, zur Gruppe gehörten auch interessierte und engagierte Einzelpersonen sowie Vertreter zahlreicher Akteure in der Region an: der BioStation Siegen-Wittgenstein, des Heimatbundes, des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins, des Touristikverbandes, des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, der Waldgenossenschaften, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Grundschule Fellinghausen und natürlich des Fördervereins Historischer Hauberg Fellinghausen. Aber auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Bezirksregierung, des zuständigen Ministeriums des Landes NRW sowie die Städte und Gemeinden waren in dem Arbeitskreis vertreten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

200 Jahre Fahrradgeschichte auf Burg Altena und im Deutschen Drahtmuseum

„Zum Thema Fahrrad hat jeder einen persönlichen Bezug." Wie zum Beweis für diese Aussage musste Landrat Thomas Gemke bei seiner Eröffnungsrede nur einen Blick in den gut gefüllten Sonderausstellungsraum der Museen Burg Altena werfen.

Zahlreiche Besucher waren zur Eröffnung der Sonderausstellung „Rauf aufs Rad" gekommen, um sich auf eine Zeitreise durch 200 Jahre Fahrradgeschichte zu begeben. Hauptdarsteller waren die 49 Fahrräder von 1817 bis heute. Die chronologische und technische Entwicklung des Zweirads ist im Deutschen Drahtmuseum zu sehen. Der zweite Teil auf der Burg Altena widmet sich den Themen Frauenradfahren, Radsport, Arbeitswelt, Kunst und Bedeutungswandel. Zu sehen gibt es auch goldene Siegerkränze und grüne Trikots sowie einen Eindruck wechselnder Frauenfahrradmoden.

Der Landrat machte deutlich, dass die Geschichte des Fahrrads durchaus auch eng mit dem Märkischen Sauerland verbunden ist: „Es gibt hier zahlreiche Radsport- und Radwandervereine, viele gut gekennzeichnete regionale und überregionale Radwege und auch eine heimische Fahrrad- und -zulieferindustrie." Bekannt waren die Fahrradspeichen der Firma Wilhelm Berg aus Altena und Fahrräder von Vaterland aus Neuenrade. Die Firma Busch + Müller aus Meinerzhagen ist die weltweit führende Marke für leistungsstarkes Licht am Rad.

Gemke bedankte sich bei allen Leihgebern und Spendern, die die Ausstellung erst

möglich gemacht haben. Ein ausdrücklicher Dank ging an das Fahrradmuseum in Bad Brückenau, das die meisten Objekte zur Verfügung gestellt hat.

Ein ganz besonderes Angebot hatte er für alle künftigen Besucher: Wer mit dem Fahrrad zur Burg kommt, hat freien Eintritt in die Ausstellung Rauf aufs Rad. Schummeln gilt nicht, wer das Fahrrad mit in den Erlebnisaufzug nimmt, bekommt keinen Gratis-Eintritt.

Dr. Agnes Zelck, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei den Kreismuseen und verantwortlich für Ausstellung, spannte bei ihrer Rede einen Bogen über die rund 200 Jahre Fahrradgeschichte: „Dieses revolutionäre Gefährt verdanken wir dem unermüdlichen Erfindergeist von Karl von Drais. Rund 73,5 Millionen Fahrräder sind heute auf deutschen Straßen unterwegs. Wer hätte das gedacht, als die Laufmaschine vor 200 und einem Jahr erstmals über eine Chaussee rollte?" Die riesigen Steigerungsraten der vergangenen Jahre seien vor allem dem Boom des Pedelcs zu verdanken. „Die Unterstützung der Muskelkraft beim Fahrradfahren ist keine Erfindung unserer Tage." Bereits 1868 versah der Franzose Louis Guillaume Perreaux ein Tretkurbelrad mit einer spiritusbeheizten Dampfmaschine.

Die Ausstellung ist bis zum 12. Mai 2019 im Deutschen Drahtmuseum und in den Museen der Burg Altena, zu sehen. Jeweils an einem Sonntag im Monat werden offene, kostenlose Führungen durch die Fahrradausstellung angeboten. Diese Führungen starten im Sonderausstellungraum der Museen Burg Altena und enden im Deutschen Drahtmuseum. Bezahlt werden muss nur der Museumseintritt.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch mit 232 Seiten und mehr als 160 Abbildungen zum Preis von 10 € (ISBN 978-3-928625-15-2). Es ist in den Museumsshops erhältlich oder kann beim Verlag (Email: kontakt@schwarzbunt-verlag.de) bestellt werden.

Landrat Thomas Gemke und Dr. Agnes Zelck beim Rundgang durch die Sonderausstellung Rauf aufs Rad auf der Burg Altena und im Deutschen Drahtmuseum.

Quelle:Bernadette Lange/Märkischer Kreis

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

„Die Spuren der Zeit erhalten" in der Restaurierungswerkstatt der Museen des Märkischen Kreises

Wo bei anderen der Computer oder Laptop auf dem Schreibtisch steht, steht bei Karay Klenner ein hundert Jahre alter Stuhl – und ihr Arbeitsplatz ist eine Werkbank. Die gebürtige Altenaerin macht ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Restaurierungswerkstatt der Museen des Märkischen Kreises. Der Stuhl aus dem Jahr 1915 wird sonst in der alten Jugendherberge auf der Burg Altena genutzt und soll wieder alltagstauglich gemacht werden. Dafür kommt er in die Werkstatt im Deutschen Drahtmuseum. Sie wird von Holger Lüders geleitet, dem Restaurator und Konservator der Museen des Märkischen Kreises.

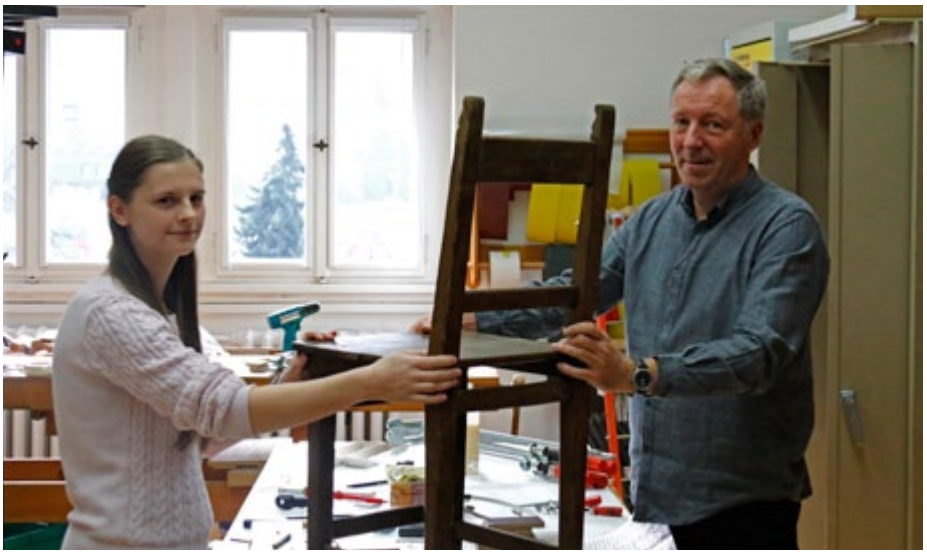

Holger Lüders (rechts) ist sehr zufrieden mit der Arbeit seiner FSJlerin in der Restaurierungswerkstatt.

Quelle:Mathis Schneider/Märkischer Kreis

„Bei der Arbeit mit alten Stücken muss darauf geachtet werden, dass die normalen Spuren der Zeit erhalten bleiben, um die Geschichte des Stücks nicht zu verfälschen", erzählt Holger Lüders über den Beruf. Nach dem Motto „so viel wie nötig und so wenig wie möglich" reagieren er und seine Mitarbeiter auf jedes Stück neu und wählen die Materialien für die Reparatur gemäß der Zeit aus der sie stammen. „Das Ziel ist es immer, dass die Stücke authentisch aussehen", so Lüders.

Er durfte bereits 14 FSJlerinnen und FSJler bei sich begrüßen. Besonders freut er sich dieses Mal, dass mit Karay Klenner jemand aus dem Märkischen Kreis bei ihm ist. „Wir wollen mit dem FSJ einen Einblick in unsere Arbeit geben und den Blick fürs Detail und

für die Denkmalpflege schulen," berichtet er. Bei Karay funktioniert das bereits: Durch die begleitenden FSJ-Seminare mit Themen wie Baustilkunde oder Denkmalschutz kann sie „nicht mehr durch die Stadt gehen, ohne auf alte Häuser oder Denkmäler aufmerksam zu werden." Nach dem FSJ möchte sie gerne Restaurierung und Konservierung studieren.

Die 19-Jährige hat die Werkstatt bereits im Rahmen eines Schülerpraktikums in der neunten Klasse kennengelernt. Sie wollte nach ihrem Abitur am Burggymnasium in Altena gerne „etwas Handwerkliches und Außergewöhnliches" machen. Daher entschied sie sich für das FSJ in der Denkmalpflege, welches über die Jugendbauhütten angeboten wird. Die Jugendbauhütten sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. Zufrieden berichtet die FSJlerin, dass sie „bereits viel selber machen darf." Begeistert beschäftigt sie sich mit der Restaurierung einer 500 Jahre alten Brieflade: „Während den Arbeiten an der Lade haben wir alte Papierreste gefunden. Daher mussten wir sie zunächst an einen speziellen Restaurator für Papier in Köln geben. Vielleicht finden wir so etwas Spannendes über die Herkunft heraus." Neben der Säuberung, Erhaltung und Reparatur von Stücken der Museen des Märkischen Kreises erhält die Werkstatt auch Aufträge von Privatpersonen.

Bei der Gestaltung der aktuellen Sonderausstellung „Rauf aufs Rad", im Deutschen Drahtmuseum und in den Ausstellungsräumen der Burg Altena, war Karay Klenner ebenfalls eingebunden. Außerdem sorgt sie mit anderen FSJlern in den Museen des Märkischen Kreises auch für das sogenannte „Objekt des Monats". Möglicherweise taucht dort auch in naher Zukunft die antike Brieflade auf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Umweltökologische Kennziffern für NRW im Zeitvergleich

Der Rohstoffverbrauch war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit 20,1 Tonnen pro Einwohner um 1.900 Kilogramm niedriger als 2006 (damals: 21,9 Tonnen). Damit stieg die ökologisch bewirtschaftete Fläche landwirtschaftlicher Betriebe von 2005 bis 2016 um 45,6 Prozent auf 34,6 Quadratmeter je Einwohner. Die Kohlendioxidemissionen des internationalen Luftverkehrs haben sich von 187,9 (2005) auf 196,3 (2016) Kilogramm je Einwohner erhöht. Die Methanemissionen waren 2015 um 27,1 Prozent niedriger als 2005. Auch bei den weiteren umweltökologischen Kennziffern wie z. B. Haus- und Sperrmüllaufkommen, Abgabe von Abfällen an die Natur oder Kraftfahrzeugbestand gab es Rückgänge. Die Wirtschaftsleistung je Einwohner erhöhte sich in NRW von 2006 bis 2016 (preisbereinigt, verkettet) um 9,8 Prozent, während die Einwohnerzahl im selben Zeitraum nahezu unverändert (+0,4 Prozent) blieb.

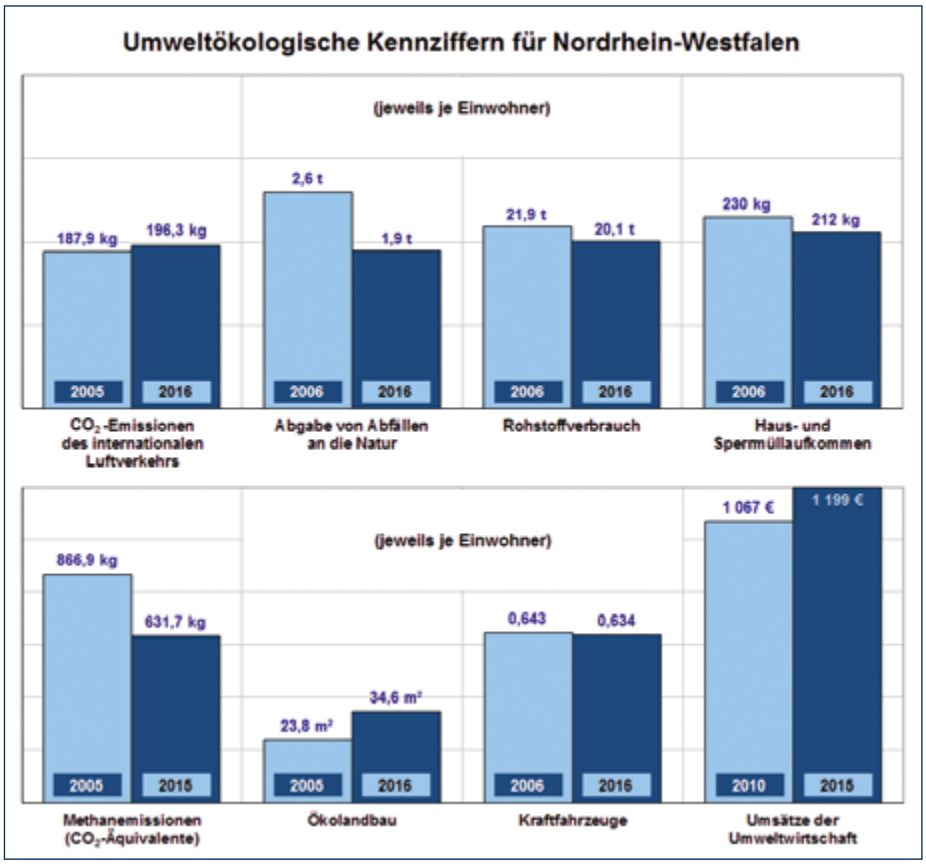

Quelle: IT.NRW

Diese und weitere Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in NRW und den anderen Bundesländern stehen in den Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder" (Band 1 – Tabellen und Band 2 – Grafiken). unter https://www.statistikportal.de/ugrdl kostenlos zum Download bereit.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Schule und Weiterbildung

„Kein Abschluss ohne Anschluss" – Staatssekretär beeindruckt Umsetzung im Märkischen Kreis

„KAoA ist im Märkischen Kreis sehr gut aufgestellt", sagte Landrat Thomas Gemke beim Besuch des Staatssekretärs Dr. Edmund Heller im Lüdenscheider Kreishaus. Beide halten die zeitnahe Heranführung von Jugendlichen an die Berufswelt für eine sinnvolle Sache, die unbedingt fortgeführt werden soll. Von der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluß ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" (KAoA) im Märkischen Kreis zeigten sich Staatssekretär Dr. Edmund Heller und Martina Lüking, Referentin im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beeindruckt. Landrat Thomas Gemke und Iris Beckmann-Klatt, Fachbereichsleiterin Jugend und Bildung begrüßten die Gäste im Lüdenscheider Kreishaus. Michael Herget von der Kommunalen Koordinierung, der das KAoA-Projekt im Märkischen Kreis

Staatssekretär Dr. Edmund Heller (2.v.l.) und Martina Lüking (3.v.l.), Referentin im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen informierten sich bei Landrat Thomas Gemke (1.v.l.), Fachbereichsleiterin Iris Beckmann-Klatt und Michael Herget über die Umsetzung der Landesinitiative. *Quelle:Hendrik Klein/Märkischer Kreis*

seit seinen Anfängen 2013 begleitet hat, stellte die Rahmenbedingungen anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Im Handlungsfeld berufliche Orientierung beschrieb er als Standardelemente den regionalen Berufswahlpass JOB-NAVI MK, die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung im achten Schuljahr, die Praxiskurse für Schüler, die darüber hinaus pädagogische Unterstützung bei der Berufsorientierung benötigen, sowie die Einbeziehung der Eltern, als wichtige Ansprechpartner bei der Berufswahl. An der betrieblichen Berufsfelderkundung in Klasse acht nehmen im Schuljahr 2018/2019 rund 4.000 Schülerinnen und Schüler aus 47 Schulen teil. Insgesamt werden dafür in den Betrieben kreisweit rund 10.000 Erkundungsplätze gesucht.

Im letzten Jahr lag die Umsetzungsquote bei 90 Prozent, davon fanden 6,4 Prozent beim Bildungsträger statt. Die Kommunale Koordinierung pflegt Kooperationen beispielsweise mit der Südwestfälischen Industrie und Handelskammer, sowie mit Fachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege. Um ihr Angebot weiter zu entwickeln führt sie regelmäßig Schülerbefragungen durch. Für 2019 ist vorgesehen, die Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich berufliche Orientierung zu intensivieren.

Speziell für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe hat die Kommunale Koordinierungsstelle das Konzept „Abitur und dann" entwickelt, das 2018 zum zweiten Mal in Kooperation mit der Ausbildungsmesse „Karriere im MK" umgesetzt wurde.

Ein zweites Handlungsfeld ist der Übergang nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in den Beruf, ins Studium oder in weiterführende Schulen. „Eine wichtige Nahtstelle im Übergangssystem stellte der Übergang auf die Berufskollegs dar", sagte Michael Herget. Eine besondere Herausforderung sieht er darin, für Jugendliche in Problemsituationen geeignete berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Notwendig hierfür sind eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter, spezielle Fortbildungsmaßnahmen für die Berater sowie Fallkonferenzen an den Berufskollegs. Ein weiteres Thema ist die Gewinnung von Jugendlichen für Branchen, die sich schwer tun, Nachwuchs zu finden. Hier sieht Herget insbesondere für schwächere Jugendliche mit entsprechender intensiven Unterstützung eine Chance.

Das Duale System attraktiver zu machen, ist ein weiterer Handlungsschwerpunkt von KAoA. Im Focus stehen dabei 2018/2019 die Pflegeberufe. Ein großer Mangel an Auszubildenden besteht auch in vielen Handwerksberufen. Für 2019 ist daher eine Kampagne geplant, um am Beispiel einzelner Ausbildungsberufe mehr Nachwuchs zu gewinnen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Grenzenlose Ausbildung – Auszeichnung für Hansa Berufskolleg Unna

Auszubildende des Hansa Berufskollegs (HBK) Unna sammeln längst nicht mehr ausschließlich im Kreis Unna wichtige Berufserfahrung. Ob in Irland, Italien oder China: Die Kooperationen des HBK erreichen mittlerweile globale Dimensionen. Für dieses Engagement würdigte das Schulministerium nun das Berufskolleg mit dem Zertifikat für „Internationale Mobilität".

Schuldezernent Torsten Göpfert, HBK-Schulleiter Günter Schmidt, Karsten Mielke von der Bezirksregierung Arnsberg und Landrat Michael Makiolla (v.l.) bei der Vergabe des Zertifikats. *Quelle:Fabiana Regino - Kreis Unna*

„Für den Kreis Unna bedeutet das, dass die jungen Leute hier für den internationalen Handel ausbildet werden und das halte ich für eine sehr wichtige Aufgabe", so Landrat Michael Makiolla, der dem HBK auch für das zukünftige Engagement „Glück auf" wünscht. In den Augen von Schulleiter Günter Schmidt ist das Zertifikat für das HBK „eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten", die das Kolleg weiterhin ausbauen will, wie er betont.

Was vor rund 20 Jahren mit einem Pilotprojekt im Zeichen des Azubi-Austausches begann, ist heute aus dem Ausbildungsprogramm kaum noch wegzudenken: „Die Auszubildenden entwickeln sich nicht nur beruflich weiter, sondern auch auf persönlicher Ebene", beobachtet Detlef Mücke von der Schwerter Firma Diagramm Halbach immer wieder. Insbesondere erweiterte Fremdsprachenkompetenzen, berufliches und interkulturelles Fachwissen sowie Mobilitätsbereitschaft stehen im Förder-Fokus des Austausches.

Grundlage für die Vergabe des Zertifikats ist ein Anteil von zehn Prozent an Absolventen, die internationale Ausbildungsphasen durchlaufen haben sowie spezielle strategische Aktivitäten im Schulprogramm. Letzteres bietet das Hansa Berufskolleg beispielsweise in Form der Zusatzqualifikation „Asienkaufmann" in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Aber auch internationale Projektarbeiten, Lehrkräfte mit interkulturellen Kompetenzen und ein Fremdsprachenangebot kann die Europaschule vorweisen. Finanzielle Unterstützung für die umfangreichen Auslandsaktivitäten erhält die Schule unter anderem durch das EU-Programm ERASMUS+ und den pädagogischen Austauschdienst. Bei der Bezirksregierung Arnsberg gibt es seit 1999 die „EU-Geschäftsstelle für Wirtschaft und Berufsbildung" im Bereich der beruflichen Bildung. Sie handelt im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung, unterstützt die erfolgreiche Umsetzung solcher EU-Programme und fördert die europäische Ausrichtung von Berufskollegs.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

27,2 Prozent der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW sind Männer

Von den 157.858 hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskolleg) in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2017/18 etwa ein Viertel Männer. Der Anteil der männlichen Lehrer ist gegenüber dem Schuljahr 2012/13 von 29,7 auf 27,2 Prozent gesunken.

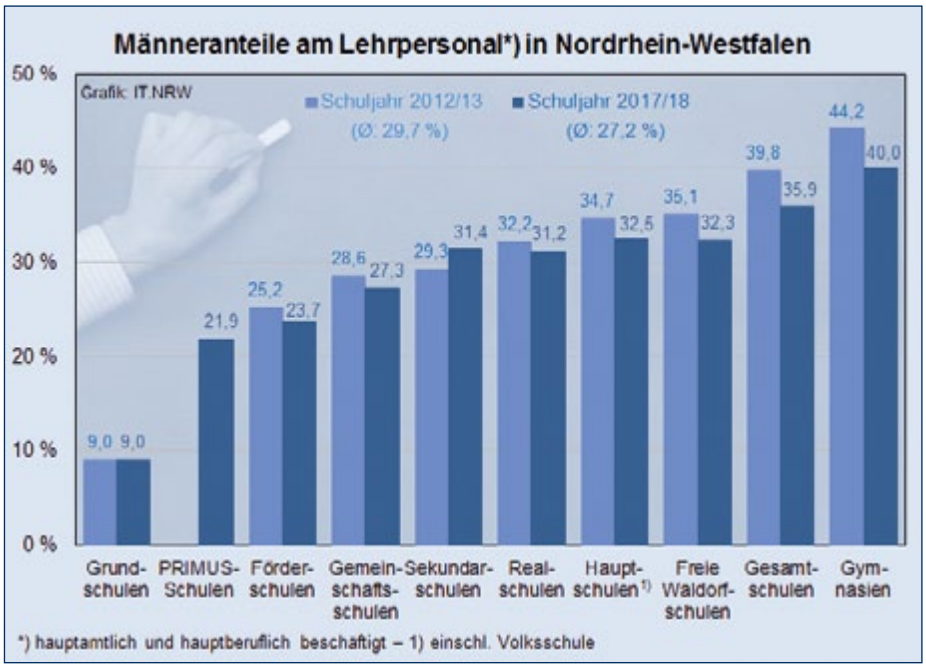

Quelle: IT.NRW

Am niedrigsten war der Männeranteil im Schuljahr 2017/18 an Grundschulen mit 9,0 Prozent (wie auch 2012/13). Den höchsten Männeranteil gab es 2017/18 mit 40,0 Prozent an den Gymnasien. Fünf Jahre zuvor hatte der Anteil der Gymnasiallehrer noch bei 44,2 Prozent gelegen. Hier war auch der Rückgang mit 4,2 Prozentpunkten am größten. Die Zahl der männlichen Lehrer war auch an den übrigen Regelschulformen – mit Ausnahme der Sekundarschulen – rückläufig.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Flexible Arbeitszeiten immer beliebter – Kreis Unna als moderner Arbeitgeber

Das Kind zur Kita bringen, nachmittags dann eine Stunde Arbeitszeit dranhängen und auch mal von zu Hause aus arbeiten – das wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer wichtiger, wie eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt. Die Kreisverwaltung bietet das seinen Beschäftigten schon seit zwölf Jahren – und war damit damals schon modern. „Etwa vier von zehn Beschäftigten haben selber großen Einfluss darauf, wann sie mit ihrer Arbeit beginnen und sie beenden (39 Prozent) oder wann sie ein paar Stunden frei nehmen (45 Prozent)", so ein Ergebnis der „Arbeitszeitberichterstattung für Deutschland" von der BAuA. Schon seit 2007 können die Beschäftigten des Kreises Unna genau das.

Arbeitszeiten im Kreis Unna

Mit dem Zeiterfassungssystem haben die Beschäftigten vom Kreis Unna die volle Kontrolle. Frühestens können sie um 6.30 Uhr starten – Deadline ist um 19 Uhr. Innerhalb dieses Rahmens können die meisten Mitarbeiter – unter Berücksichtigung ihrer dienstlichen Pflichten und in Absprache im jeweiligen Bereich – ihre Zeiten montags bis freitags selbst bestimmen. Wer zu lange arbeitet, bekommt ein „Gleitzeitguthaben".

Bei einer vollen Stelle dürfen maximal 45 Stunden „gesammelt" werden. Im Blick hat die Kreisverwaltung damit vor allem die Gesundheit der Beschäftigten. Denn: 21 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland arbeiten durchschnittlich 48 Stunden und mehr pro Woche und sammeln damit regelmäßig Überstunden. Aber: Die durchschnittliche Zahl der Überstunden nimmt seit den 1990er Jahren ab, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Regelungen wie die beim Kreis Unna tragen dazu bei.

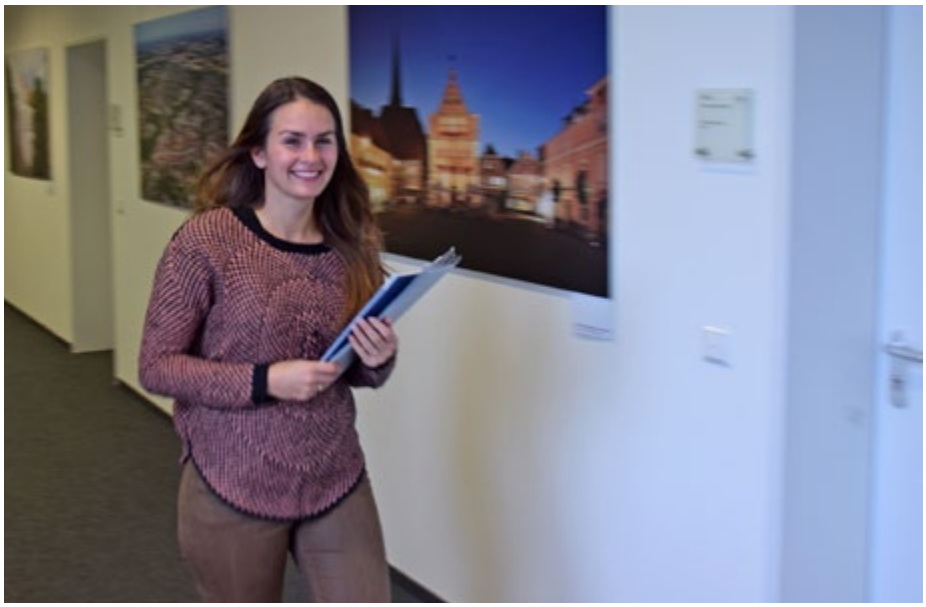

Immer in Bewegung: Teilzeit-Auszubildende Carolin Lammert. *Quelle: Max Rolke – Kreis Unna*

Teilzeit immer beliebter

Im öffentlichen Dienst sind deutschlandweit viele Beschäftigte in Teilzeit: Im letzten Jahr waren 27 Prozent in Teilzeit beschäftigt und das mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von rund 34 Wochenstunden, so die BAuA. Wenig, im Vergleich zur Kreisverwaltung: Von 1.304 Beschäftigten im Jahr 2017 waren 766 Beschäftigte in Teilzeit – also rund 59 Prozent. Und die Kreisverwaltung versucht, individuelle Wünsche zu berücksichtigen: Daher gibt es über 150 unterschiedliche Modelle der Teilzeitarbeit. Ein Modell ist zum Beispiel die Ausbildung in Teilzeit. Die erste Teilzeit-Auszubildende hat in diesem Jahr angefangen. Carolin Lammert wird Verwaltungsfachangestellte: „Das ist für mich als Mutter eine gute Lösung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Ich arbeite 30 Wochenstunden – in der Regel von 8 bis 14 Uhr – nachmittags habe ich dann für meine Familie Zeit."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Kreisverwaltung zum fünften Mal für Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter prämiert

Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück jedes Unternehmens. Deshalb engagiert sich der Kreis Paderborn für die physische und psychische Gesundheit seiner Mitarbeiter. Ein Engagement, das nun zum fünften Mal von der Unfallkasse NRW für Arbeits- und Gesundheitsschutz prämiert wurde.

„Wir alle wissen, was gesund ist oder was unserem Körper gut tut. Aber leider gibt es da auch den inneren Schweinehund, den es zu überwinden gilt", lacht Franz Kürpick, Vorsitzender des Personalrats beim Kreis Paderborn. Deshalb sei es wichtig, dass der Arbeitgeber Angebote macht, die in direkt nach Dienstschluss oder auch in der Mittagspause wahrgenommen werden können. „Damit fällt die Ausrede der langen, zusätzlichen Wege oder des großen Aufwandes schon mal weg", meint Kürpick augenzwinkernd.

Wer vorbeugend etwas für seine Gesundheit tut, ist seltener krank und auch langfristige Ausfälle wie zum Beispiel durch Burn-Out treten seltener auf. Das spart dem Unternehmen – und damit im Falle einer Verwaltung: dem Steuerzahler – viel Geld. Deshalb würdigt die Unfallkasse NRW das freiwillige Engagement der Arbeitgeber und belohnt es mit einer Prämie. „In den fünf Jahren, die wir beim Wettbewerb der Unfallkasse teilgenommen haben, haben wir insgesamt eine Prämie von über 30.000 Euro erhalten", sagt Christian Nolte, Sicherheitsingenieur des Kreises Paderborn, der darauf achtet, dass alle Anforderungen der Unfallkasse erfüllt werden. Geld, das dann wieder für die Gesundheitsvorsorge verwendet werden kann. Ob Laufgruppe oder Rückenfitness – einige Angebote sind Dauerbrenner. Aber die Angebotspalette wird ständig erweitert. So hat im letzten Jahr erstmals ein Raucherentwöhnungskurs stattgefunden und 2018 wurden erstmalig Psychologische Ersthelfer ausgebildet. „Nach schwereren Unfällen oder nach verbalen oder körperlichen Bedrohungen durch Kunden stehen die psychologischen Ersthelfer denn Kollegen bei und helfen, das Erlebte zu verarbeiten", erklärt Personalrat Kürpick.

In der Vergangenheit nahmen bereits diverse Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, wie der Rettungsdienst, das Jugendamt oder das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen an dem Prämien-Wettbewerb teil. In diesem Jahr durfte sich das Umweltamt über die Auszeichnung freuen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Gesunde Mitarbeiter sind ihr Ziel – Franz Kürpick (l.) und Christian Nolte nehmen Auszeichnung der Unfallkasse NRW in Dortmund entgegen. *Quelle: Kreis Paderborn*

Der Märkischer Kreis gehört zu Deutschlands besten Ausbildern

Mit vier von fünf möglichen Sternen zählt der Märkische Kreis zu den 500 besten Ausbildungsbetrieben deutschlandweit. Bereits zum zweiten Mal kürte das Wirtschaftsmagazin Capital die „Besten Ausbilder Deutschlands".

Landrat Thomas Gemke, Ausbildungsleiterin Katja Fall und Personalratsvorsitzender Bernd Benscheidt mit dem aktuellen Ausbildungsjahrgang.

Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

Erstmals beteiligte sich der Märkische Kreis als Arbeitergeber an der Umfrage, die das Wirtschaftsmagazin Capital in Zusammenarbeit mit den Personalmarketing-Experten von Ausbildung.de und TERRITORY Embrace bei rund 700 Unternehmen durchgeführt hat. Dabei stand die Kreisverwaltung in Konkurrenz mit Dax-Konzernen wie Adidas, Bayer oder Dr. Oetker, die Deutsche Post und Deutsche Bahn, daneben namhafte Mittelständler sowie zahlreiche kleinere Firmen. Insgesamt qualifizierten sich 154 mit dem Spitzenergebnis von fünf Sternen, weitere 346 Unternehmen erhielten vier Sterne. Bewertet wurden die fünf Kriterien Betreuung, Lernen im Betrieb, Engagement des Unternehmens, Erfolgschancen und innovative Lehrmethoden. Der Märkische Kreis gehört mit vier von fünf möglichen Sternen im Bereich Ausbildung und 4 Sternen im Bereich Duales Studium zu den „Besten Ausbildern Deutschlands". Insgesamt nahmen neun Stadt- oder Kreisverwaltungen an der Umfrage teil. Nur München und Hamm (beide fünf Sterne) schnitten in der Bewertung besser ab als der Märkische Kreis. „Wir sind sehr stolz darauf, dass wir zu Deutschlands besten Ausbildern zählen. Wir haben aktuell rund 60 Azubis, bei denen uns wichtig ist, dass sie in drei Jahren Ausbildung nicht nur fachlich geschult werden, sondern auch menschlich gut aufgenommen werden", freut sich Ausbildungsleiterin Katja Fall. „Ein gutes Onboarding-Konzept mit Azubis als Ausbildungspaten, geschulten Ausbildern, einer aktiven Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie festen Ansprechpartnern im Team Ausbildung sorgen für eine gute Bindung an den Arbeitgeber Märkischer Kreis, auch über die Ausbildung hinaus", ist sie überzeugt. Der Märkische Kreis hat zudem im Juli 2018 das Zertifikat „familienfreundliches Unternehmen" erhalten und zeigt damit auch, dass er ein attraktiver Arbeitgeber ist. Entwicklungsbedarf sieht Katja Fall nach den Ergebnissen der Studie vor allem in den Bereichen „Lernen im Betrieb" und „Innovative Lernmethoden". Mehr Informationen zur Studie sowie alle Ergebnisse sind unter capital.de/beste-ausbilder zu finden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

„Arbeiten beim Kreis Warendorf? Ausgezeichnet!"

20 familienfreundliche Arbeitgeber aus ganz Deutschland wurden im Rahmen der Fachveranstaltung „Integrierte Stadtentwicklung für Familien" in Herne von Dr. Brigitte Mohn, Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung, mit dem Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber" ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung Warendorf gehörte dabei zu den wenigen Arbeitgebern, die diese Auszeichnung bereits zum dritten Mal erhielten. Das aktuelle Siegel gilt für den Zeitraum 2018 bis 2021. „Familie, Pflege und Beruf

Personaldezernentin Petra Schreier, der Leiter des Haupt- und Personalamtes, Dr. Linus Tepe, und Alina Abeler aus dem Bereich Personalentwicklung, freuen sich über das Arbeitgebersiegel für den Kreis Warendorf, das Dr. Brigitte Mohn (v.r.n.l.) überreichte.

Quelle: Thomas Schmidt

miteinander zu vereinbaren ist für uns seit Jahren ein wichtiges Thema. Auch im zweiten Erneuerungsverfahren ist uns ein konsequenter Weiterentwicklungsprozess bescheinigt worden“, freut sich Landrat Dr. Gericke.

Voraussetzung für die Auszeichnung ist, wie glaubwürdig und authentisch das Engagement für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichtbar wird. Denn ausgezeichnete Arbeitgeber zeichnen sich nicht nur durch familienfreundliche Angebote für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, sondern überzeugen ebenfalls durch eine entsprechende Führungskultur und interne Kommunikation.

Flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Konzepte für Wiedereinsteigende, Kinderferienspieltage, ein Gesundheitsmanager und eine soziale Ansprechpartnerin machen bereits jetzt die Familienfreundlichkeit der Kreisverwaltung aus. „Auf dieser Auszeichnung wollen wir uns aber nicht ausruhen“, betonte Personaldezernentin Petra Schreier und denkt dabei schon an weitere Vorhaben. „Künftig wollen wir die Telearbeit beim Kreis noch weiter ausbauen, einen Fokus auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf legen und eine kreiseigene Kinderbetreuung für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren einrichten.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

2017 wurden in NRW 8,6 Prozent mehr Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt als 2016

Im Jahr 2017 wechselten 10.770 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus oder im Richteramt in den Ruhestand. Das waren das 8,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2016: 9.915). 44,3 Prozent der im Jahr 2017 pensionierten Personen wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor Erreichen der Regelaltersgrenze) versetzt.

Gut ein Fünftel (20,4 Prozent) der 2017 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 14,4 Prozent wurden auf eigenen Antrag aufgrund einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre) und 11,3 Prozent wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. 9,4 Prozent wurden aufgrund der z. B. im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.Mit 68,8 Prozent bildeten die 7.405 Lehrkräfte in NRW die größte Gruppe der 2017 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. 55,4 Prozent der vormals verbeamteten Lehrkräfte wechselten auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand. 20,8 Prozent der pensionierten Lehrkräfte schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrkräften schieden 12,7 Prozent auf eigenen Antrag wegen einer Schwerbehinderung und 11,1 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 auf 166.180. Außerdem erhielten 35.430 Personen Witwen- bzw. Witwergeld und 2.555 Waisengeld.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in NRW in 2016 um 7,9 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 gab es in Nordrhein-Westfalen 2.635 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Das waren 192 Unternehmen mehr als ein Jahr zuvor. Sie erzielten mit 191,4 Milliarden Euro eine um sechs Milliarden Euro bzw. 3,2 Prozent höhere Bilanzsumme als 2015. 112,0 Milliarden Euro (+4,1 Prozent) entfielen auf 1.952 in privater Rechtsform (z. B. als GmbH oder AG) und 79,5 Milliarden Euro (+1,9 Prozent) auf 683 in öffentlich-rechtlicher Form (z. B. als Eigenbetrieb, Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts) geführte Unternehmen.

Die Umsatzerlöse aller Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2015 um rund 5,1 Milliarden Euro (+7,0 Prozent) auf 78,3 Milliarden Euro. Der Großteil der Erlöse wurde hier mit einem Anteil von 37,5 Prozent im Bereich der Elektrizitätsversorgung erzielt. Die Erlöse beliefen sich im privatrechtlichen Bereich auf 57,4 Milliarden Euro (+4,0 Milliarden Euro bzw. +7,3 Prozent) und im öffentlich-rechtlichen Bereich auf 20,9 Milliarden Euro (+1,2 Milliarden Euro oder +6,0 Prozent).

Die Kapitalstruktur setzt sich überwiegend aus Verbindlichkeiten (79,8 Milliarden Euro; 41,7 Prozent der Bilanzsumme), Eigenkapital (59,5 Milliarden Euro; 31,1 Prozent) und Rückstellungen (35,0 Milliarden Euro; 18,3 Prozent) zusammen. Etwa die Hälfte der Verbindlichkeiten (44,0 Prozent) wies eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

Die Jahresabschlussstatistik erfasst die kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, deren Eigner mehrheitlich – unmittelbar oder mittelbar – die Kernhaushalte (Land, Gemeinden/Gemeindeverbände, gesetzliche Sozialversicherungen) sind. Es wurden für diese Einheiten Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz sowie zum Anlagevermögen erhoben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

52 Prozent der Erwerbstätigen in NRW pendelten 2017 in eine andere Gemeinde

4,74 Millionen der 9,08 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelten im Jahr 2017 arbeitstäglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Nach Köln (337.359), Düsseldorf (307.437) und Essen (151.509) pendelten zusammen täglich mehr als eine Dreiviertelmillion Erwerbstätige. Die Zahl der innergemeindlichen Pendler in NRW betrug 4,43 Millionen.

Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatten Holzwickede (85,7 Prozent) und Merzenich (85,0 Prozent) die höchsten, Marsberg (29,9 Prozent) und Schmallenberg (30,1 Prozent) die niedrigsten Einpendlerquoten. Die höchsten Auspendlerquoten verzeichneten Merzenich (85,1 Prozent) und Inden (84,2 Prozent); die niedrigsten Auspendlerquoten gab es in Münster (25,7 Prozent) und Köln (28,0 Prozent).

Die Angaben stammen aus der „Pendlerrechnung NRW 2017“, die unter http://url.nrw/LDB-Pendler verfügbar ist. Hier können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind dort auch weitere Daten zu Merkmalen der Pendler abrufbar. Grafisch werden Daten für die Pendlerrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 zwischen einzelnen Gemeinden und zum ersten Mal zwischen einzelnen

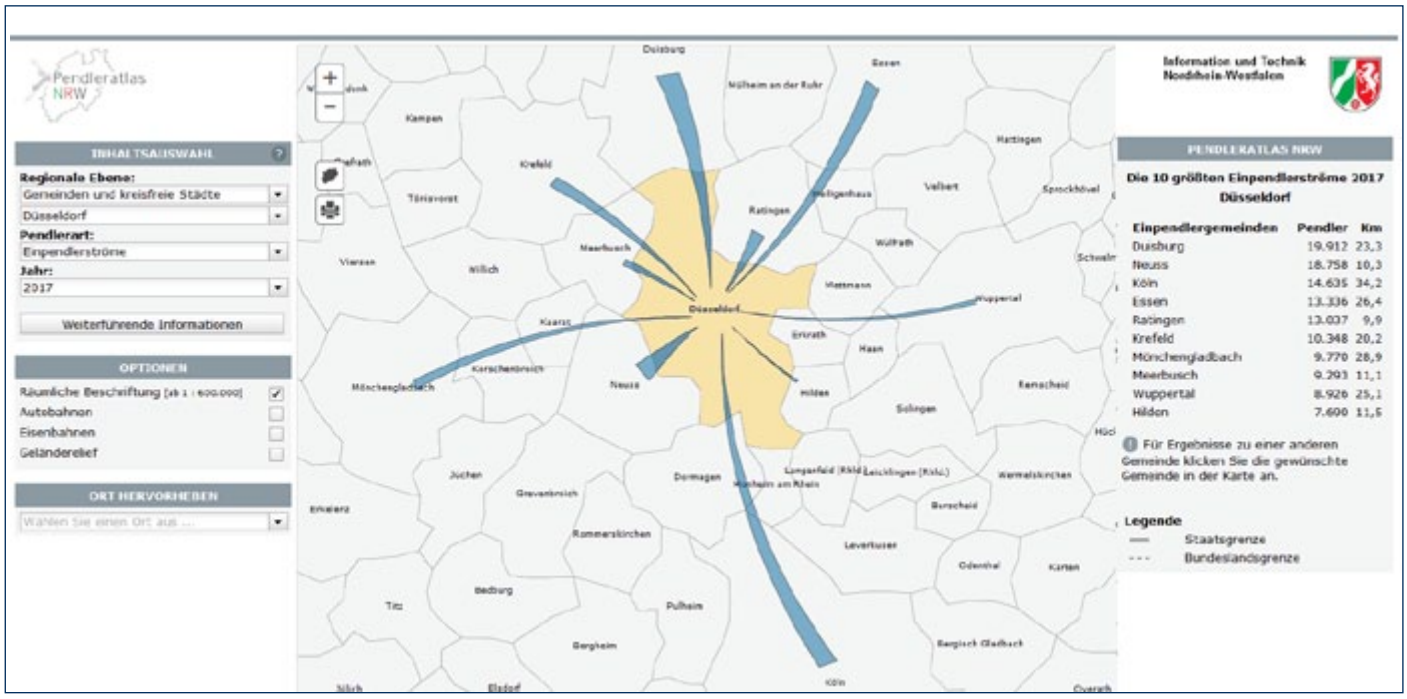

Quelle: IT.NRW

Kreisen kompakt und übersichtlich in der Online-Anwendung „Pendleratlas NRW" (www.pendleratlas.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Regiestelle des Kreises Siegen-Wittgenstein und Zentrum für Digitalisierung arbeiten Hand in Hand

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist ein Megatrend der nächsten Jahre. Der Kreis Siegen-Wittgenstein will die enormen Chancen des digitalen Wandels für die Region nutzen und geht dafür neue Wege: Die – auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzepts – neu geschaffene „Regiestelle Digitalisierung und Arbeitswelten" arbeitet seit Oktober eng mit dem „Zentrum für die Digitalisierung der Wirtschaft Südwestfalen" (ZDW) zusammen. Damit bilden sie eine gemeinsame Plattform für Unternehmen und deren Beschäftigte in der Region. Die Kooperation soll die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern, den gesellschaftlichen Dialog zu Themen der Digitalisierung und den Prozess der Digitalisierung im Rahmen der Regionalen 2025 unterstützen und begleiten. Dabei arbeiten Regiestelle und Zentrum für Digitalisierung eng mit dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 der Universität Siegen zusammen. „Diese Kooperation trägt dazu bei, zusätzliche Wertschöpfungsfelder der Digitalisierung in der Region zu erschließen", ist Landrat Andreas Müller überzeugt.

Für den Landrat ist die Digitalisierung ein zentrales Politikfeld im Rahmen seiner Bemühungen, Siegen-Wittgenstein für die Herausforderungen der Zukunft hervorragend aufzustellen: „Der Einfluss der Digitalisierung ist bereits jetzt in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und des täglichen Lebens spürbar. In den Unternehmen führt sie zu mehr Effizienz und höherer Flexibilität und damit zu höherer Produktivität", so der Landrat: „Wir sind die Industrieregion Nummer 1 in NRW. Das wollen wir auch bleiben. Hierbei wird die Digitalisierung eine entscheidende Rolle spielen Sie bietet unseren Unternehmen vielfältige neue Chancen im weltweiten Wettbewerb."

Dabei ist dem Landrat außerordentlich wichtig, bei allen anstehenden Innovationen immer auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigten im Blick zu haben. Deren Chancen aber auch die Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihn von hoher Bedeutung. Daher soll die Wirtschaftsförderung des Kreises hier eine aktive Rolle übernehmen. „Viele Regionale Unternehmen sind Weltmarktführer gerade wegen der Fachkenntnisse ihrer Beschäftigten. Durch die Digitalisierung können die Kompetenzen weiter ausgebaut und so die Innovationskraft der Region nachhaltig gesichert werden", pflichtet ihm ZDW-Geschäftsführer Dr. Martin Stein bei. Über die Kooperation wolle man verstärkt passgenaue Lösungen für die heimische Wirtschaft entwickeln und umsetzen. „Die Digitalisierung ermöglicht neue Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle, die von allen Unternehmen, vom Handwerksbetrieb bis zum Hidden Champion, in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können", meint Dr. Christian Stoffers, Co-Vorstandsvorsitzender des Zentrums für die Digitalisierung der Wirtschaft Südwestfalen.

Der Dezernent für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung des Kreises, Arno Wied, sieht in der Kooperation von ZDW, das von Unternehmen getragen wird, die ideale Plattform, Industrie 4.0-Strategien voranzubringen: „Die Forschung entwickelt praxisorientierte Technologien, die gerade heimischen Unternehmen großen Nutzen bringen, nicht viel kosten und gleichzeitig für jedermann verständlich sind." Alle Beteiligten sehen das Potenzial der Kooperation von Forschung und Unternehmen. „Um dieses Potenzial tatsächlich auch nutzbar zu machen, brauchen wir so etwas wie einen Vermittler zwischen Forschung und Praxis", erläutert Arno Wied. Das ZDW nehme hier eine Schnittstellenfunktion ein und mache Industrie 4.0 und die Digitalisierung in der Produktion für kleine und mittlere Unternehmen anschaulich und greifbar.

„Wir werden gemeinsam mit der Regiestelle des Kreises dazu beitragen, Unternehmen und deren Beschäftigten in Informationsveranstaltungen und Werkstattgesprächen zu unterstützen, ihren Betrieb im

Zeitalter der Digitalisierung mit Industrie 4.0-Technologien praxisorientiert weiterzuentwickeln“, so Dr. Christian Stoffers. Er ist sich sicher, dass sich innerhalb der Kooperation eine unbürokratische Kombination aus technologischer Expertise und Erfahrung im Transfer entstehen wird: „Die Digitalisierung verbessert die Vernetzung der vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die es in Südwestfalen gibt, untereinander und auch zwischen ihnen und Transferexperten. Das wird die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf dem Markt weiter steigern und ihnen neue Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung eröffnen.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

NRW-Industrie produzierte 2017 Medikamente und Medizintechnik im Wert von 7,1 Milliarden Euro

Im Jahr 2017 stellten 312 Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen Medikamente und Medizintechnik im Wert von 7,1 Milliarden Euro her. Das waren 4,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Jahr 2010 erhöhte sich der Absatzwert um 68,3 Prozent. Nahezu zwei Drittel (62,7 Prozent) des nordrhein-westfälischen Produktionswertes wurde in Betrieben des Regierungsbezirks Köln erzielt. Überwiegend wurden pharmazeutische Erzeugnisse produziert: Mit 5,8 Milliarden Euro war der Produktionswert von Medikamenten und anderen pharmazeutischen Produkten (z. B. Pflaster, Reagenzien, Kontrastmittel etc.) im Jahr 2017 um 6,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Neben Pharmazieprodukten wurden in Nordrhein-Westfalen auch Produkte aus dem Bereich Medizintechnik hergestellt: Im vergangenen Jahr wurden medizinische, chirurgische und zahnärztliche Geräte und Instrumente im Wert von 1,1 Milliarden Euro (-4,2 Prozent gegenüber 2016) sowie bestrahlungs- und elektromedizinische Geräte im Wert von 129 Millionen Euro (+25,6 Prozent) produziert. Mit der Reparatur, Instandhaltung sowie der Installation von medizinischen und orthopädischen Apparaten und Geräten wurden 55 Millio-nen Euro (-9,0 Prozent) erzielt. Bundesweit lag der Produktionswert von Medikamenten und Medizintechnik 2017 bei 50,8 Milliarden Euro (+3,0 Prozent). 14 Prozent dieser Summe entfiel auf die nordrhein-westfälischen Betriebe.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

NRW-Handwerk steigerte Umsatz im Jahr 2016 auf 117 Milliarden Euro

Im Jahr 2016 erzielten die 106.700 nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen einen Umsatz von 117 Milliarden Euro. Die Ergebnisse der jüngsten Handwerkszählung ergaben, dass das 3,9 Prozent mehr als im Jahr 2015 waren. Die Zahl der Beschäftigten war mit nahe-zu 1,1 Millionen um 1,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Umsatz je im Handwerk tätiger Person war im Jahr 2016 mit 109.100 Euro um 2.700 Euro höher als ein Jahr zuvor (2015: 106.400 Euro).

775.100 tätige Personen gingen im Jahr 2016 in den NRW-Handwerksunternehmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; das waren 2,4 Prozent mehr als 2015. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ging um 0,8 auf 186.500 zurück.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Woolworth baut neue Zentrale im interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen

Die Woolworth GmbH ist bereits seit einigen Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück zum Bau einer Verwaltung und eines Logistikzentrums. Nun sind die Verhandlungen für den Kauf des Grundstücks abgeschlossen. Bisher ist die Zentrale für die Verwaltung der bundesweit über 350 Woolworth-Filialen in Königsborn ansässig. Nach langen Verhandlungen erschließt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) nun das interkommunale Gewerbegebiet Unna/ Kamen. Hier wird der Neubau entstehen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Logistikhallen Ende 2019 in Betrieb genommen werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden im Laufe 2020 in das Gewerbegebiet umziehen.

„Wir sind sehr froh, dass die Verhandlungen endlich abgeschlossen sind und die Bauphase nun beginnen kann. Wir bedanken uns bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis und der Stadt Unna für die tatkräftige Unterstützung“, so Peter Jannsen, Bereichsleiter Immobilienentwicklung/ Zentrale Projekte. „Uns war wichtig, dass wir im Raum Unna bleiben, damit unsere Mitarbeiter keinen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen.“

Landrat Michael Makiolla nimmt Bezug auf die Zusage von Woolworth, wonach perspektivisch 1.000 Mitarbeiter am neuen Standort beschäftigt werden sollen. „Ich freue mich vor allem, weil zwei Drittel dieser Arbeitsplätze in der Verwaltung zu finden sein werden. Das ist ein deutliches positives Signal für den heimischen Arbeitsmarkt und steigert weiter die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kreis Unna“, so Makiolla. Für Unnas Bürgermeister zählt vor allem, dass es gelungen ist, eine mögliche Abwanderung der Woolworth GmbH und den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zu verhindern. „Dass wir das Unternehmen vor Ort halten konnten, ist das Ergebnis eines langwierigen Prozesses, den wir nun gemeinsam erfolgreich zu Ende gebracht haben", erklärt Werner Kolter, Bürgermeister der Stadt Unna. „Die jahrelangen Vorarbeiten in Bezug auf den Grunderwerb und die Planung des interkommunalen Gewerbegebietes Unna/ Kamen haben sich gelohnt.

Mit dem Verkauf des 18,2 Hektar großen Grundstückes an die Woolworth GmbH können wir heute einen ersten großen Vermarktungserfolg feiern", so Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der WFG. Er ergänzt: „Die verbleibenden neun Hektar werden wir an kleine und mittlere Betriebe vermarkten." Die Verwaltung der neuen Woolworth-Zentrale wird auf 5 Ebenen mit einer Bruttogeschossfläche von über 15.000 Quadratmetern gebaut. Diese ist für 650 Mitarbeiter ausgelegt. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 400 Mitarbeiter in der Verwaltung. Die Logistikhallen mit 5 Hallenschiffen werden eine Bruttogeschoßfläche von etwa 63.000 Quadratmetern aufweisen und beinhalten 38.000 Paletten-Stellplätze auf 5 Ebenen. Darüber hinaus wird es für die Mitarbeiter eine Kantine mit Außenterrasse, einen Mutter-Kind-Bereich und moderne Büroausstattung geben.

Das Unternehmen: Woolworth ist das Aktionskaufhaus – seit 1879! Toppreise und eine überraschende Sortimentsvielfalt stehen an erster Stelle. Der Anspruch ist, Nahversorger für Artikel des täglichen Bedarfs zu sein. Nach der 2009 verhinderten Insolvenz, wurde 2010 die Woolworth GmbH gegründet und 158 Standorte übernommen. 2016 feierte Woolworth die 300. Filialeröffnung und ist heute an über 350 Standorten in Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Mitarbeitern und Kunden will das Unternehmen wachsen – Ziel sind 800 Filialen bundesweit.

Die zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna

mbH (WFG) besteht seit mehr als 50 Jahren in der Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna. Dabei deckt die WFG den kompletten Entwicklungsprozess von der Planung über den Grunderwerb bis hin zur Erschließung und Vermarktung der Grundstücke ab. Die WFG versteht sich darüber hinaus als moderner Dienstleister. Ob Hilfestellung bei der Erweiterung oder Verlagerung eines Betriebs über die Mediation von behördlichen Genehmigungsprozessen bis hin zu Gründungs-, Innovations- und Fördermittelberatung: Die Mitarbeiter stehen den Unternehmen bei sämtlichen Fragen beratend zur Seite. Eine weitere Aufgabe der WFG besteht darin, Fachkräfte für die Region zu gewinnen bzw. im Kreis Unna zu halten und sich gezielt für deren Weiterbildung einzusetzen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Regionale Wirtschaftsförderungen suchen kleine und mittlere Unternehmen für Mentoring Programm

Die Region Bonn/Rhein-Sieg braucht mehr weibliche Führungskräfte! Für dieses Ziel können sich kleine und mittlere Unternehmen im einjährigen Projekt „mentoring4women im Unternehmensverbund" engagieren. Aktuell sucht das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg Arbeitgebende, die weibliche Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen im Programm 2019 fördern möchten.

Ein umfassendes Workshop-Programm, andere engagierte Arbeitgebende sowie kompetente Mentorinnen und Mentoren zeichnen das Programm „mentoring-4women im Unternehmensverbund" aus. Victoria Appelbe, Wirtschaftsförderin der Stadt Bonn, erklärt: „Im kommenden Programm sind die Unternehmen inhaltlich wie organisatorisch verantwortlich und teilen sich die Kosten. Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf begleitet den Prozess." „Durch unser Projekt profitieren auch kleine Betriebe vom Personalentwicklungsinstrument Mentoring, das sonst eher großen Unternehmen vorbehalten ist", ergänzt Dr. Hermann Tengler, Wirtschaftsförderer des Rhein-Sieg-Kreises.

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die sich im Verbund zusammenschließen und ihre weiblichen Fachkräfte branchenübergreifend per Cross-Mentoring fördern möchten, können sich bis zum 18. März 2019 für das einjährige Programm anmelden. Die finanzielle und organisatorische Beteiligung ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Unternehmen. Wünschenswert ist zudem, dass sich die Betriebe mit einer Mentorin oder einem Mentor einbringen. Das Programm startet im Juni 2019. Projektträger des Kompetenzzentrums Frau und Beruf ist der Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit der Stadt Bonn. Das Projekt hat sowohl ein Büro am Standort in Siegburg als auch in Bonn. Informationen erhalten Interessierte unter www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg und www.mentoring4women.de.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und wird vom Land NRW, der Europäischen Union und den Gebietskörperschaften gefördert. Es gibt sowohl ein Büro am Standort in Siegburg wie auch in Bonn. Informationen erhalten Interessierte unter www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg und www.familienbewusste-unternehmen.de sowie im quartalsweise erscheinenden Newsletter.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Zivilschutz

Neuer Rettungsdienstbedarfsplan im Kreis Siegen-Wittgenstein – Gutachten legt Veränderungen und zusätzliche Standorte für Rettungswachen nahe

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass die Struktur der Rettungswachen in Siegen-Wittgenstein überarbeitet werden muss. Voraussichtlich sind sowohl alternative Standorte für Rettungswachen als auch zusätzliche erforderlich. Das geht aus einer Vorlage der Kreisverwaltung hervor, die den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses übermittelt wurde. Hintergrund der Vorlage ist das laufende Verfahren zur Aufstellung des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes. Die politischen Gremien des Kreises hatten im Juni 2017 beschlossen, diesen Bedarfsplan auf Basis einer externen Begutachtung zu beraten und zu beschließen.

Inzwischen liegen erste Erkenntnisse aus der Auswertung der Einsatzdaten des Leitstellenrechners vor. Diese umfassen den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018. Auf der Grundlage der Geobasisdaten und in Verbindung mit den realen Einsatzdaten wurden die räumlichen Erreichbarkeiten der Rettungswachen und Notarztstandorte analysiert. Demnach gelingt es derzeit in 75,9 Prozent der Einsätze alle Notfalleinsatzorte innerhalb der Hilfsfrist von zwölf Minuten bzw. acht Minuten (im Kernbereich der Stadt Siegen) planerisch zu erreichen. Durch die bestehenden Notarztstandorte können alle bebauten Flächen des Kreisgebietes innerhalb von 20 Minuten erreicht werden. Zudem wurden die einzelnen Wachstandorte in Zusammenarbeit mit einem Architekten vor Ort begutachtet.

Im Ergebnis wird der Gutachter eine Neuplanung der Rettungswachenstruktur für den Kreis Siegen-Wittgenstein empfehlen. Neben zusätzlichen und alternativen Standorten gehören dazu auch notwendige Umbaumaßnahmen an bestehenden Standorten. „Der Gutachter stellt in Aussicht, dass die zukünftige Standortstruktur es ermöglichen wird, rund 99 Prozent aller Notfalleinsatzorte innerhalb von 12 Minuten planerisch zu erreichen", heißt es in der Vorlage der Verwaltung.

Auf Basis dieser neuen Rettungswachenstruktur wird im nächsten Schritt die erforderliche Anzahl von Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) ermittelt. Hier geht die Kreisverwaltung im Moment davon aus, dass die Zahl der RTW voraussichtlich erhöht werden muss, wogegen die Zahl der NEF und der Krankentransportwagen (KTW) voraussichtlich verringert werden kann. Die Sonderfahrzeuge wie Intensivtransportwagen, Baby-Mobil und Schwerlast-RTW sollen unverändert vorgehalten werden.

Die Vorlage der Kreisverwaltung enthält auch einen weiteren Zeitplan. Die Neuplanung der Rettungswachenstruktur und die Berechnung der nötigen Fahrzeuge wurde kürzlich abgeschlossen. Es folgte die gebotene Abstimmung des Gutachtens mit den Kostenträgern, so dass dann bis Ende Februar 2019 die Ergebnisse des Gutachters in den neuen Rettungsdienstbedarfsplan überführt werden. Zugleich werden die beteiligten Stellen, wie z.B. die Stadt Siegen, mit eingebunden. Abschließend soll im März über den neuen Rettungsdienstbedarfsplan für die Jahre 2019 bis 2024 beraten und abgestimmt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2018 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 551. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Oktober 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende **(nicht einzeln erhältliche)** Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a.D. Werner Haßenkamp

Neben der Aktualisierung der Gesetzestexte erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung der §§ 4, 5, 23, 24, 36, 39, 51, 55, 58, 120, 124, 125, 133 und 134 GO NRW.

C 18 NW – Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO)

Begründet von Theo Kusemann, Ministerialrat, fortgeführt von Eberhard Pilz, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, weiter fortgeführt von Michael Mosbach, Dipl.-Verwaltungswirt

Der Beitrag wurde aufgrund der letzten Änderungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 433. Aktualisierung, Stand: Oktober 2018, Bestellnr.: 7685 5470 433, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem eine umfassende Kommentierung zu den §§ 28 und 109 LBG NRW.

Fliedner, Ortlieb **„Liebe Rana, Lieber Achmed – Briefe über Deutschland zur Vertiefung der Fragen des Einbürgerungstests“**, Darstellung, 2018, 210 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1407-7, Preis 19,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Aus Nachbarn wurden Freunde: Ein vor einigen Jahren zugewandertes Ehepaar aus Syrien – Rana und Achmed – schließt Freundschaft mit einem deutschen Paar – darunter den Buchautor –, das ihnen durch den Dschungel der deutschen Behörden hilft. Eines Tages teilen die beiden Zugewanderten mit, dass sie Deutsche werden wollen. Voraussetzung dafür ist ein Einbürgerungstest. Das deutsche Paar befasst sich daraufhin mit den Fragen des Einbürgerungstests. Der Test betrifft Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Aus insgesamt 310 Fragen werden per Zufallsgenerator 33 Multiple-Choice-Fragen ausgewählt. Von den angebotenen vier Antworten ist immer nur eine korrekt. Wenn 17 Fragen richtig beantwortet werden, ist der Test bestanden.

Der Buchautor nimmt den Fragenkatalog zum Anlass, den Einbürgerungstest systematisch zu gliedern und aufzubereiten. Die maßgeblichen Merkmale der deutschen Demokratie werden verständlich und nachvollziehbar erläutert, und zwar in Form von Briefen an Rana und Achmed. Die Darstellung der Werteordnung des Grundgesetzes und der rechtsstaatlichen Institutionen in Deutschland enthält auch Verknüpfungen zu den Themen Flüchtlinge, Asyl, Migration und Integration. Damit wird gleichsam ein Koordinatensystem der politischen Strukturen in Deutschland und ihrer historischen Entwicklung bis in die Jetztzeit entfaltet, das für Deutsche wie für Einbürgerungswillige gleichermaßen spannend zu lesen ist.

Der Autor war hauptamtlicher Bürgermeister in Marl / Kreis Recklinghausen und ist Rechtsanwalt in Bonn. Er hat eine Reihe von Abhandlungen zu den Themen Recht, Politik und Demokratie veröffentlicht.

Verwaltungsgerichtsordnung, Herausgegeben von Prof. Dr. Helge Sodan, Prof. Dr. Jan Ziekow, 5. Auflage 2018, 3559 S., Gebunden, ISBN 978-3-8487-3974-5, € (D) 228,00, www.nomos-shop.de.

Der VwGO Großkommentar von Sodan/Ziekow ist „zum Nachschlagewerk Nummer Eins geworden.« (RA Dr. Thomas Würtenberger, NJ 10/14, zur Vorauflage). Er arbeitet die Grundlinien des Verwaltungsprozesses wissenschaftlich präzise heraus, behandelt alle Details, die den Praktiker für eine überzeugende Argumentation im Verwaltungsprozess interessieren und verdeutlicht Strukturen und Zwecksetzungen der Regelungen.

Die aktuelle Neuauflage berücksichtigt die jüngsten Gesetzesänderungen und schafft so Aktualität:

- Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften (u.a. Aufhebung § 47 Abs. 2a VwGO)
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (§§ 55a, 55b, 55c, 55d, 81, 82 VwGO)
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (§§ 3, 17, 18, 52 VwGO)
- Gesetz zur Änderung der Bestimmungen des Energieleitungsbaus (§ 48 VwGO)
- Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und der VwGO (§§ 46, 90, 124 VwGO)
- Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (§ 48 VwGO)
- Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (§ 48 VwGO)

Die neueste Spruchpraxis des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Verwaltungsgerichtshöfe bzw. Oberverwaltungsgerichte wird intensiv analysiert, sich hieraus ergebende neue Fragestellungen werden ausführlich kommentiert und jeder Einzelfrage nachgegangen. Den immer wichtiger werdenden aktuellen europarechtlichen Vorgaben wird genügend Raum gegeben. Zahlreiche Beispiele machen die Kommentierungen besonders anschaulich.

Piduch / Bundeshaushaltsrecht, Kommentar, 51. Nachlieferung der 1. Auflage, Stand: Februar 2018, ISBN 978-3-17-035836-2, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Diese Ergänzungslieferung enthält eine Überarbeitung der Kommentierung zu §§ 28, 29, 44, 48, 55, 91, 93 und 95 BHO im Hinblick auf die Änderung dieser Vorschriften durch das Gesetz vom 14.08.2017 (BGBl I S. 3122). Darüber hinaus wurden insbesondere die Erläuterungen zu den §§ 27, 56, 59, 61, 63, 64, 88, 100, 101, 106, 111, 113, 114 und 116 BHO an die Rechtsentwicklung angepasst.

Kommunale Rechnungsprüfung, Helmut Fiebig / Prof. Dr. Adelheid Zeis, 5., völlig neu bearbeitete Auflage 2018, 433 Seiten, fester Einband, € (D) 79,80 ISBN 978-3-503-18158-2 Finanzwesen der Gemeinden, Band 4.

Der Wechsel von der Kameralistik zur Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft hat die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung in den letzten Jahren neu herausgefordert, während ihr zugleich die klassischen Aufgaben der Rechtmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung erhalten blieben.

Stadtkämmerer Helmut Fiebig, Meerbusch, und die Wirtschaftsprüferin und Professorin für Kommunalrecht Dr. Adelheid Zeis, FH Frankfurt/Main, stellen prägnant und praxisnah die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungslinien der kommunalen Rechnungsprüfung vor. Im Fokus stehen u.a.:

- Konzepte der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung als Hebel für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Rechnungsprüfung
- das interne Kontrollsystem und die Informationstechnologie für die Rechnungsprüfung entsprechend ihrer gestiegenen Bedeutung
- detaillierte Handreichungen für jede wichtige Prüfungsaufgabe, insbesondere auch für die Aufgaben der Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfung
- Hinweise, wie Prüfer mit psychologischen Kenntnissen überzeugen können

In der 5. Auflage des bewährten Standardwerkes finden sich alle Inhalte sorgfältig geprüft und auf dem neuesten Stand.

Breitenstein / Die Adaption der Bilanzanalyse nach den Anforderungen kommunaler Jahresabschlüsse, (Reihe: Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 23) Kommentar, ISBN 978-3-8293-1356-8, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, www.kommunal-praxis.de.

Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss sind zentrale Steuerungs- und Berichtsinstrumente einer Kommune. Sie bedürfen jedoch einer zielorientierten Analyse, um entscheidungsrelevante Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage einer Kommune ableiten zu können. Unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten wird in dieser Monografie untersucht, ob und inwieweit die bei privaten Unternehmen etablierte Jahresabschlussanalyse für die Analyse kommunaler Jahresabschlüsse eingesetzt werden kann und in welchen Bereichen Modifikationen vorzunehmen sind.

Anhand von empirischen Analysen, Schemata, Kennzahlen und konkreten Beispielen wird herausgearbeitet, wie eine ziel- und zukunftsorientierte ganzheitliche Jahresabschlussanalyse durchgeführt werden kann, welche Schwierigkeiten sich bei der Analyse ergeben können und wie sie gegebenenfalls zu lösen sind.

Im Hinblick darauf, dass bei den Kommunen der Jahresabschluss nicht nur als Rechnungslegungsinstrument vorgeschrieben ist, sondern mit dem Jahresabschluss auch Rechenschaft über das Ergebnis der kommunalen Haushaltswirtschaft im Vergleich zur gesetzlich normierten Haushaltsplanung abgelegt werden soll, wird bei der Untersuchung die Planungsebene grundsätzlich mit einbezogen. Eng mit der Jahresabschlussanalyse verbunden ist die gesetzlich normierte Pflicht zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung und die damit einhergehende Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune. Aufgrund dieses wichtigen Erkenntnisinteresses bei der Analyse kommunaler Jahresabschlüsse – insbesondere von Rechtsaufsichtsbehörden und örtlichen und überörtlichen Prüfungseinrichtungen – wird in dieser Arbeit ein Kennzahlensystem zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit entwickelt.

Die Autorin ist Professorin für Öffentliche Finanz- und Betriebswirtschaft an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Deutsche Kommunalrecht, Prof. Dr. Alfons Gern, Prof. Dr. Christoph Brüning, 4. Auflage, 2019, 749 Seiten, ISBN 978-3-8329-7475-6, € 69,00, C.H. Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Das bewährte Standardwerk stellt das Kommunalrecht der gesamten Bundesrepublik Deutschland auf dem neuesten Stand dar. Ausgehend von den historischen Wurzeln kommunalen Wirkens werden die vielfältigen Strukturen des Gemeinde- und Landkreisrechts, des Rechts kommunaler Zusammenschlüsse und der Zusammenarbeit sowie des kommunalen Abgabenrechts in ihrer bundes-, landes- und europarechtlichen Einbindung systematisch aufbereitet.

Für die 4. Auflage ist das Werk in jeder Hinsicht neu aufgearbeitet worden. Alle Reformen der letzten Jahre werden umfassend erläutert, darunter

- die vollständig neuen Kommunalverfassungsgesetze in zahlreichen Bundesländern
- aktuelle Fragen zum Umgang mit Flüchtlingen (Unterkünfte, finanzielle und Sachzuwendungen, Betreuung und Integration etc.)
- die Auswirkungen der zahlreichen Gebietsreformen (Verwaltungsmodernisierung, Zentralisierung, Neues Steuerungsmodell)
- Kommunalaufsicht und Rechtsschutz

Als ausgewiesener Kenner des Kommunalrechts führt Prof. Dr. Christoph Brüning (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) das Werk fort.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 434. Aktualisierung, Stand: Oktober 2018, Bestellnr.: 7685 5470 434, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 552. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: November 2018, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende **(nicht einzeln erhältliche)** Lieferung enthält:

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung der §§ 3, 36, 41, 57 – 61 sowie 63 – 66 überarbeitet und ergänzt.

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Von Ministerialrat a.D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski

Die Kommentierung des GkG wurde umfassend aktualisiert und ergänzt.

C 17 – Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Leitender Regierungsdirektor Dr. jur. Reinhard Rieger, Ministerialrat a. D. Erich Seeck, Regierungsdirektorin Renate Zentgraf

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und Literatur. Insbesondere höchstrichterliche Rechtsprechung (EuGH, BVerfG, BVerwG) zur Besoldung und länderübergreifenden Mobilität, Höchstaltersgrenzen, Dienstunfähigkeit, Dienstvergehen und Kopftuchverbot erforderte Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorauflage. Die noch ausstehende Entscheidung des BVerfG zum Streikverbot für Beamte konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Hier folgt Teil 2 mit der Kommentierung ab § 31 BeamtStG.

F 3a NW – Erschließungsbeitragssatzung Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Johannes Osing, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Die Einführung sowie die Erl. zu § 5 des Musters einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurden überarbeitet.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.